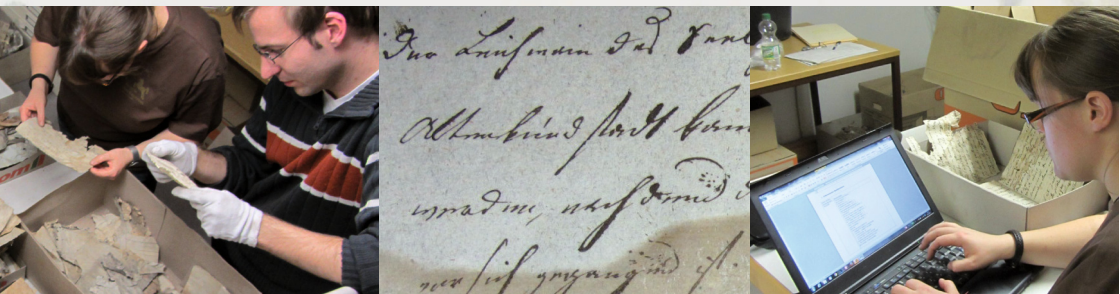


GENISA-BLÄTTER



Herausgegeben von
Rebekka Denz und Gabi Rudolf

in Kooperation mit dem
Genisaprojekt Veitshöchheim
im Namen der
Vereinigung für Jüdische Studien e. V.

Universitätsverlag Potsdam

Rebekka Denz | Gabi Rudolf (Hrsg.)

Genisa-Blätter

in Kooperation mit dem Genisaprojekt Veitshöchheim
im Namen der Vereinigung für Jüdische Studien e. V.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Die Publikation wurde gefördert von:



Simon-Höcheimer-Gesellschaft
Förderverein e.V. · Veitshöchheim



und Ursula und Hermann Heineken, Würzburg

Universitätsverlag Potsdam 2015

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Tel.: +49 (0)331 977 2533 | Fax: - 2292 | verlag@uni-potsdam.de

Umschlagabbildung: Die Fotografien auf dem Titelblatt zeigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Workshops für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Genisaprojekt Veitshöchheim im November 2012 bei der Arbeit. Die auf dem Titelblatt gezeigten Quellen stammen aus den Beständen des Genisaprojekts.

Druck: docupoint GmbH Magdeburg

Layout und Satz: Frank Schlöffel

Umschlaggestaltung: Ulrich Knufinke

Redaktion: Rebekka Denz (denz@bundism.net)
und Gabi Rudolf (gabi.rudolf@uni-wuerzburg.de)

ISBN 978-3-86956-316-9

Zugleich online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus4-72666>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-72666>

Inhalt

Rebekka Denz und Gabi Rudolf
Einführung 7

AUS DEM BEREICH DER RELIGION

Luke Neubert
Ein bislang unentdecktes Einbandfragment des Bibelkommentars
zum Buch Ezechiel von Rabbi Schlomo ben Jizchak 11

Rebecca Sebbagh
„Wenn ein Mann seinen ersten und zweiten Sohn beschnitt
und diese starben ...“ – der Versuch, einen halakhischen Streitfall
im Shulḥan ‘Arukh zu lösen..... 27

Martha Stellmacher
Das Antlitz der Tora empfangen –
Drei hebräische Lieder zur Einführung einer neuen Torarolle..... 45

Oliver Sowa
Lateinische Drucke in der Genisa Veitshöchheim.
Problematik der Auswertung 61

AUS DEM BEREICH DES ALLTAGS

Elisabeth Singer-Brehm
Historie von der Schönen Melusina 85

Monika Müller und Gabi Rudolf
Von tödlichen Krankheiten, Totgeburten und Mania Stupita.
Leichenblätter aus der Altenkunstadter Genisa 95

Oliver Sowa
„Teuerste Altern“. Privates aus dem jüdischen Franken des 19. Jahrhunderts 103

Monika Müller und Gabi Rudolf
Tabaktüten und Zigarettenschachteln.
Spuren des Tabakkonsums in fränkischen und pfälzischen Genisot 109

AUS DEM BEREICH DER SCHULE

Gabi Rudolf

„Sechzehn Gulden zwanzig Kreuzer“. Die Abrechnungen eines Lehrergehalts127

Monika Müller und Oliver Sowa

Ein Blick hinter die Schultüre? Französischübungen aus Altenkunstadt135

Rebekka Denz

Fragen und Antworten zu Gott und den Menschen.

Einblicke in jüdische religiöse Bildung auf dem Land um 1900145

Autorinnen und Autoren165

Einführung

Im Rahmen von zwei Workshops für Nachwuchswissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen, die im November 2012 bzw. im Oktober 2013 in Veitshöchheim (Unterfranken) stattfanden, wurde eine Auswahl des reichhaltigen Materials der Genisa-Forschungsstelle¹ genau unter die Lupe genommen. Die von den Herausgeberinnen organisierten Veranstaltungen wurden im Namen der Vereinigung für Jüdische Studien e. V. in Kooperation mit dem Lehrstuhl für fränkische Landesgeschichte der Universität Würzburg (Herr Prof. Dr. Flachenecker) und dem Genisaprojekt Veitshöchheim (Frau Dr. Edelmann) durchgeführt. Finanziell gefördert wurden die Workshops von der Gemeinde Veitshöchheim, dem Jüdischen Kulturmuseum und Synagoge Veitshöchheim, den Freunden mainfränkischer Kultur und Geschichte sowie der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V. Erstmals war es somit möglich, das vielfältige Quellenmaterial durch eine gemeinsame fächerübergreifende Bearbeitung zu untersuchen und sich durch inhaltliche Verknüpfungen und Assoziationen der fachkundigen Teilnehmer der Komplexität des fränkischen Judentums angemessen zu nähern. Erfreulicherweise haben einige der Workshop-Teilnehmer ihre Arbeitsergebnisse für diese Publikation aufbereitet. Ohne die finanzielle Unterstützung der Simon-Höchheimer Gesellschaft und Freunde mainfränkischer Kultur und Geschichte wäre die vorliegende Veröffentlichung nicht möglich gewesen.

Der hebräische Begriff Genisa (Pl. Genisot) beschreibt einen Ablageort für nicht mehr nutzbare, jüdisch-religiöse Literatur und Kultgegenstände. Die Einrichtung einer Genisa war traditionelle Praxis vieler jüdischer Gemeinden. Insbesondere im süddeutschen Raum wurden in den vergangenen Dekaden zahlreiche Genisot in ehemaligen Synagogen gefunden. Bei diesen Genisot mit ihrer überwältigenden Fülle an Material stellt sich auch die Frage, wie Profanes seinen Weg in diese Ablage für religiöse Schriften gefunden hat. Aufschluss können hier nur die überlieferten Überreste selbst geben. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt noch ungeklärt, welche Gründe tatsächlich dazu geführt haben, dass profane Texte, wie beispielsweise Rechnungen und Schreibübungen, oder auch Alltagsgegenstände, wie z. B. Käämme und Zigarettenschachteln, in einer Genisa aufzufinden sind. Neben religiös traditionellen Gründen sind hier auch persönliche oder schlichtweg praktische Gründe für die Überlieferungsweise anzunehmen.

¹ Das Genisaprojekt Veitshöchheim wurde 1998 mit dem Ziel gegründet, die entsprechenden Genisafunde zu sichten, zu beschreiben und nach einheitlichen Beschreibungsmustern zu inventarisieren. Die Eingabe in eine Datenbank ermöglicht einen einfachen Zugang. Weitere Informationen auf: <http://www.jkm.veitshoechheim.de/>.

Genisot weisen aufgrund ihrer Bergungsgeschichte große Unterschiede im Umfang und der inhaltlichen Aussagekraft auf.² Die bisherige Bearbeitung fand größtenteils unter ausgewählten Aspekten an Einzelstücken statt, da besondere Kenntnisse zur Bearbeitung des vorhandenen Materials erforderlich sind. Das Jüdische Kulturmuseum Veitshöchheim ermöglicht heute die sachgemäße Aufbewahrung. Genisot sind zudem eine bisher in der Forschung wenig berücksichtigte Quellenart, welche es ermöglicht, die innerjüdische Perspektive näher zu beleuchten und in Untersuchungen einzubeziehen. Oftmals werden ausschließlich christliche Quellen und Überlieferungen bearbeitet. Dabei erstreckt sich die inhaltliche Bandbreite der Genisot meist auf viele Lebensbereiche, die auch das private Leben umfassen.³ Dieser Umstand macht sie als Quellenart besonders interessant.

Die bei den Workshops untersuchten Quellenstücke wiesen keinen gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunkt auf. Den Teilnehmern wurde eine Auswahl aus der großen Bandbreite zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Untersucht wurden schriftliche und materielle Quellen unterschiedlichsten Inhalts, Sprache und Erhaltungszustands, die sich an den Sprachkenntnissen der Workshop-Teilnehmer orientierten. Hier hoffen wir auch in Zukunft, von den Spezialkenntnissen der Teilnehmer profitieren zu können. Eine umfassende Bewertung nach der Bearbeitung des Materials an nur einem Wochenende kann nicht erfolgen. Das erklärte Ziel der Workshops und der daraus entstandenen Publikation ist es, die Genisot in ihrer Vielfalt einem interessierten Publikum bekannt zu machen. Zugleich soll Interesse für weitere und intensivere Forschungen mit dieser speziellen jüdischen Quellengattung geweckt werden. Es wird sich zeigen, in wie weit die Fortsetzung der Workshops in den nächsten Jahren unser Bild vom jüdischen Leben in Franken bereichern kann.

Rebekka Denz und Gabi Rudolf

² Vgl. Martina Edelmann: Geschichte(n) vom Dachboden. Genisa-Funde aus fränkischen Synagogen. In: *Folia in memoriam Ruth Lindner Collecta*. Hg. v. Carina Weiß und Erika Simon. Dettelbach 2010, S. 199–208, hier: S. 200.

³ Vgl. Edelmann: *Geschichte(n) vom Dachboden*, S. 202.

AUS DEM BEREICH DER RELIGION

Ein bislang unentdecktes Einbandfragment des Bibelkommentars zum Buch Ezechiel von Rabbi Schlomo ben Jizchak

von *Luke Neubert*¹



Inventarnummer: H II 11 (alt).
Von rechts nach links Folio 1 b,
Kolumne 1; Folio 1b, Kolumne 2;
Folio 4a, Kolumne 1
© Genisaprojekt Veitshöchheim.

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: H II 11 (alt).

Art und Umfang: Bibelkommentar; Teile von einem Bifolio.

Erhaltungszustand: Eine Kolumne auf Folio 1a und 1b ist komplett erhalten, eine abgeschnittene Kolumne ist jeweils auf Folio 4a und 4b zu sehen.

Sprache: Hebräisch.

Autor oder Autorin: unbekannt.

Jahr: Keine Angabe. 13. oder frühes 14. Jahrhundert.

Ort: Keine Angabe. Vermutlich Frankreich oder Aschkenas.

¹ Für die Einladung, an diesem Projekt mitzuwirken, möchte der Verfasser den Herausgeberinnen herzlich danken. Darüber hinaus hat Rebecca Sebbagh, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Judaistik, Frankfurt am Main, die Entzifferung hilfreich unterstützt und mehrere fachkundige Vorschläge eingebracht.

Einleitung

Rabbi Schlomo ben Jizchak – das Akronym ergibt die Abkürzung Raschi – war ein bedeutender aschkenasischer Rabbi in der zweiten Hälfte des 11. und in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts. Geboren wurde er 1040 in Troyes, heute Frankreich, wo er 1105 auch starb. Von seinem ca. 18. bis 25. Lebensjahr studierte er in der Jeschiva zu Worms bzw. zu Mainz. Sein Talmudkommentar ist zum unentbehrlichen Standardwerk für das Verständnis des Talmudes geworden, so dass er schon mit Beginn der Drucklegung neben dem Text zu finden war. Ebenso wichtig für die Auslegung des Tanach ist sein Bibelkommentar, der für jedes Buch, ausgenommen das 1. und 2. Chronikbuch, in den Miqraot Gedolot abgedruckt ist. Raschis Kommentar zur Schrift des Propheten Ezechiel wurde oft in Aschkenas studiert, vor allem die sogenannte zweite Tempelvision (Kapitel 40–48). Abraham Levy edierte 1931 diesen wichtigen Kommentar. Er berücksichtigte dabei elf relevante von damals insgesamt 21 bekannten Handschriften dieses Bibelkommentars für die Kapitel 40 bis 48. Später konnte die Anzahl der Textbelege um weitere fünf Handschriften aus der Kairoer Genisa² ergänzt werden. Heute können wir die Anzahl der Textbelege sogar um einen weiteren Fund erweitern, da in der Veitshöchheimer Genisa ein Einbandfragment aufgefunden wurde, das den Text von Rabbi Schlomo ben Jizchak ebenfalls tradiert.

Der untersuchte Pergamentbogen ist auf der vorderen und hinteren Seite beschrieben. Auf beiden Seiten sind drei Kolumnen sichtbar, die mittlere davon ist vollständig erhalten, die äußeren nur fragmentarisch. Die einzelnen Seiten eines Folio wurden jeweils mit zwei Kolumnen Text versehen. Es handelt sich aber wohl um ein Blatt aus einer Quarternio. Ein gefaltetes Blatt ergibt zwei Folien, die jeweils eine Vorder- und eine Rückseite enthalten. Es kann hier wegen der Lücke zwischen den Textabschnitten postuliert werden, dass das erhaltene Blatt ein Umschlagblatt für ein weiteres Blatt gewesen sein könnte. Wir haben in dieser Handschrift die Folien 1a und 1b und Teile von Folio 4a und 4b.

Die hier zum ersten Mal veröffentlichte Veitshöchheimer Handschrift (im Apparat mit dem Sigel L versehen) wurde im Laufe der frühen Neuzeit als Einbanddecke wiederverwendet. Leider wurde bei der Bergung des Genisafundes nicht dokumentiert, welches Buch mit dieser hebräischen Handschrift eingebunden worden war. Trotz des Mangels an äußeren Indizien kann die Handschrift auf Grund des Schriftdukus näher datiert werden. Es handelt sich um eine semi-kursive Schrift, die zeitlich im 13. oder frühen 14. Jahrhundert verortet werden kann.³

² West. Coll. Tal.I.2; RNL Yevr. III B 982; RNL Yevr. II A 263; RNL Yevr. II A 272 und RNL Yevr. II A 713.

³ Zur paläographischen Datierung siehe Malachi Beit-Arie/C. Sirat (Hg.): *Manuscripts médiévaux en caractères hébraïques portant des indications de date jusqu'à 1540. Part I*, 2 vols. Paris/Jerusalem 1972. Und: Malachi Beit-Arie/C. Sirat (Hg.): *Manuscripts médiévaux en caractères hébraïques portant des indications*

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Im Folgenden wird die Abschrift der Handschrift mit einer von mir angefertigten Übersetzung der vollständig erhaltenen Teile angeboten.

In der Quellenabschrift wird die Nummerierung nach folgendem Prinzip vorgenommen: Nummer des Folio/Nummer der Kolumne/Nummer der Zeile. Ergänzungen im hebräischen Text werden in eckige Klammern gesetzt. Unterstreichungen im hebräischen Text weisen auf durchgestrichene Buchstaben oder Wörter hin. In den Fußnoten sind die Abweichungen zur Edition von Abraham Levy vermerkt. Seine Nummerierung der Handschriften (A–K) wird hier übernommen.

In der Übersetzung werden Ergänzungen zum besseren Verständnis mit runden Klammern () gekennzeichnet. Die eckigen Klammern [] in der Übersetzung weisen auf Ergänzungen im hebräischen Text hin, die in der Edition entweder für eine Fehlstelle in der Handschrift übernommen wurden oder die die Handschrift ausgelassen hat, aber zum Verständnis nötig sind. Die Lemmata, also der Bibeltext, der kommentiert wird, ist in der Übersetzung durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Die jeweilige Bibelstelle wird nach dem ersten Lemma eines Verses in der Übersetzung angeführt, es sei denn, der Text fängt in der Mitte eines Lemma an, dann wird der entsprechende Vers am Anfang kenntlich gemacht.

In der Quellenabschrift und Übersetzung bezeichnen drei Punkte ... eine Lücke in der Handschrift.

Quellenabschrift:

Folio 1a, Kolumne 1⁴

ונוקבות בקיר בצדו הפנימי. (1a/01/01)

וזהו אשר לבית לצלעות. בצדו (1a/01/02)

אשר תוך⁵ התאים. [ו]הו והיות⁶ (1a/01/03)

de date jusqu'à 1540. Part II, 2 vols. Paris/Jerusalem 1979. Eine aschkenasische Schrift, die den Buchstaben der Veitshöchheimer Handschrift ähnelt, findet sich in einem um 1200 geschriebenen Regelbuch für Gebete (Siehe die Abbildung bei C. Sirat: Hebrew Manuscripts of the Middle Ages. Cambridge 2002, S. 276) und in Beit-Arie/Sirat (Hg.): Manuscripts médiévaux, Part I, 19, einer im Jahre 1293 in Serres Frankreich oder Sierres Schweiz geschriebenen Abschrift von Sepher Mizvot Gadol von Moshe von Coucy. Spätere aschkenasische bzw. französische Dukti z. B. in Beit-Arie/Sirat (Hg.): Manuscripts médiévaux, Part II, 53, 1414 n.Z.R. oder Beit-Arie/Sirat (Hg.): Manuscripts médiévaux, Part II, 75 1439 n.Z.R. bilden ein späteres Stadium der aschkenasischen Handschrift.

⁴ Kommentar zu Ez 41,6–7.

⁵ Abraham Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48: Ed. on the basis of eleven manuscripts. Philadelphia 1931, also die Handschrift A, liest לתוך.

⁶ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 liest להיות.

- 1a/01/04) אחוזים קבועים בחוקה.⁷ ולא
 1a/01/05) יהיו אחוזים בקיר הבית ראשית⁸
 1a/01/06) של צד [קיר ה] היכל היו באות ונוקבות
 1a/01/07) על כנסות. שהיה [קיר ה] היכל
 1a/01/08) בולט לתוך התאים. כ[מו שאמור] בבנין
 1a/01/09) שלמה: כי מגרעות נתן לבית סביב
 1a/01/10) חוצה. ה[יצי]ע ה[תחתונ]ה חמש
 1a/01/11) באמה רחב חללה [ועליי]תה שש.
 1a/01/12) שהיה כתל ההיכל כנוס מלמעל'
 1a/01/13) אמה. לפיכך חלל התיכונה שש
 1a/01/14) באמה [רחבה]. שהיא היתה על
 1a/01/15) עלייה של תחתונה. והשלישית
 1a/01/16) שבע באמה רחבה שהיה כותל
 1a/01/17) כנוס לתוכו אמה למעלה. ואף אלו
 1a/01/18) היו כמותן. וזהו שאמר: ולא יהיו
 1a/01/19) אחוזים בקירות⁹ הבית. לא היו
 1a/01/20) נוקבין בקיר ההכיל כשאר ראשי
 1a/01/21) קורות נמוכים הקבועים בכותל
 1a/01/22) גבוה שנוקבין הכותל ותוקעין
 1a/01/23) ראשי הקורות בנקבי'. ורחבה
 1a/01/24) והצלעות היו הולכ[ין ו] מרחיבין
 1a/01/25) למעל'. כמו שפירש[תי]. האמצעי
 1a/01/26) רחבה מן התחתונה אמה. וכן ה'
 1a/01/27) העליונה מן האמצעי אמה. ונסבה
 1a/01/28) למעלה למעלה ומוסבת מסיבה
 1a/01/29) שקי' וייץ של בנין אבנים. הוא
 1a/01/30) כמ[ין] עמוד. ומעלות עולות בו. והעול'
 1a/01/31) בהן דומה לו כהולך ומקיף סביבות¹⁰
 1a/01/32) אבנים. ובלשו' אשכנו קרוי וויי
 1a/01/33) וויידלשטיין והוא שאמר' בבנין

⁷ פופריי'ש בלעיז Po(r)pris in der Sprache dieses Volkes steht hier in der Edition Menachem Cohen (Hg.): Mikra'ot Gedolot Haketer. A Revised and Augmented Scientific Edition of Mikra'ot Gedolot Based on the Aleppo Codex and early Medieval MSS. Ramat Gan 2000 in Klammern. Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48, S. 40 notiert, dass solche sprachlichen Erklärungen oft von späteren Abschreibern eingefügt wurden. Dies ist auch hier der Fall, laut Ibid.

⁸ Hier liegt wahrscheinlich ein Fehler vor, denn das Adverb ראשית passt hier nicht. Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 liest ראשיהם.

⁹ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 liest בקיר. Die lectio difficilior, also בקירות gegen den Masoretischen Text scheint plausibel. Da die Bibelkommentatoren die Bibel auswendig zitierten, sollte uns nicht verwundern, dass ein solch kleiner Fehler auftritt.

¹⁰ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 hat hier das Wort עמוד.

שלמה: ובלולים יעלו אל¹¹ התיכונה¹². (1a/01/34)
 ובמסבת'. כמו זה ונסבה למעלה (1a/01/35)
 למעל'. מסיבה עולה למעל' למעלה (1a/01/36)
 עד גג התא העליון. כמו שהוא מפר' (1a/01/37)

Übersetzung:

Folio 1a, Kolumne 1

(41,6) ... Und (die Balken) durchbohrten die Mauer auf der inneren Seite und das ist die Bedeutung von „des Tempels, den Seitenräumen“ auf der inneren Seite der Zellen, und das ist die Bedeutung von „sie sollen fest sein“ (nämlich) fest fixiert. „Aber sie waren nicht eingefasst in der Mauer des Tempels.“ Ihre Kopfseiten reichten bis zur Seite der Tempelmauer und stachen bis zu den Nischen durch, das heißt, die Mauer des Heichals reichte bis in die Zellen hinein, wie es über das Gebäude Solomons geschrieben steht: „Er hat das Haus mit Absätzen der Außenwand ringsumher ausgefertigt, die Breite des Raumes des Untergeschosses war fünf Ellen“ (1. Kön 6,6) und das Obergeschoss sechs, da die Mauer des Heichals um eine Elle von oben abgesetzt war, daher (entstand) im mittleren Geschoss ein Hohlraum, der sechs Ellen breit war, so dass es auf dem Dach des Untersten¹³ war, und die dritte war sieben Ellen breit, so dass die Mauer des Heichals um eine Elle von oben darin abgesetzt war und diese war sogar wie jene. Und das ist die Bedeutung von „sodass die Balken nicht in die Wände des Hauses eingriffen.“ Sie durchbohrten die Mauer des Heichals nicht wie die Kopfseiten von niedrig angebrachten Balken, die in einer hohen Mauer fest fixiert sind, wie man die Mauer normalerweise durchbohrt und die Kopfseiten der Balken in die Löcher hinein fügt. „Und es wurde breit“ (41,7). Und die Seitenkammern öffneten sich allmählich je höher (man ging), wie ich erklärte: Das Mittlere war um eine Elle breiter als das Unterste, ebenso war das Oberste um eine Elle breiter als das Mittlere. „Es wand sich¹⁴ höher und höher“. Und es wurde von einer Wendeltreppe umgeben, was Fiz¹⁵ (auf Altfranzösisch) heißt, von einer Steinkonstruktion, das ist wie eine Art Säule und die Stufen steigen an ihr hinauf. Und es scheint dem Aufsteigenden, als ob er Steine

¹¹ Der Masoretische Text liest על.

¹² In Levy: Rashi's Commentary on Ezeziel 40–48 folgt: אף הוא מתורגם.

¹³ Sollte heißen: Mittleren.

¹⁴ Dieses Wort ist schwierig zu erklären. Siehe Wilhelm Gesenius: Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, bearb. u. hg. v. H. Donner, 18. Aufl. Berlin 2013, S.869. Es wird dort vorgeschlagen, den Text in das Nomen המסיבה (Umgang) zu verändern.

¹⁵ Levy: Rashi's Commentary on Ezeziel 40–48, S.41 betrachtet diese sprachliche Erklärung als ursprünglich. Zur Bedeutung siehe Joseph Greenberg: Foreign Words in the Bible Commentary of Rashi. Jerusalem 1992, S.163.

umkreist und in der Sprache von Aschkenas heißt es Wendelstein.¹⁶ Und das ist, was über das Gebäude Solomons gesagt wird: „und auf Lulim (Wendelstufen)¹⁷ sollen sie bis zum Mittleren aufsteigen“ (1. Kön 6,8). [Er übersetzt sogar]¹⁸: Wendeltreppe für „Es wendete sich höher und höher“. Die Wendeltreppe steigt höher und höher bis zum Dach der obersten Seitenkammer, wie er erklärte ...

Quellenabschrift:

Folio 1a, Kolumne 2¹⁹

- (1a/02/01) [והולך שהמסיבה הולך מן התחתון לאמצעי.
 (1a/02/02) ומהאמצעי לעליון. כי מוסב הבית לצלעות.
 (1a/02/03) למעלה למעלה סביב סביב לבית. על כן
 (1a/02/04) רוחב לבית למעל" ע"כ שאמרנו ורחבה
 (1a/02/05) למעלה למעלה רחב בית תוך הצלעות
 (1a/02/06) למעלה העליונה רחבה מכולן.
 (1a/02/07) וכן התחתונה תרגם יונתן וכן
 (1a/02/08) במסיבתא סלקין מן ארעיתא]
 (1a/02/09) לעיליתא [באורח מציעתא. וכן יעלו]
 (1a/02/10) על ידי [מציעת מסיבה. מן התחתונה את]
 (1a/02/11) העליונה [דרך התיכונה. וראיתי]
 (1a/02/12) הבית צלעו²⁰ גובה]
 (1a/02/13) לא פירש ש[יעורו אבל במסכת מדות]
 (1a/02/14) שנינו על רום [מאה אמה. מוסדות הצלעות]²¹
 (1a/02/15) מלו הקנה יסוד ה[צלעות היה מלא]
 (1a/02/16) כקנה. שש אמו[ת אצילה ת"י]
 (1a/02/17) ריוח יסוד מח[יצת הצלע בתוך]
 (1a/02/18) הארץ היה [רחב שש אמות.²² אבל]
 (1a/02/19) למעל מן האר[ץ היה רחבו חמש אמות]

¹⁶ Annette Weber deutet darauf hin, dass Raschi an dieser Stelle zeitgenössische Architektur vor Augen hatte. Vgl. Annette Weber: „... und דברני הוא זה“ und dies ist eine Zierde: Raschis Kommentar zur Tempelvision Ezechiels und seine exegetische Nachfolge“. In: Daniel Krochmalnik/Hanna Liss/Ronen Reichman (Hg.): Raschi und sein Erbe. Internationale Tagung der Hochschule für jüdische Studien mit der Stadt Worms. Heidelberg 2007, S. 163–184, hier: S. 175.

¹⁷ Das Wort ist unverständlich.

¹⁸ Diese Worte fehlen in dieser Handschrift, sind aber für den Sinn nötig.

¹⁹ Kommentar zu Ez 41,7–9.

²⁰ Die Handschrift ist an dieser Stelle kaum leserlich, deswegen sollte man die Lesart cum grano salis nehmen.

²¹ Von hier bis zu הצלעות in Zeile 15 wurden diese Wörter wohl wegen eines Homoioteleutons in BCDF-GIK A ausgelassen. Die Handschrift A stimmt mit unserer Handschrift hier überein.

²² Handschrift A in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 liest hier תי רוח eine bloße Wiederholung von oben (Zeile 16–17).

- ²³ כמו שמפורש בענין [שלאחריו] (1a/02/20)
 רחב הקיר אשר [לצלע אל החוץ] (1a/02/21)
 מחיצת התאים [הסמוכים לחצר] (1a/02/22)
 היא [מחיצת מערבית. חמש אמות] (1a/02/23)
 וכן שנ[ינו במסכת מדות באותו] (1a/02/24)
 ש[הוא חמש. ואשר מונח מקום] (1a/02/25)
 פני ה[יה מונח במקצועות הצפון] (1a/02/26)
 והדרום שאצל ה[מזרח והמערב] (1a/02/27)
²⁴ שאין התאים [מקיפין את כל הבית] (1a/02/28)
 ולאותו מקום [פנוי היו פתחי] (1a/02/29)
 התאים שבמקצ[ועות מזרחיים כמו שמפו] (1a/02/30)
 בענין ופתח ה[צלע למונח כי לא] (1a/02/31)
 היו להם פתחים [לתאים לא לצד] (1a/02/32)
 החצר ולא לצד [ההיכל אלא] (1a/02/33)
 לאותו שב[מקצוע מזרחית צפונית]. (1a/02/34)
 ובמזרחית²⁵ דרומי ה[יה פתח בכותל] (1a/02/35)
 רחבו פתוח לאותו [המונח] (1a/02/36)
 ובאותו פתח נכ[נסין לו וממנו לתא] (1a/02/37)

Übersetzung:

Folio 1a, Kolumne 2

[Jonathan übersetzte so: „auf der Wendeltreppe steigt man vom Unteren] bis zum Oberen [durch das Mittlere.“ Und so stiegen sie] auf der [Wendeltreppe vom Unteren bis zum] Oberen [durch das Mittlere. „Und ich sah, dass] das Heiligtum [hoch war“ ... (41,8)] Er erläutert nicht [seine Größe, aber im Traktat Middot (4,6)] lehrten wir über die Höhe: [100 Ellen. „Die Fundamente der Seitenkammer] füllten ein Maß“²⁶ – Das Fundament der [Seitenkammer füllt ein] Maß. „Sechs Ellen war [die Breite“²⁷ Targum Jonathan:] Raum. Der unterirdische (Teil) des Fundaments der Trennungs[-mauer der Seitenkammer] war sechs Ellen breit, aber] oberirdisch [betrug seine Breite fünf Ellen],

²³ Handschrift B in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 lässt, in Übereinstimmung mit unserer Handschrift, die folgenden Worte aus: יש לפרש מוסדות הצלעות רוחב. או שמא ראשו של מקרא המדבר בגובה הבית. יא צלע העליונה. מלא הקנה לפי שפירש ברוחב הצלע לצד הארץ רצפת העליונה. Die Tatsache, dass diese Erklärungen in der dritten Person sind und dass sie in einigen Handschriften fehlen, deutet darauf hin, dass sie wohl sekundär sind.

²⁴ Die Wörter von שאין bis למונח fehlen in der Handschrift A, sind aber hier und in B–K vorhanden.

²⁵ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 liest ובמערבית וב.

²⁶ Sechs Ellen.

²⁷ Gesenius: Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, S.92 bietet Terrassenhöhe als Übersetzung an. Gesenius: Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament (17. Aufl.), Berlin 1962, S.61 schrieb über אציילה „Ez 41,8 enthält wohl einen uns nicht mehr verständlichen techn(ischen) Begriff.“

wie es in dieser Sache [im nächsten Vers] erläutert wurde. „Die Breite der Mauer, die [außen an der Seitenkammer war.“²⁹] (41,9) Die Abteilung der Zellen grenzte an den Hof, d. h. sie bildete die westliche Mauer: fünf Ellen. Und so lehrten wir im Traktat Middot (4,7): dass „eben diese Mauer fünf Ellen (breit war).“ „Und was frei blieb.“ Und der freie Ort an der nördlichen und der südlichen Ecke, die gen Osten zeigten, waren leer. Denn die Zellen umgeben nicht das ganze Haus und am selben Ort, der leer war, waren die Eingänge der Zellen, die sich in den östlichen Ecken befanden, wie es hierüber gesagt wurde: „und der Eingang der Zellen bis zum leeren Raum“, weil es keine Eingänge zu den Zellen gab, weder auf der Hofseite noch auf der Heichalseite, sondern diejenigen in der nordöstlichen und südöstlichen Ecke hatten einen Eingang in der Mauer, die zum leeren Raum hinzeigte. Und durch diesen Eingang gingen sie hinein, und von dort zur Zelle....

Quellenabschrift:

Folio 1b, Kolumne 1²⁸

...	(1b/01/01)
...	(1b/01/02)
...	(1b/01/03)
...	(1b/01/04)
ה[(1b/01/05)
ך[...	(1b/01/06)
ז[...	(1b/01/07)
בית[(1b/01/08)
קדשי הקדשים. וכן אול[מי החצ'	(1b/01/09)
המפורשין למעל' ואי[למו' סביב	(1b/01/10)
לכל אלו הספים [וחלונו' האטמו'	(1b/01/11)
סביב לשלשתן ²⁹ ה[ספים והחלונו'	(1b/01/12)
האטומות והאתיקים] סביב לשלשתם	(1b/01/13)
[בין לגזרה והוא] ההיכל. בין לאולם	(1b/01/14)
[בין לבית קדש] י הקדשי' לשלשת'	(1b/01/15)
[היו הסיפים לפת] חיה' ולשלשת' היו	(1b/01/16)
[חלונות אטומו]ת. ולשלשתן היו	(1b/01/17)
[אתיקים. ול] א' ידעתי מה הם. ואו'	(1b/01/18)
[אני שהם כמ]ין עמודים מרובעין	(1b/01/19)
[בולטין בחומ]ה לחזוק ³⁰ . וקורי' להם	(1b/01/20)

²⁸ Kommentar zu Ez 41, 15–17.

²⁹ Die Wörter von ספים bis לשלשתם sind eine Dittographie, die auch in den Handschriften BEJ vorhanden ist.

³⁰ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 לחזוק.

- (1b/01/21) [פיליר"ש³¹בלע"ז] נגד הסף שחף
 (1b/01/22) [נסר של ארו. תרג' יוני³². סביב
 (1b/01/23) [סביב³³ והארץ עד החלונות
 (1b/01/24) [וקרקעית³⁴ הח] ומה עשוי כותל
 (1b/01/25) [נסרי ארז כנג] דו ועולה למעלה
 (1a/01/26) [עד החלונ' וג] ס החלונות מכוסות
 (1b/01/27) [בו. וכל זה³⁵ מ] בפנים. לפי שהיו
 (1b/01/28) [סחין עליו] צפוי זה שכל הבית
 (1b/01/29) [סוח בזה בו] אין יכולין לטוח זהב³⁶
 (1b/01/30) [על גבי אבנים. על³⁷ מעל הפתח
 (1b/01/31) [בגובה. עד הבי] ת הפנימי כל בית
 (1b/01/32) [קדשי הקדשים] עד כולו ולחוץ ל
 (1b/01/33) [לצד ההיכל.] סבי [ב] סביב [ב] כל כתליו
 (1b/01/34) [בפנימי וב] חיצון בבית קדשי ה
 (1b/01/35) [הקדשים וב] היכל מדות מחופה
 (1b/01/36) [נסרים גדולות] עשויות במד [ה]. ועשוי

Übersetzung:

Folio 1b, Kolumne 1

41,15 i. e. das Allerheiligste und auch die Räume des Hofes, die oben erläutert wurden (30,40), und die Räume ringsum,³⁸ all diese hatten Wachstellen (für Schwellenhüter) und verengte³⁹ Fenster und Attikim⁴⁰ um drei herum, um die Gizra⁴¹, die die Heichal

³¹ Die folgende Abkürzung ist nicht in der Edition Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48.

³² In der Handschrift K in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 folgt נגד הסף - נגד מוחות הפתח בתוך נגד. Ob dieser Zusatz, mit מצאתי markiert, auf Shemaia, den Schüler von Raschi, zurückzuführen ist, ist nicht geklärt, siehe dazu Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48, S. 5.

³³ In der Handschrift K in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 folgen hier statt כתליו die Wörter מזה ומה צדי חל הפתח כלומר.

³⁴ In der Handschrift sieht der erste Buchstabe wie ein מ aus. Dies ist aber unverständlich.

³⁵ Die Wörter מוצאתי שאף החלונות היו אטומות מפנים כענין שנאמר וחלונות אטומות אל הבית K in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 bezeugt sind, würden hier nicht passen.

³⁶ In der Handschrift C folgt: על גבי חומות אבנים בזהב.

³⁷ Das Lamed sieht aus wie ein Heh. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Fehler.

³⁸ Zeilen 50–51 werden nicht übersetzt, da sie hier fehlerhaft eingefügt wurden. Siehe Fußnote 27.

³⁹ Wörtlich „verstopft“, aber das Wort bezeichnet an dieser Stelle schmale Fenster wie Schießscharten. Annette Weber: Raschis Kommentar zur Tempelvision Ezechiels, S. 174–175, notiert die Ähnlichkeit dieser Deutung zu der von Andrew von St. Victor. Ihr zufolge haben Raschi und Andrew von St. Victor die Fenster als „von außen nach innen verbreiternde Öffnungen, die es auch im romanischen Wehr- und Kirchenbau gab“, verstanden.

⁴⁰ Bedeutung unsicher.

⁴¹ J. Levy: Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim, 4 Bde. Berlin 1924, Bd. 1, S. 321: „balkonarti-ger Anbau“ oder geschlossener Raum.

ist, sowohl um die Vorhalle als auch um das Allerheiligste, alle drei hatten an den Türpfosten Wachstellen für die Eingänge und alle drei hatten verengte Fenster und alle drei hatten Attikim. Aber ich weiß nicht, was sie sind. Ich meine aber, dass sie eine Art viereckiger Säulen waren, die aus der Mauer herausstanden, um sie zu verstärken, und man nennt sie in der Sprache des Volkes Pilërs. „Gegenüber der Schwelle ein (Holz-)Furnier“ (41,16), eine Zedernvertäfelung. Die Übersetzung des Jonathan (liest) ... „ringsherum“ ... „und von der Erde bis zu den Fenstern“ der Boden der Mauer wurde bis zur gegenüberliegenden Wand mit Zedernbrettern ausgelegt. Und sie steigt nach oben bis zu den Fenstern und auch die Fenster waren mit ihr bedeckt ... von innen ... weil sie von einer goldene Platte überzogen war, so dass das ganze Haus mit Gold ausgekleidet war und man die Steine mit Gold nicht überziehen kann. „Bis oberhalb der Tür“ sehr hoch. „bis zum inneren Raum“ (41,17) mitsamt dem ganzen Allerheiligsten, „bis nach außen“ zur Seite des Heichals, „ringsherum“ auf der ganzen Mauer, „im Inneren und im Äußerem“ im Allerheiligsten und im Heichal „Maße“ bedeckt mit großen Brettern, die maß geschnitten waren. 41,18 „gemacht

Quellenabschrift:

Folio 1b, Kolumne 2⁴²

כרובים ותמור' ואותו הארז (1b/02/01)
 מצוייר כרובים ודקלים. ושנים (1b/02/02)
 פנים לכרוב אחד פני כפיר ואחד (1b/02/03)
 פני אדם. זה פונה לכאן וזה (1b/02/04)
 פונה לכאן. וכשהיתה התמורה (1b/02/05)
 בין הכרוב לכרוב היה פני הכפיר (1b/02/06)
 לה⁴³ מכאן ופני אדם לה⁴⁴ מכאן (1b/02/07)
 כמו שאמור בעניין. עשוי אל (1b/02/08)
 כל הבית לבית קדשי הקדשים (1b/02/09)
 וקיר ההיכל וכן לקיר ההיב. (1b/02/10)
 מזוזת רבועה אני שמעתי ב (1b/02/11)
 בבניין שלמה מזוזת רבועה (1b/02/12)
 שהיו לו מזוזות משני צדדין (1b/02/13)
 ומפתן מתחת ומשקוף ממעל. (1b/02/14)
 ואני אומ' שהמזוז' היו מרבע'. (1b/02/15)
 המראה כמראה תרג' יוני חיי (1b/02/16)

⁴² Kommentar zu Ez 41,18–24.

⁴³ In Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 unten.

⁴⁴ Nicht in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48.

46. אור נוגה (1b/02/17) ⁴⁵חיזויה כחיזו יקרא.
47. ראייתי לבית ⁴⁷קדש הקדשי. ⁴⁸המזבח (1b/02/18)
- עץ תרג' יונ' פתורא דלקביל מד (1b/02/19)
49. מדב'חא. ⁴⁹ומקטעותיו ⁵⁰רגליו. ⁵¹⁻⁵²וגו (1b/02/20)
- גוף השלחן. וקירותיו מסגרות'. (1b/02/21)
- 1b/02/22) ושתיים דלתות לכל פתח סגירים
- 1b/02/23) זה לעמת זה אחת במזוזה צי
- 1b/02/24) צפונית אחת במזוזה דרומית.
- 1b/02/25) ושתיים דלתות לדלתות לפתח
- 1b/02/26) ההיכל היו שתי זוגות דלתות.
- 1b/02/27) כמו ששני' במס' מדות ארבע
- 1b/02/28) דלתות היו לו. שתיים מבפנים
- 1b/02/29) ושתיים מבחוץ. החיצוני' נפתחת
- 1b/02/30) לתוך הפתח לכסות עביו של
- 1b/02/31) כותל שהיה שש אמות. והדלת
- 1b/02/32) רחבו חמש כשיעור ⁵³רחב הפתח.
- 1b/02/33) וכנוס אמה לפנים מן המזוזה.
- 1b/02/34) נמצא עובי הכותל ה' אמות
- 1b/02/35) מגולות וכשהדלת החיצון נפתח
- 1b/02/36) לפנים היה מכסה אותה. והפ'
- 1b/02/37) והפנימיות נפתחות לתוך הבית

Übersetzung:

Folio 1b, Kolumne 2

41,18 aus Cherubim und Palmen“. Und das Zedernholz wurde verziert mit Cherubim und Palmen und der Cherub hat zwei Gesichter, eines wie ein Löwe(-ngesicht) und eines wie ein Mensch(-engesicht), dieses schaute hierhin und jenes schaute dorthin und eine Palme (stand) zwischen einem Cherub und einem anderen Cherub, das Löwen-gesicht von der einen Seite und von der anderen Seite her ein Menschengesicht, wie

⁴⁵ Zitat aus Targum Jonatan zu Ez 41,21.

⁴⁶ In manchen Handschriften (GHK in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48) steht der folgende Text: כמראה כסא כבוד שראיתי במרכבה על נהר כבר.

⁴⁷ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40-48 liest hier בבית.

⁴⁸ Ez 41,22.

⁴⁹ In manchen Handschriften (HIK in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40-48) steht der folgende Text: יש לומר: השלחן קורא מובה שמכפר בזמן הזה כמובה כך שמעתי.

⁵⁰ Es muss heißen: ומקצועותיו. Lemma von Ez 41,22. Das Wort ist allerdings durchgestrichen.

⁵¹ Die Edition Cohen (Hg.): Mikra'ot Gedolot Haketer liest hier וארכו.

⁵² Soll heißen: גגו.

⁵³ In Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 folgt: חצי.

es in diesem Bericht steht. „Dies wurde im ganzen Haus gemacht“ (41,19), d.h. im Allerheiligsten. „Und (an der) Wand des Heichals“ und so an der Wand des Heichals. (41,20). „Der Türpfosten war viereckig.“ (41,21) Ich habe gehört über das Gebäude des Solomon, dass der Türpfosten viereckig war, d.h. die Tür hatte Pfosten auf beiden Seiten und eine Schwelle unterhalb und Gebälk über der Tür/Oberschwelle. Ich aber sage, dass die Türpfosten viereckig waren. „Das Aussehen war wie das Aussehen“ (41,22). Jonathan übersetzt: Sein Angesicht war wie das Angesicht der Herrlichkeit. ... Ein helles Licht sah ich im Allerheiligsten. „Holzaltar“ Jonathan übersetzt: ein Tisch statt einem Altar. „Und seine Ecken“ bezieht sich auf seine Beine. ... bezieht sich auf sein Dach, der Tisch und „seine Wände“ bezieht sich auf seinen Rahmen. „Und zwei Türen“ (41,23) für jeden Eingang, geschlossen eine gegenüber der anderen, eine am nördlichen Türpfosten (und) eine am südlichen Türpfosten. „Und zwei Türen hatte jeweils jede Tür“ (41,24) der Eingang des Heichals hatte zwei Paare „(Flügel-)Türen“, wie wir lehrten im Traktat Middot (4,1): vier Türen hatte es, zwei nach innen und zwei nach außen. Die Äußeren öffneten zum Eingang und bedeckten die Dicke der Mauer, die sechs Ellen breit war, und (der Flügel der) Tür war fünf Ellen breit, das Maß war (die Hälfte) der Breite des Eingangs und war vom Türpfosten zum Inneren um eine Elle zurückgesetzt, es entstand dadurch eine freie Stelle von der Dicke der Mauer, (nämlich) fünf Ellen (breit), so dass er, wenn die äußere Tür nach innen geöffnet wurde, die freie Stelle bedeckte. Und die inneren Türen öffneten sich nach innen ins Haus.

Quellenabschrift:

Die übrigen Kolumnen werden hier nur in Transkription angeboten, da sie sehr fragmentarisch erhalten sind. Es handelt sich um den Raschi-Kommentar zu Ez 45,6–7 bzw. 46,6–10.

Folio 4a, Kolumne 1⁵⁴

... (4a/01/01)

... (4a/01/02)

... (4a/01/03)

... (4a/01/04)

... (4a/01/05)

... (4a/01/06)

... (4a/01/07)

[אל] שלישיית תהי מ[ושב לזרים]. ולנשיא] (4a/01/08)

⁵⁴ Kommentar zu Ez 45,6–7.

- (4a/01/09) מזה ומזה לת[רומת הקודש ולאחוזת]
 (4a/01/10) העיר בסוף ספר [הוא חולק את]
 (4a/01/11) ארץ ישראל⁵⁵ ממזרח למערב לי"ג
 (4a/01/21) רצועות י"ב למ[נין השבטים. וכל]
 (4a/01/13) אחת כה' אלף [קנים רחב וארכן]
 (4a/01/14) כארך העולם⁵⁶ [ורצועה אחת לתרומה]
 (4a/01/15) ארכה מן ה[גבול מזרח עד גבול]
 (4a/01/16) מערב ורחבה [כ"ה אלפים קנים כשאר]
 (4a/01/17) כל חלק וחלק ומ[אותה רצועה הוא]
 (4a/01/18) תורם⁵⁷ באמצעיתה [ג' רצועות הללו]
 (4a/01/19) האמורין למעל'. ש[הם כ"ה אלפים על]
 (4a/01/20) כ"ה אלפי'. וה[עודף עליהם למזרח]
 (4a/01/21) עד סוף גבול ה[ארץ וכן למערב]
 (4a/01/22) יהיה לנשיא מ[זה ומזה למזרח]
 (4a/01/23) ולמערב. אל פ[ני תרומת הקדש]
 (4a/01/24) ואל פני אחוזת [העיר כנגד כל רחב ג']
 (4a/01/25) הרצוע[ות המובדלות לתרומת הקודש]
 (4a/01/26) של רצועו' הכה[נים והלויים ולאחוזת]
 (4a/01/27) העיר. מפא[ת ים ימה ממערב תרומת]
 (4a/01/28) הקודש והעיר עד מ[ערב הגבול].
 (4a/01/29) ומפא' קדמה קדימ[ה וממזרח התרומה]
 (4a/01/30) למצר מזרח. לעו[מת אחד החלקים]
 (4a/01/31) של שבטי' המפור[שין בסוף הספר].
 (4a/01/32) שהן מגבולין⁵⁸ של א[רץ ישראל עד]
 (4a/01/33) גבול הק[דים].
 (4a/01/34) אופים
 (4a/01/35) רחב רחבה
 (4a/01/36) תרומה אחוזת
 (4a/01/37) הלויים העיר
 (4a/01/38) לנשיא עיר אחוזת
 (4a/01/39)⁵⁹ חזה לבתים:

⁵⁵ Im Gegensatz zu den Handschriften ABCFJ in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 (העולם) liest L mit den Handschriften ABC in Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 ארץ ישראל.

⁵⁶ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 liest hier ישראל aus.

⁵⁷ Die Handschrift B lässt תורם aus.

⁵⁸ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 liest ים מגבולין.

⁵⁹ Die in Zeile 38 waagrecht geschriebenen Worte sind in der Quelle horizontal geschrieben.

Quellenabschrift:**Folio 4b, Kolumne 2⁶⁰**

- (4b/02/01) [חכמים לענין ראש ח[דש. מתת יד[ו]
- (4b/02/02) [לימד שאין המנ[חות מעכב[ות]
- (4b/02/03) [זו את זו. וביום הח[דש פר בן ב[קר]
- (4b/02/04) [תמימים מקרא זה דרשוהו רבוהינו]
- (4b/02/05) [במנחות. פר מה ת'ל לפי שנא' [בתור[ה וב[ראשי]
- (4b/02/06) [חדשיכם פרים בני בקר שנים. מנין] שאם לא
- (4b/02/07) [מצא שנים יביא אחד לכך נאמ]ר פר.
- (4b/02/08) [וששת כבשים מה⁶¹ ת'ל לפי שנ'
- (4b/02/09) [בתורה שבעה מנין] שאם לא מצא
- (4b/02/10) [שבעה יביא ש]שה לכך נאמר
- (4b/02/11) [וששת כבשים ומנ]ין אפי' לו אחד.
- (4b/02/12) [ת'ל ולכבשים כ]אש[ר תש]יג יד[ו].
- (4b/02/13) [ובבוא הנשיא ביום החוד]ש וב[שבת]
- (4b/02/14) [בראשית שאין ישראל מצוים] על
- (4b/02/15) [הראייה והוא בא] להשתחוות. ד[רך]
- (4b/02/16) [אולם השער יבוא ובדרכו י]צ[א באותו]
- (4b/02/17) [שער עצמו יצא. ואינו מצווה ל]עש[ות]
- (4b/02/18) [...] העזרה] ק[פנ]דרי[א].⁶²
- (4b/02/19) [...]
- (4b/02/20) [כי נכחו יצא מצוה עליהם] שיתראו
- (4b/02/21) [בתוך העזרה יפה] יפה. [ו]הנשיא
- (4b/02/22) [גם הוא כשנכנס לעזרה לבא] בפשפש
- (4b/02/23) [ההיכל הדרומי ל]השתחות גם
- (4b/02/24) [הוא מצוה עליו לעשות] העזרה
- (4b/02/25) [קפנדריא. ויבא דרך ש]ער צפון
- (4b/02/26) [ויצא דרך שער נגב עם] שאר עם
- (4b/02/27) [הארץ ונכנס ויצא נכ]חו דרך [שער]

⁶⁰ Kommentar zu Ez 46,5–10.⁶¹ Von *מה* bis *כבשים* fehlt in der Handschrift A Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48 wegen eines Homoioteleutons.⁶² Ein Teil des folgenden Textes, bezeugt in DEHJ, stand in dieser Lücke: אבל במועדים שנאמ' בהם יראה כל: זכור זקוק הוא לעשות קפנדריא כשאר העם היינו דכתיב בתוכם בבואם יבוא ובצאתם יצאו. ובבוא עם הארץ, דרך שער צפון.

Fazit

Levy betrachtet die Handschrift K, nachdem die markierten Zusätze beseitigt sind, als den Hauptzeugen für die früheste Version des Kommentars schlechthin.⁶³ Die Rekonstruktion der frühesten Version kann aber in diesem Fall nicht das Ziel der Textkritik sein, da Raschi seine Bibelkommentare selbst revidierte. Diese früheste Version des Ezechielkommentars enthält eine Erklärung zur Textstelle 42,1, die Raschi in einem Responsum zurückgenommen hatte. In einer späteren Edition ist diese Erklärung nicht enthalten und stellt daher einen guten Prüfstein für den Wert einer Handschrift dar.⁶⁴ Neben den Revisionen durch den Autor machen Zusätze von seinen Schülern und Abschreibern die Überlieferungslage unübersichtlich. Ich stimme mit Levy in seinem Urteil überein, dass die Handschriften ABC die Letztedition des Ezechielkommentars treuer bezeugen. Die anderen Handschriften sind eklektisch.⁶⁵ Da der Text der zu untersuchenden Handschrift relativ kurz ist, habe ich zehn bedeutende Lesarten ausgewählt, um dieses Zeugnis zu klassifizieren. Zuerst sollte bemerkt werden, dass in zwei Lemmata der Text vom Masoretischen Text der hebräischen Bibel abweicht. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Text nicht angeglichen wurde (1a/01/19 und 1a/01/34).

Die Erweiterungen, die die Abschreiber nach Raschi vorgenommen haben, werden von der Veitshöchheimer Handschrift meist ausgelassen (1b/01/22; 1b/01/27; 1b/02/20). Der Zusatz in Folio 1b, Kolumne 2, Zeile 17 in GHK ist wahrscheinlich ebenfalls ein späterer erklärender Zusatz. Zweimal weicht diese Handschrift von A ab, an diesen beiden Stellen bietet A eine andere Lesart als die ganze übrige Überlieferung. Es handelt sich in diesen Fällen um technische Schreibfehler (1a/02/14; 1a/02/28–31). Eine Dittographie hat die Handschrift L mit BEJ gemeinsam (1b/01/12–13). Die bedeutendste Lesart in der vorhandenen Version (4a/01/12) ist „das Land Israel“ (DEGHIK) statt „die Welt“ (ABCFJ). Handschrift L weicht noch einmal von B ab (4a/01/18–19). Diese Lesarten zeigen, dass die Handschrift L nicht mit B identisch ist, obwohl die Dittographie doch eine gewisse Nähe mit dieser Handschrift zeigt. Insgesamt muss man die Handschrift L als einen zuverlässigen Zeugen für die Endversion des Textes von Raschi einstufen. Inhaltlich steht sie der Familie ABC nahe und ist daher ein wichtiger Baustein in der Rekonstruktion der Überlieferung des Raschikommentars zu Ezechiel.⁶⁶ Ihre frühe Datierung spricht ebenfalls für ihre erhebliche Bedeutung.

⁶³ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48, S. 15.

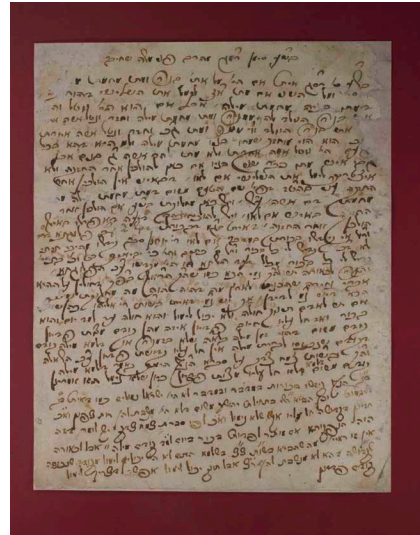
⁶⁴ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48, S. 10–12.

⁶⁵ Levy: Rashi's Commentary on Ezekiel 40–48, S. 63.

⁶⁶ Sie hat wohl eine eklektische Lesart in Folio 4b Kol 2 Z. 18–19, die leider nicht mehr rekonstruiert werden kann.

„Wenn ein Mann seinen ersten und zweiten Sohn beschnitt und diese starben ...“ – der Versuch, einen halakhischen Streitfall im Shulḥan ‘Arukh zu lösen¹

von Rebecca Sebbagh



Inventarnummer:
V 3141. Recto.

© Genisaprojekt Veitshöchheim.

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: V 3141 (ehemals M 1 (8) bzw. V 3147).

Art und Umfang: Papier. 1 Folio (21,3 x 17 cm), untere Hälfte der Rückseite unbeschrieben.

Erhaltungszustand: Gut. An den Außenrändern teilweise Textverlust durch Wasserflecke.

Sprache: Hebräisch, geschrieben in aschkenasischer Kursivschrift.

Schreiber: Keine Angabe.

Jahr: Keine Angabe. Vermutlich zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts oder erste Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts.

Ort: Keine Angabe.

¹ Die erste Lesung des Textes erfolgte zusammen mit Luke Neubert, Evangelisch-Theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München. Danken möchte ich ihm auch für seine Anmerkungen und Kommentare zur Edition und Übersetzung.

Quellentext²

Editorische Bestimmungen:

Die Edition des hebräischen Textes folgt der Zeilenaufteilung der Quelle. Auf eine zeilengenaue Wiedergabe des Textes in der Übersetzung wird zugunsten der Lesbarkeit verzichtet. Für einen besseren inhaltlichen Überblick ist der Text in Paragraphen unterteilt. Diese Anfänge der Paragraphen stehen im hebräischen Text in eckigen Klammern.

Trennzeichen im hebräischen Text werden mit einem Doppelpunkt angezeigt. Unleserliche Textstellen sind in eckigen Klammern wiedergegeben. Unbeschriebene Zwischenräume werden durch < > gekennzeichnet. Abkürzungen im hebräischen Text werden in einem Apparat aufgelöst, in der Übersetzung sind diese jedoch nicht gesondert angemerkt.

In der Übersetzung befinden sich alle Zufügungen, die der Verständlichkeit des Textes dienen, in runden Klammern. Eckige Klammern in der Übersetzung zeigen einen Textverlust an.

Quellenabschrift:

Recto

- [§1] (01/01) בשׁע סימן רס״ג מהרב פ״מ משה שחיבר [...] ³...
- (01/02) בשׁע ס׳ רס״ג אית אם הי׳ מל⁴ את בנה ומת מחמת מילה
- (01/03) [...] ⁵ומל השני אם מת א״צ לימל את השלישי דהוח[זקה]
- (01/04) דמתו בניה מחמת מילה: אבל אם הוא הי׳ נוטל וה[...]. ⁶
- (01/05) את בנה הנולד לה ממנה ומת מחמת מילה וחזר ונטל אשה אחר] את
- (01/06) [...] את בנה הנולד לו⁷ ממנה ומת ג״כ וחזר ונטל אשה אחרת
- (01/07) [...] ⁸כ⁸ הוא הי׳ מוחזק שמתו בניו מחמת מילה ולא היא דהא בכל
- (01/08) פעם הי׳ נוטל אשה אחרת ולא מת להך אשה ג׳ בניס אבל
- (01/09) גבי איש מתו כבר שני בניו אם כאן להולכין אחר החזקה ולא
- (01/10) איצטרך לימל את השלישי אם לאו: דבאיש אין הולכין אחר
- (01/11) החזקה ע״ש בהט״ז דפי׳ שם הטעם משום דמת מחמת מילה מת

² Die Transliteration hebräischer Begriffe erfolgt nach den Regeln der wissenschaftlichen Umschrift der Encyclopaedia Judaica (s. „Transliteration Rules“, in: Encyclopaedia Judaica. Bd. 1, Detroit 2007, S. 197). Ausgenommen davon sind die Transliteration des Buchstaben ׁ, welcher durch „sh“ wiedergegeben wird, und das Wort „Genisa“.

³ Eventueller Textverlust durch Wasserflecke.

⁴ Männliche Form, obwohl es hier weiblich sein müsste. So auch im Folgenden.

⁵ Textverlust durch Wasserfleck.

⁶ Textverlust durch Wasserfleck.

⁷ Lesung des Wortes fragwürdig.

⁸ Textverlust durch Wasserfleck.

- (01/12) מחמת דם אשה: ע"ש: ויש כאן מחלוקת בש"ע אם הולכין אחר
(01/13) החזקה באיש אם לאו: ויש להוכיח כהך דיעה דאפילו באישה
(01/14) הולכין⁹ אחר החזקה: [§2] דאית בגמ' דבכורת¹⁰ דף ד' ע' ב' פלוגתא דר' י'
(01/15) ור' ל' אי קידשו בכורת¹¹ במדבר אם לאו ר' יוחנן סבר קידשו מהיכי תיתי
(01/16) לא דכ' קדיש לי כל בכור¹² ור' ל' ס' כתיב והי' כי יביאך¹³ בכל וכ' בתרי'
(01/17) קדיש לי כל בכור¹⁴ מכלל דעד השתא לא הי' מקדשו ע"כ הפלוגתא:
(01/18) [§3] והנה לכאורה יש לה"ק נמי הכא כמו שה"ק הרא"ש בפ"ק דחולין על ההיא
(01/19) אברי נחירה שהכניסו לארץ מה דהוה הוה מה מחלוקת שייך
(01/20) הכא דיש נמי לדידן: [§4] אך יש נמי דאיתו בשו"ת ר' אליהו כהן שא[...]
(01/21) אם יש לאדם תינוק חולה ולא יכול לימול והוא חולה עד למ"ד יום והוא
(01/22) בכור ואז חל עליו חיוב פדיון איזה מהן קודם מצות פדיון
(01/23) קודם משום דהוי זמן מילה בלא"ה שלא בזמנה או דלמא מילה קודם
(01/24) דקודם שנכנסו לברית מילה אין חל עליו קדושת פדיון [§5] ע"כ השאלה
(01/25) וה"ק בשו"ת צמח צדק על סברא הנ"ל היאך קאמר דלמא מילה
(01/26) קודם משום דלמא¹⁵ לא¹⁶ חל עליו מצות פדיון כיון שלא נימל הא אמרינן
(01/27) בג' הנ"ל קידשו בכורות במדבר ובמדבר לא הי' ישראל נמולים כמו דאית בג'
(01/28) דיבמות [§6] וכן הביא רש"י בתחילת יהושע משום דלא הי' מנשבת להן רוח צפון
וא"כ
(01/29) חזינן דקדושה חל עליו אף שלא נימול וא"כ לפי סברת צמח צדק יש לומר דזה
(01/30) הוה הנפקותא אם מותר לפדות בכור ביום למ"ד קודם מילה: [§7] אבל לכאורה
(01/31) אין זו ראי' מה שהביא בשו"ת צ"צ בשלמא התם לא הי' יכולין לימול מקודם
שנכנסה
(01/32) לקדושה דהא לא מנשבת להן ר"צ אבל תינק יכול לימול אפשר דצריך לימול
(01/33) קודם פדיון

Auflösung der Abkürzungen:

06 | היה | הי' | 04 | אין צריך | א"צ | 03 | היה | הי' | סימן | ס' | בשלחן ערוך | בש"ע | 02 | פרנס ומנהיג | פ"מ | בשלחן ערוך | בש"ע | 01
| בגמ' | 14 | בשלחן ערוך | בש"ע | עין שם | ע"ש | 12 | דפירש | דפי' | בהטורי זהב | בהט"ז | עין שם | ע"ש | 11 | היה | הי' | 08 | גם כן | ג"כ
| וכי בתרי' | והי' | וריש לקיש סבר | ור' ל' ס' | דכתיב | דכ' | 16 | וריש לקיש | ור' ל' | 15 | דרבי יוחנן | דר' י' | עמוד | ע' | בגמרא
| 20 | בפסקי' | בפ"ק | הרבנו אשר | הרא"ש | שהא קשיא | שה"ק | להא קשיא | לה"ק | 18 | על כן | ע"כ | היה | הי' | 17 | וכתיב בתריה
| בשאלות | בשו"ת | והא קשיא | וה"ק | 25 | על כן | ע"כ | 24 | בלאו הכי | בלא"ה | 23 | בשאלות | ותשובות רבי | בשו"ת | ר' | נמצא | נמ'
| וא"כ | היה | הי' | רבי שלמה יצחקי | רש"י | 28 | היה | הי' | הנוכר למעלה | הנ"ל | בגמרא | בג' | 27 | הנוכר למעלה | הנ"ל | ותשובות
| רוח צפון | ר"צ | 32 | היה | הי' | בשאלות | ותשובות צמח צדק | בשו"ת | צ"צ | ראייה | ראי' | 31 | ואם כן

⁹ Lies: הולכין.

¹⁰ Lies: דבכורות.

¹¹ Lies: בכורות.

¹² Ex 13,2: קדיש לי כל בכור.

¹³ Ex 31,11: והי' כי יביאך בכל.

¹⁴ Ex 13,12: והעברת: In bBekh 4b folgt hier stattdessen: קדיש לי כל בכור.

¹⁵ Oberhalb der Zeile zugefügt.

¹⁶ Korrigiert durch Schreiber aus דלא.

Verso

- (02/01) [§8] [...] 17 לקו הנ"ל במ"ע מאי אושמיענן¹⁸ ר' יוחנן דקידשו בכורות במדבר
מה דהו' 19 [ה]ו [ה]ו [...]
- (02/02) [...] 20 נפקותא אחרינן דנשמע עכ"פ מהך דקידשו בכורת²¹ במדבר
- (02/03) הי' שני בני' מתי' מחמת מילה ושלישי אין יכולה לימול דהוחזקה שמת בני'
מ"מ]
- (02/04) ואפ"ה מותר לפדות אותו ואע"ג דאינה בברית ושפיר ילפינן [...]
- (02/05) משעה בבומי' [§9] אבל יש לה"ק אם נפקותא הוא כך בבנו שלישי שאינה יכול
לימול
- (02/06) מחמת שמתו אחיו מח' מי' ואפ"ה יכולת לפדות אותו הא אם מתו ב' בני' קודם
- (02/07) שלישי לאו פטר רחם הוא אע"כ [...] דנמ' הוא בדידי' היכי דנש' ג' נשים
- (02/08) ובהך שלישי אין יכול לימול דהוחזק מ"מ בכור הוא להאי אשה דפטירת רחם
- (02/09) רחם הוא וא"כ מוכח כהך דעה דאפילו באיש אמרינן חזקה ודו' [...]
- (02/10) היטיה כי נכון הוא מאוד מהגאון מ"ה יוסף מאב"ד דק"ק פירדא לפ' בשלח
- (02/11) [§10] < > לפ' בשלח < >
- (02/12) במס' ר"ה ארבעה ראשי שני' וכת ובעי' [...] בש"ס אתרוג אימת ר"ה
- (02/13) שנים שלו ופשט בשבט אל שבט דחדושים או שבט דחקו' [...]
- (02/14) שבט דחדושים [...] שבט דחדושים או שבט

Auflösung der Abkürzungen:

בני' | בניו מתים | בני' מתי' | היה | ה' | 03 | על כל פנים | עכ"פ | 02 | דהו' | דהר' | במאי עסקינן | במ"ע | הנזכר למעלה | הנ"ל | 01
מחמת מילה | מח' מי' | 06 | להא קשיא | לה"ק | | בבומי' | 05 | אף על גב | אע"ג | אפילו הוא | ואפ"ה | 04 | בניו מחמת מילה | מ"מ
| ואחר כך | וא"כ | 09 | מחמת מילה | מ"מ | 08 | דנשא | דנש' | דנמצא | דנמ' | אף על כן | אע"כ | 07 | בניו | בני' | אפילו הו' | ואפ"ה |
ראש | ר"ה | במסכת | במס' | 12 | לפרשת | לפ' | 18 | לפרשת | לפ' | קהלה קדושה | דק"ק | אב בית דין | אב"ד | מורנו הרב | מ"ה | 10
שנים | שני' | השנה

Übersetzung des Quellentextes:

Recto

§1 (Zl. 01/01–01/14)

Im Shulḥan 'Arukh, Nr. 1263 von dem Rabbi, Vorsteher und Leiter Moses²², der verfasst hat [...]

¹⁷ Textverlust durch Wasserfleck.

¹⁸ אשמיענן.

¹⁹ Textverlust durch Wasserfleck.

²⁰ Textverlust durch Wasserfleck.

²¹ Lies: בכורות.

²² Gemeint ist Moses Isserles (1525 oder 1530–1572). Die Zuschreibung des Shulḥan 'Arukh an ihn und nicht an Joseph Caro (1488–1575) findet sich gelegentlich in späteren Jahrhunderten bedingt durch Moses Isserles Autorenschaft der Mappah („Tischtuch“). Die Mappah ist ein Kommentar Moses Isserles, in dem er den Shulḥan 'Arukh erklärte und ergänzte. Gelegentlich entschied Moses Isserles gegen den Shulḥan 'Arukh und folgte Lehrmeinungen aschkenasischer Gelehrter. Die Mappah schließlich trug

Im Shulḥan ‘Arukh, Nr. 1263, gibt es: Wenn (ein Mann) seinen Sohn beschnitt und er aufgrund der Beschneidung starb [...] und er den Zweiten beschnitt, wenn er starb, muss man den Dritten (Sohn) nicht beschneiden, denn es verstärkt sich (der Verdacht), dass seine Söhne aufgrund der Beschneidung starben. Aber wenn er (eine Frau) nahm (und er) seinen Sohn (beschnitt), der ihm von ihr geboren wurde, und er aufgrund der Beschneidung starb und er (der Mann) wiederholte und nahm eine andere Frau (und beschnitt) ihren Sohn, der ihm von ihr geboren wurde, und er (der Sohn) starb ebenso und er (der Mann) wiederholte und er nahm eine andere Frau [...] es verstärkt sich (der Verdacht), dass seine Söhne aufgrund der Beschneidung starben.

Und ist es nicht so, dass (dieser Mann) jedes Mal eine andere Frau nahm und dieser Frau keine drei Söhne starben, aber dem Mann starben bereits zwei seiner Söhne. Wenn es hier so ist, dass man nach der Vermutung geht(, dass die Söhne aufgrund der Beschneidung starben), dann muss man den Dritten nicht beschneiden, oder doch?

Denn bei dem Mann geht man nicht nach der Vermutung(, dass die Söhne aufgrund der Beschneidung starben,), siehe dort in (dem Kommentar zum Shulḥan ‘Arukh) Ṭurei Zahav,²³ denn dort wird der Grund erklärt, weswegen er aufgrund der Beschneidung starb: Er starb aufgrund des Blutes der Frau.²⁴

Und es gibt hier eine Meinungsverschiedenheit im Shulḥan ‘Arukh, ob man nach der Vermutung(, dass die Söhne des Mannes (sterben), geht oder nicht. Und es ist zu beweisen, dass (die Halakha) wie diese Auffassung ist, dass man sogar beim Mann nach der Vermutung geht (und die Beschneidung unterlässt).

§2 (Zl. 01/14–01/17)

Denn es gibt in der Gemara von Bekhorot 4b²⁵ widersprüchliche Meinungen von Rabbi Yoḥanan und Resh Laqish, ob man Erstgeborene in der Wüste heiligte (d.h. auslöste) oder nicht. Rabbi Yoḥanan meinte, dass man sie heiligte. Wie kommst du (darauf)? Ist nicht geschrieben: (Ex 13,2) „Heilige mir alles Erstgeborene, (welches den Mutterleib erschließt, bei den Kindern Israel, beim Mensch und beim Tier, meins ist es.“ Und Resh Laqish meinte: Es ist geschrieben: (Ex 13,11) „Und es wird sein, wenn Adonai dich bringen wird (in das Land Kena‘ani, so wie er es dir und deinen Vätern geschworen hat und er wird es dir geben.) usw.“ und nach ihm (dem Vers): (Ex 13,2) „Heilige mir alles Erstgeborene.“²⁶ Daraus (aus der Aussage Resh Laqish) kann man

dazu bei, dass der Shulḥan ‘Arukh und seine Rechtsfestlegung nicht nur von sefardischen Juden, sondern auch von aschkenasischen Juden anerkannt wurde und die Entwicklung der Halakha (der religiösen Gebote und Verbote) in den weiteren Jahrhunderten bis heute maßgeblich beeinflusst hat.

²³ Ṭurei Zahav ist ein Kommentar zum Shulḥan ‘Arukh von David ben Samuel ha-Levi (1586–1667).

²⁴ Vgl. David ben Samuel ha-Levi: Ṭurei Zahav, Yoreh De‘ah 263 §1, Lublin 1646, Fol. 212r.

²⁵ bBekh 4b–5a.

²⁶ Anstelle von Ex 13,2 folgt in bBekh ein Zitat aus Ex 13,12.

folgern, dass man ihn (den Erstgeborenen) bis jetzt (dem Einzug in das Land Israels) nicht heiligte, darüber ist die Meinungsverschiedenheit:

§3 (Zl. 01/18–01/20)

Und siehe, wie es scheint, gibt es dieses Problem auch in diesem Falle, zu welchem ha-Rosh²⁷ in den *Pisqei ha-Rosh* zu *Hullin*²⁸ zu dem Fleisch eines durchbohrten Tieres²⁹, welches sie in das Land hineingebracht haben, sagt, das was war, das war. Was die Meinungsverschiedenheit hier betrifft, die (gleiche Meinungsverschiedenheit) wird bei uns gefunden.

§4 (Zl. 01/20–01/24)

Aber es wird gefunden, dass es in den Responsen³⁰ von Rabbi Eliyahu Kohen eine Frage³¹ gibt, wenn ein Mensch ein krankes Kind hat und es nicht beschneiden kann und es krank ist bis zum 30. Tag und es ein Erstgeborener ist und dann ihm die Pflicht der Auslösung³² obliegt. Welches (der Gebote) muss zuerst erfüllt werden? Das Gebot der Auslösung muss zuerst erfüllt werden, da die Zeit der Beschneidung ohnehin nicht zu ihrer Zeit war. Oder muss man zuerst (das Gebot) der Beschneidung erfüllen? Denn bevor sie in den Bund der Beschneidung eintraten, oblag ihm nicht die Heiligung der Auslösung.

§5 (Zl. 01/24–01/28)

Darüber die Frage und diese Schwierigkeit in den Responsen *Zemaḥ Zedeq*³³ über die oben angeführte Meinung. So wie er sagt, muss vielleicht (das Gebot) der Beschneidung zuerst erfüllt sein, weil er vielleicht nicht das Gebot der Auslösung erfüllen muss, da er nicht beschnitten wurde. Dies sagen wir in der oben genannten Gemara: „in der Wüste heiligte man Erstgeburten“ und in der Wüste war Israel nicht beschnitten so wie es ist in der Gemara von *Yevamot*³⁴ (zu finden ist).

²⁷ Asher ben Yehiel (ca. 1250–1327).

²⁸ bHul 16b-17a.

²⁹ Eigentlich נחירה *nehira*.

³⁰ Responsen (sg. Responsum, hebr. She'elot u-Teshuvot) sind rabbinische Entscheidungen zu religionsgesetzlichen Fragen oder Problemen.

³¹ Responsum Nr. 179 in: Elijah ben Hayyim: *She'elot u-Teshuvot Eliyahu ben Hayyim*. Jerusalem 1960, S. 368–369.

³² Siehe die Erklärung zu diesem Gebot weiter unten im Text.

³³ Die Responsensammlung *Zemaḥ Zedeq* ist von Menahem Mendel Krochmal (ca. 1600–1661). Das hier erwähnte Responsum ist Nr. 1128.

³⁴ bYev 71b.

§6 (Zl. 01/28–01/30)

Und ebenso brachte Rashi³⁵ am Anfang (seines Kommentars zu) Yoshua³⁶, da der Nordwind nicht für sie wehte (, konnte Israel in der Wüste die Beschneidung nicht durchführen) und wenn dem so ist, sehen wir, dass die Heiligung (Auslösung des Erstgeborenen) ihm obliegt auch wenn er nicht beschnitten wurde. Und somit ist gemäß der Auffassung von Zemah Zedeqs zu sagen, dass dieses das Ergebnis war, dass es erlaubt ist einen Erstgeborenen am 30. Tag auszulösen vor der Beschneidung (d.h. bevor er beschnitten ist):

§7 (Zl. 01/30–01/32)

Aber wie es scheint, ist dieser Beweis, welcher in den Responsen Zemah Zedeqs gebracht wird, nicht vollständig, im dortigen Fall konnte man (den Sohn) nicht beschneiden, bevor man zur Heiligung (d.h. Auslösung) zusammentrat, denn hier wehte für sie der Nordwind nicht. Aber (bei) einen Säugling, (den man) beschneiden kann, ist es möglich, dass man ihn vor der Auslösung beschneiden muss.

Verso

§8 (Zl. 02/01–02/05)

[...] oben genannte, mit was befassen wir uns? Was lehrt uns Rabbi Yoḥanan, dass sie die Erstgeborenen in der Wüste heiligten³⁷, was war das [war ...]. Das Ergebnis nach uns ist, dass wir auf jeden Fall aus (der Feststellung), dass sie Erstgeburten in der Wüste heiligten, lernen (wörtl. hören), dass wenn zwei Söhne aufgrund der Beschneidung sterben und der Dritte nicht beschnitten werden kann wegen der Verstärkung (der Vermutung), dass seine Söhne aufgrund der Beschneidung starben, es ihm (dem Vater) sogar erlaubt ist, ihn (den Sohn) auszulösen, obwohl er (der Sohn) nicht im Bund ist. Es ist gut, wir lernen [...] von der Stunde an [...].

§9 (Zl. 02/05–02/10)

Aber es gibt für dieses Schwierigkeit: Wenn das Ergebnis so ist, ebenso bei seinem dritten Sohn, der nicht beschnitten werden kann, da seine Brüder aufgrund der Beschneidung starben und er ihn sogar auslösen kann, siehe doch, wenn zwei Söhne vor dem dritten starben, so ist er doch kein erstgeborenes Kind!? Trotzdem [...], denn es kann sein, dass er drei Frauen heiratete und bei diesem dritten (Sohn von der dritten Frau) ist

³⁵ Rabbi Solomon ben Isaac (1040–1105).

³⁶ Kommentar Rashis zu Yoshua 5: Miqra'ot Gedolot ha-Keter, (hg. v.) Menachem Cohen. Jerusalem ²1995, Bd. Joshua–Judges, S. 18.

³⁷ Vgl. oben bBekh 4b.

es nicht möglich zu beschneiden, denn es verstärkt sich (die Annahme), dass aufgrund der Beschneidung (die Söhne starben). Er (der dritte Sohn) ist ein Erstgeborener für diese Frau, denn eine Erstgeburt ist er. Und wenn das so ist, ist es bewiesen, dass es ist wie diese Meinung, dass sogar beim Mann wir sagen, (man geht nach der) Verstärkung und [...] denn sehr richtig ist es. Von dem Ga'on, unserem Lehrer, Rabbi Yosef, vom Vorsteher des Gerichtes der heiligen Gemeinde Fürth zum Wochenabschnitt Be-shallah.³⁸

§10 (Zl. 02/11–02/14)

< > Zum Wochenabschnitt Be-shallah < >

Im Traktat Rosh ha-Shanah [Neujahr]: Vier Jahresanfänge sind es [...]³⁹

Auswertung und Kommentar

Die Quelle, ihr Inhalt und ihr Schreiber⁴⁰ (von der Quelle zum Schreiber)

Die Quelle

Die Quelle stammt aus der Genisa Veitshöchheim und enthält keinerlei Informationen, mithilfe derer man sie datieren, ihren Schreiber identifizieren oder sie verorten könnte. Auch wenn die Quelle keine expliziten Angaben über Entstehungsort, -zeit und ihren Schreiber enthält, so ist es doch möglich, mithilfe der Analyse sowohl der paläographischen Eigenschaften der Quelle als auch des Inhaltes sich einigen Ergebnissen zu nähern.

Aus der physischen Untersuchung der Quelle kann zunächst über den Schrifttyp ein Rückschluss auf die Herkunft des Schreibers gezogen werden wie auch auf die Entstehungszeit der Quelle. Der Typ der Handschrift, eine aschkenasische Kursive, lässt vermuten, dass sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts oder in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geschrieben wurde.⁴¹

³⁸ Ex 13,17–17,16.

³⁹ Der weitere Text des §10 bleibt hier unübersetzt. Dies aus zwei Gründen: Zum einen ist der nachfolgende Text nicht vollständig und bricht nach drei Zeilen ab und zum anderen ergeben die danach geschriebenen Worte keinen zusammenhängenden Sinn.

⁴⁰ Nach dem jetzigen Stand der Forschung muss vermutet werden, dass es sich um einen Schreiber handelt.

⁴¹ Vgl. dazu: Salomon A. Birnbaum: *The Hebrew Scripts*. London 1954–1957, Bd. 1 und 2, Nr. 1362–363.

Der Inhalt

Die Quelle beginnt mit einer Paraphrasierung eines Textes aus dem Shulḥan ‘Arukh von Joseph Caro (1488–1575)⁴². Dieser Text (Shulḥan ‘Arukh, Yore De’⁴³ 263 §2) behandelt die Regelungen der Beschneidung bei Kindern, deren Geschwister bereits bei der Beschneidung verstorben sind. Ein Sohn braucht demnach nicht beschnitten werden, wenn bereits zwei ältere Brüder nach der Beschneidung verstarben, egal ob alle Söhne dieselbe Mutter hatten oder nicht. Diese Regelung war jedoch nicht allgemein anerkannt. Der Schreiber der Quelle versucht, daran anknüpfend, mit verschiedenen halakhischen Quellenwerken zu belegen, dass eben doch die Regelung des Shulḥan ‘Arukh bindend ist. Während der Behandlung dieses Problems stößt der Schreiber noch auf eine weitere Frage, die jedoch im Shulḥan ‘Arukh nicht behandelt wird: Muss man einen Sohn, dessen Beschneidung aufgrund der Befürchtung seines Todes nicht erfolgte, am 31. Tag nach seiner Geburt auslösen oder kann die Auslösung nicht erfolgen, da der unbeschnittene Sohn noch nicht in den Bund mit Gott eingetreten ist?

Um seine Fragen zu beantworten, verwendet der Schreiber der Quelle verschiedenste Werke der halakhischen Literatur. Dafür müssen ihm die entsprechenden Quellen zur Verfügung gestanden haben, ob in gedruckter Form oder in Abschriften kann aus heutiger Perspektive nicht mehr festgestellt werden.⁴⁴ Auffällig ist jedoch, dass der Verfasser an keiner Stelle wörtliche Zitate aus den genannten Werken anführt⁴⁵ und deren Inhalt nur paraphrasiert. So kann es auch sein, dass der Schreiber sich rein auf sein Gedächtnis verlassen hat und die zitierten Werke zur Zeit der Abfassung der Quelle nicht vor sich hatte.

Die Quellen, die der Verfasser zitiert, reichen vom Talmud Bavli über den Talmudkommentar von Asher ben Yehiel (ca. 1250–1327), Rashis (1040–1105) Bibelkommentar zu Joshua, dem Shulḥan ‘Arukh und seinem Kommentar Ṭurei Zahav von David bar Shmu’el ha-Levi (1586–1667) bis zu den Responsensammlungen von Eliyah ben Ḥayyim (1530–1610) und Menahem Mendel Krochmal (ca. 1600–1661). Auch der Torakommentar Mashbir Bar des Fürther Oberrabbiners Joseph Steinhardt (1720–1776) wird erwähnt.

⁴² Der Shulḥan ‘Arukh („gedeckter Tisch“) ist ein halakhischer Codex und wurde 1554 von Joseph Caro (1488–1575) in Safed in Palästina vollendet. Zu Caro s. R.J. Zwi Werblowsky: Joseph Karo. Lawyer and Mystic. Philadelphia 1980.

⁴³ Im Folgenden: Sh. Ar., Y.D.

⁴⁴ Um diese Frage zu klären, könnte man einen Abgleich mit den gefundenen Drucken dieser Werke in der Veitshöchheimer Genisa vornehmen. Gab es diese Werke überhaupt vor Ort? Problematisch ist jedoch, dass man nicht automatisch davon ausgehen kann, dass ein handschriftlicher Text auch in Veitshöchheim geschrieben wurde nur aufgrund dessen, dass er in der dortigen Genisa gefunden wurde.

⁴⁵ Ausgenommen ist bBer 4b (s. §2).

Der Schreiber

Über den Schreiber des Dokumentes erfahren wir keine persönlichen Daten. Allerdings kann man einen Bildungsgrad voraussetzen, der es ihm ermöglichte, sich mit den spezifischen Werken auseinanderzusetzen und auch selbst einen Text auf Hebräisch zu verfassen. Dieser Grad der Ausbildung geht über eine Kenntnis der Schriften hinaus, die man im Elementarunterricht, dem *Heder*, erworben hätte. Es scheint so zu sein, dass der Schreiber nach dem Elementarunterricht wohl eine *Yeshivah* besucht hat, und dort mit den oben genannten Werken vertraut gemacht wurde.⁴⁶ Ob sich der Schreiber eventuell selbst als *Mohel* betätigte und daher versuchte, diese halakhische Frage zu klären, oder ob er sich im Rahmen eines Studiums oder aus eigenem Interesse mit diesen Fragen beschäftigte, kann nicht gesagt werden. Doch zeugt diese Quelle von der intensiven Beschäftigung einer Person mit der halakhischen Literatur und dem Studium der Quellen.

Diese Art der Quelle, also die Abschrift oder Paraphrasierung eines Textes aus dem *Shulḥan ‘Arukh* oder anderer Werke und der Kommentierung derselben, scheint verbreitet gewesen zu sein. So wurde in der *Genisa* von Westheim bei Hammelburg (Unterfranken) eine Handschrift gefunden, die ebenfalls Abschriften aus dem *Shulḥan ‘Arukh* enthält sowie eingefügte Erklärungen eines unbekanntenen Autors.⁴⁷

Das Gebot der Beschneidung und der Auslösung des Erstgeborenen

Bevor die eigentliche Quelle im Folgenden analysiert wird, soll hier kurz auf die beiden zentralen besprochenen Gebote des Textes eingegangen werden: der Bund der Beschneidung (*brit milah*) und die Auslösung des erstgeborenen Sohnes (*pidyon haben*, auch: *pidyon bikkur*).⁴⁸

Die maßgeblichen Stellen im *Shulḥan ‘Arukh* zur Beschneidung werden in *Yore De‘ah* §260–§266 besprochen. Ein gesunder Sohn wird am achten Tag nach seiner Geburt beschnitten (*Sh. Ar.*, *Y.D.*, 262 §1). Davon ausgenommen sind kranke Kinder und

⁴⁶ Zum jüdischen Bildungs- und Erziehungswesen der Zeit s. u. a.: Mordechai Breuer/Michael Graetz: *Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit*, Bd. 1: 1600–1780. München 1996, S. 177f., S. 201f.

⁴⁷ Diese Handschrift enthält Texte aus *Shulḥan ‘Arukh*, *Hoshen Mishpat*. S. Falk Wiesemann (Hg.): *Genisa – Verborgenes Erbe der deutschen Landjuden*. München 1994, S. 156. Inwiefern der dortige Text in der Art seiner Erklärungen und Kommentierungen des *Shulḥan ‘Arukh* der hiesigen Quelle ähnelt, bedarf einer weiteren Untersuchung.

⁴⁸ Die biblischen Grundlagen der Gebote und die damit zusammenhängenden Bräuche können an dieser Stelle nicht besprochen werden. Die mit den Geboten in Zusammenhang stehenden Bedingungen werden im Folgenden nur soweit erläutert, wie es für den hier besprochenen Text relevant ist. Hauptquelle dafür sind die entsprechenden Textpassagen im *Shulḥan ‘Arukh*, der auch für den Schreiber der Quelle der Ausgangspunkt war. Für weiterführende Literatur s. z. B.: Eric Kline Silverman: *From Abraham to America. A History of Jewish Circumcision*. Lanham [u. a.] 2006; Shaye J. D. Cohen: *Why aren't Jewish Women Circumcised? Gender and Covenant in Judaism*. Berkeley, California 2005.

Kinder, von denen bereits zwei Brüder infolge der Beschneidung verstarben (Sh. Ar., Y.D., 262 §2 und 263 §1–3).

Das Gebot der Auslösung des Erstgeborenen (Sh. Ar., Y.D. 305) verpflichtet jeden Erstgeborenen bzw. dessen Vater, ihn für fünf Silbermünzen bei einem Kohen auszulösen. Dieses Gebot gilt jedoch nur für den erstgeborenen Sohn einer Frau (Sh. Ar., Y.D. 305 §17), ob dies nun auch der erstgeborene Sohn des Mannes ist, ist nicht relevant. Die Auslösungszeremonie findet am 31. Tag nach der Geburt des Kindes statt (Sh. Ar., Y.D. 305 §11), d. h. im Regelfall zeitlich nach der Beschneidung.

Im Shulḥan ‘Arukh fehlt jedoch eine Regelung für den Fall, dass die Beschneidung bis zur Auslösung des Erstgeborenen noch nicht vollzogen wurde. Ist man in diesem Fall noch zu einer Auslösung verpflichtet, oder ist diese überhaupt möglich, da der unbeschnittene Sohn noch nicht in den Bund mit Gott eingetreten ist? Dies ist eine der Fragen, die die Quelle versucht zu beantworten.

Die Quelle

§1 (Z. 01/01-01/14)

Der Text der Quelle beginnt mit einer Paraphrasierung des Shulḥan ‘Arukh, Yore De‘ah 263 §2. Im Quellentext werden allerdings nur zwei der ursprünglich drei besprochenen Fälle im Shulḥan ‘Arukh besprochen. Um den gesamten Kontext der hier besprochenen Quelle zu verstehen, soll zunächst der Text des Shulḥan ‘Arukh angesehen werden:

אשה שמלה בנה ראשון ומת מחמת מילה שהכשיל כחו, ומלה גם השני ומת מחמת מילה, הרי החזקה שבניה מתים והוא הדין אם איש אחד מחמת מילה, ל"ש⁴⁹ מבעל אחד או משנים, ולא תמול השלישי אלא תמתין לו עד שיגדל ותחזק כחו, מל בנו ראשון ושני ומתו מחמת מילה, לא ימול השלישי, בין שהיו לו מאשה אחת בין משתים (ויש חולקין וסבירא להו דלא שייך באיש רק באשה (חידושי אגודה פר"א דמילה), ונראה דספק נפשות להקל).⁵⁰

„Eine Frau, die ihren ersten Sohn beschnitt und er aufgrund der Beschneidung starb, denn sie (die Beschneidung) ließ seine Kraft versagen, und sie ließ den Zweiten auch beschneiden und er starb aufgrund der Beschneidung, siehe es verstärkt sich [die Beobachtung/der Verdacht], dass ihre Söhne wegen der Beschneidung sterben, es macht keinen Unterschied, ob von einem Ehemann oder von zwei, die soll den Dritten nicht beschneiden, sondern sie soll mit ihm warten, bis er groß wird und seine Kraft stärker wird. Dies ist das Gebot, wenn ein Mann seinen ersten und zweiten Sohn beschneidet und sie aufgrund der Beschneidung starben, [dann] soll er den Dritten [Sohn] nicht beschneiden, es macht keinen Unterschied, ob sie [die Söhne] von einer Frau waren oder von zweien. (Und es gibt welche, die anderer Meinung sind, und die Meinung

⁴⁹ לא שנא.

⁵⁰ Joseph Caro: Shulḥan ‘Arukh, Yore De‘ah 263 §2 (ed. Preisler, Havlin, S.336).

dazu ist, dass es nicht auf den Mann zutrifft, nur auf die Frau (Hiddushei Agudah Perek Rabbi Eli'ezer de Milah⁵¹), und es scheint, dass wenn es Zweifel der Seelen⁵² gibt, ist es zu erleichtern [das Gebot].⁵³

Im Shulḥan 'Arukh werden drei verschiedene Fälle besprochen. Im ersten Fall – dem einer Mutter, deren zwei älteste Söhne bei der Beschneidung starben – wird entschieden, dass der dritte Sohn nicht beschnitten werden soll. Die beiden anderen Fälle betreffen einen Mann. Hat der Mann mit einer Frau zwei Söhne, die nach der Beschneidung starben, und er bekommt mit ihr noch einen weiteren Sohn, so muss er den dritten Sohn nicht beschneiden lassen. Hat ein Mann mit verschiedenen Frauen Söhne und seine beiden ersten Söhne starben, so muss er den dritten Sohn ebenfalls nicht beschneiden lassen.

In dem hier besprochenen Quellentext (Zl. 01/02–01/10) wird der erste Fall, der Fall der Frau, nicht aufgenommen. Der Schreiber bespricht nur die beiden Fälle, die den Mann betreffen. Bei dem dritten Fall [nach dem Sh. Ar.] stellt er die Frage, ob man den Sohn tatsächlich nicht beschneiden muss (Zl. 01/10). Der Schreiber verweist zunächst auf den Shulḥan 'Arukh-Kommentar Ṭurei Zahav von David bar Samuel ha-Levi (1586–1667), der zu eben dieser Stelle schreibt, dass der Grund für die Sterblichkeit der Söhne wegen des Blutes der Mutter entsteht.⁵⁴ Aus dieser Anmerkung des Ṭurei Zahav ließe sich folgern, dass, wenn das Blut der Mutter schuld an dem Tod der Kinder nach der Beschneidung ist, der Sohn im dritten Fall beschnitten werden muss, da es Söhne unterschiedlicher Mütter waren und so (noch) nicht die Sterblichkeit aufgrund des Blutes der Mutter bewiesen ist. Damit widerspricht der Ṭurei Zahav dem Shulḥan 'Arukh im dritten Fall.

Der Schreiber greift nun die Mappah des Moses Isserles⁵⁵ zu dieser Stelle auf (Zl. 01/120–01/13)⁵⁶. In seinen Anmerkungen zum Shulḥan 'Arukh verweist Isserles auf das Werk Hiddushei Agudah⁵⁷ (auch: Sefer Agudah) von Alexander Süslin ha-Kohen (gest. 1349), in dem ebenfalls die Auffassung vertreten wird, dass im dritten Falle der Sohn beschnitten werden muss:

⁵¹ Perek Rabbi Eli'ezer de Milah bezeichnet den Textabschnitt bShab 130a–137b.

⁵² ספק נפשות: Wenn es zweifelhaft ist, ob z. B. eine Lebensgefahr besteht, dann muss man zugunsten der Lebensrettung (פיקוח נפש) entscheiden.

⁵³ Diese letzte Anmerkung in Klammern wurde von Moses Isserles hinzugefügt und ist der Anlass für die weitere Diskussion des Quellentextes aus der Genisa.

⁵⁴ David ben Samuel ha-Levi: Ṭurei Zahav, Yore De'ah 263 §1. Lublin 1646, Fol. 212r.

⁵⁵ Moses Isserles (1525 oder 1530–1572) glossierte, erklärte und ergänzte den Shulḥan 'Arukh mit seiner Mappah ha-Shulḥan („Tischtuch“). Zum Verhältnis der Mappah zum Shulḥan 'Arukhs s. Anm. 22.

⁵⁶ S. Anm. 51.

⁵⁷ Sefer Agudah wurde 1571 das erste Mal herausgegeben. Eine Zusammenfassung mit dem Titel Hiddushei Agudah, zusammengestellt von Jacob Weil, wurde als Anhang zu seinen Responen (Venedig 1523) gedruckt.

נשאלתי על איש שמתו לו שני בנים מחמת מילה ומתה אשתו ונשא אחרת וילדה ואמרתי למולו מדקאמרין
הכא אשה.⁵⁸

„Ich wurde gefragt bezüglich einem Mann, dessen zwei Söhne aufgrund der Beschneidung starben und seine Frau starb und er eine andere heiratete und sie gebar und ich sagte, [dass man] ihn beschneiden lassen [soll], denn wir sagten bereits, dass dies [nur bei einer] Frau [zutrifft].“

Der Sohn muss – so Alexander Süslin ha-Kohen – beschnitten werden, da der Mann Söhne von verschiedenen Frauen hatte. Der Schreiber der hier besprochenen Quelle jedoch möchte im weiteren Text beweisen, dass man eben doch auch im Falle eines Mannes mit unterschiedlichen Frauen vorsichtig vorgehen muss und auf die Beschneidung des dritten Sohnes zunächst verzichtet (Zl. 01/13–01/14). So sammelt der Schreiber im weiteren Text verschiedene halakhische Quellen, um zu belegen, dass man die Beschneidung in diesem Fall unterlässt und der Auffassung des Shulḥan ‘Arukhs folgt.

§2 (Zl. 01/14–01/17)

Die erste Quelle, die der Schreiber verwendet, ist ein Zitat aus bBekḥ 4b. In dieser Textstelle geht es um die Frage, ob das Volk Israel seine Erstgeborenen in der Wüste nach dem Exodus ausgelöst bzw. geheiligt hat:

„Denn es gibt in der Gemara von Bekhorot 4b widersprüchliche Meinungen von Rabbi Yoḥanan und Resh Laqish, ob man Erstgeborene in der Wüste heiligte (d. h. auslöste) oder nicht. Rabbi Yoḥanan meinte, dass man sie heiligte. Wie kommst du (darauf)? Ist nicht geschrieben: (Ex 13,2) „Heilige mir alles Erstgeborene, (welches den Mutterleib erschließt, bei den Kindern Israel, beim Mensch und beim Tier, meins ist es.“ Und Resh Laqish meinte: Es ist geschrieben: (Ex 13,11) „Und es wird sein, wenn Adonai dich bringen wird (in das Land Kena‘ani, so wie er es dir und deinen Vätern geschworen hat, und er wird es dir geben.) usw.“ und nach ihm (dem Vers): (Ex 13,2) „Heilige mir alles Erstgeborene.“ Daraus (aus der Aussage Resh Laqish) kann man folgern, dass man ihn (den Erstgeborenen) bis jetzt (dem Einzug in das Land Israels) nicht heiligte, darüber ist die Meinungsverschiedenheit.“⁵⁹

Auf die Frage, ob Israel seine Erstgeborenen auslösen muss, werden zwei verschiedene Auffassungen gegenübergestellt. Rabbi Yoḥanan bejaht diese Frage und belegt dies durch Ex 13,2. Resh Laqish hingegen verneint und zieht Ex 13,11 als Belegvers hinzu. Er versteht diesen Vers als einen Hinweis auf eine zukünftige Handlung. Erst nach der Landnahme müsse Israel seine Erstgeborenen heiligen, d. h. auslösen.

⁵⁸ Text hier nach Alexander Süslin ha-Kohen: Sefer Agudah. Warschau 1571, S. 129r. In Hiddushei Agudah im Anhang von Responsen von Jacob Weil nur geringfügig anders.

⁵⁹ §2 (Zl. 01/14–01/17).

§3 (Zl. 01/18–01/20)

Als nächstes verweist der Schreiber auf den Talmudkommentar zu Hullin 16b–17a von Asher ben Yehiel (ca. 1250–1327). Der Schreiber verwendet diesen Kommentar, um eine Analogie zu bBekh 4b aufzubauen. Während es in bBekh 4b um die Frage geht, ob Israel seine Erstgeborenen in der Wüste auslösen muss, so geht es an dieser Stelle um die Frage, ob das Volk Israel in der Wüste Fleisch eines durchbohrten Tieres⁶⁰ essen durfte. Nach Asher ben Yehiel war es Israel in der Wüste erlaubt, das Fleisch eines durchbohrten Tieres zu essen. Nachdem sie aber in das Land Israel eingezogen waren, war es ihnen verboten. Übertragen auf den Fall der Heiligung in bBekh 4b bedeutet dies, dass Israel in der Wüste nicht verpflichtet war, seine Erstgeborenen auszulösen, wie es Resh Laqish sagt. Es gab daraus folgernd einige Gebote und Verbote, die das Volk Israel in der Wüste nicht beachten musste.

Jedoch kann der Schreiber mithilfe dieser beiden Textstellen zunächst nicht die zuvor aufgeworfene Frage lösen, ob der dritte Sohn eines Mannes beschnitten werden muss, wenn dieser bereits zwei Söhne von unterschiedlichen Frauen durch die Beschneidung verloren hatte. Vielmehr wirft der Schreiber ein weiteres Problem auf: Muss die Beschneidung zeitlich vor der Auslösung eines erstgeborenen Sohnes erfolgen? Oder löst man den erstgeborenen Sohn auch aus, wenn er noch nicht beschnitten ist?

§4 (Zl. 01/20–01/24)

Um diese neue Frage zu klären, zieht der Schreiber ein Responsum Eliyah ben Ḥayyim⁶¹ (1530?–1610?) hinzu, in dem die Frage behandelt wird, ob ein erstgeborener kranker Sohn, welcher nicht am 8. Tag nach seiner Geburt beschnitten wurde und nicht bis zum 31. Tag genesen ist, durch den Vater ausgelöst werden muss. Die Frage richtet sich auf die zeitliche Abfolge der Beschneidung und der Auslösung: Muss ein Kind erst beschnitten sein, damit es ausgelöst werden kann, oder kann die Beschneidung auch nach der Auslösung erfolgen? Die Antwort Eliyah ben Ḥayyim legt nahe, dass ein Kind nicht ausgelöst werden kann, bevor es beschnitten ist. Der Grund dafür ist, dass das Kind durch die fehlende Beschneidung noch nicht in den Bund mit Gott aufgenommen ist, Gottes Herrschaft dadurch noch nicht angenommen hat und folglich auch keine Gebote oder Verbote befolgen kann. Die Auslösung als Gebot kann also nicht erfolgen und hätte bei Ausführung keinen Bestand.

⁶⁰ D.h. Fleisch, das nicht rituell geschlachtet wurde.

⁶¹ Geboren in Adrianopel, um 1575 Oberrabbiner von Konstantinopel. Das hier besprochene Responsum ist Responsum Nr. 179 in der Responsensammlung: Eliyah ben Ḥayyim: She'elot u-Teshuvot Eliyahu ben Ḥayyim. Jerusalem 1960, S. 368–369.

§5 (Zl. 01/24–01/28)

An dieser Stelle verweist der Schreiber auf ein anderes Responsum, das eine gegenteilige Auffassung vertritt. Das Responsum, welches im Quellentext angesprochen wird, ist Responsum Nr. 1128 der Responsensammlung „Zemah Zedeq“ von Menahem Mendel ben Abraham Krochmal (ca. 1600–1661).⁶² Die gestellte Frage im Responsum gilt einem im 7. Monat geborenen Erstgeborenen: Da man sich fürchtet, diesen aufgrund seines – im Vergleich zu einem voll ausgetragenen Kind – schwachen körperlichen Zustandes zu beschneiden, bevor weitere zwei Monate vergangen sind, stellt sich die Frage, ob er nach 30 Tagen ausgelöst werden muss oder ob man die Auslösung bis nach der Vollendung der zwei Monate verschiebt.⁶³

Sieht man sich die Antwort Menahem Mendels an, so fällt auf, dass er sich auf das oben erwähnte Responsum von Elijah ben Hayyim bezieht. Er führt zunächst die Auffassung Elijah ben Hayyims an, dass ein Kind erst beschnitten werden muss, bevor man es auslösen kann.⁶⁴ Menahem Mendel Krochmal grenzt diese Aussage jedoch auf einen bestimmten Fall ein: Nur wenn ein Kind am gleichen Tag beschnitten und ausgelöst werden soll, so führt man erst die Beschneidung durch und anschließend die Auslösung. Die Beschneidung geht in diesem Fall der Auslösung zeitlich voraus. In dem Fall des zu früh geborenen Kindes, welchen Menahem Mendel Krochmal in seinem Responsum behandelt, ist die Auslösung am 30. Tag nach der Geburt durchzuführen, auch wenn das Kind noch nicht beschnitten wurde (denn die Auslösung und Beschneidung erfolgen in diesem Fall nicht am gleichen Tag).

Diese Auffassung Menahem Mendel Krochmals, so der Schreiber unserer Quelle, stimmt mit der Auffassung überein (Zl. 01/26–01/28), dass Israel die Erstgeborenen in der Wüste auslöste (nach Rabbi Yoḥanan in bBekh 4b), obwohl sie nicht beschnitten waren (so bYev 71b). Da Israel in der Wüste nicht beschnitten wurde, würde dies bedeuten, dass man doch die Auslösung des Erstgeborenen vornehmen darf, obwohl dieser noch nicht beschnitten ist und somit nicht in den Bund mit Gott aufgenommen wurde.

⁶² Rabbiner in Kremisier und Prossnitz, von 1650 bis zu seinem Tod mährischer Landesrabbiner in Nikolsburg. Zur Person siehe: Meir Lamed: Art. „Krochmal, Menahem Mendel ben Abraham“. In: *Encyclopaedia Judaica*, Detroit 2007, Bd. 12, S. 366; Julia Haarmann: *Hüter der Tradition*. Göttingen 2013, S. 85f., 160 und dort angegebene Literatur. Die Responsensammlung *Zemah Zedeq* wurde zum ersten Mal nach dem Tod von Menahem Mendel 1675 in Amsterdam von seinem Sohn Aryeh Judah Loeb (gest. 1684) herausgegeben. Dieser fügte noch eigene Ergänzungen hinzu. Das Responsum Nr. 1128 gehört zu den Ergänzungen des Sohnes, stammt so wahrscheinlich nicht von Menahem Mendel Krochmal selbst.

⁶³ Menahem Mendel Krochmal: *She'elot u-Teshuvot Zemah Zedeq*. Amsterdam 1675, S. 192r.

⁶⁴ S. o. Kommentar und Erläuterungen zu §4 (Zl. 01/20–01/24).

Der Verweis des Schreibers auf die Gemara in bYev 71b–72a⁶⁵ erfolgt, da dort Gründe genannt werden, warum Israel in der Wüste nicht beschnitten war. Ein Grund, der genannt wird, ist der fehlende Nordwind. Dieser Nordwind hat heilende Wirkung auf Wunden und durch sein Fehlen fürchtete man eine schlechte Heilung der Beschneidungswunde.

§6 (Zl. 01/28–01/30)

Direkt an den Hinweis auf die Gemara in bYevamot fügt sich in der Quelle der Hinweis auf Rashis (1040–1105) Kommentar zu Jos 5,2 an: „Zu dieser Zeit sagte Adonai zu Yehoshu‘a: Mache dir scharfe Messer und beschneide wieder die Kinder Israels zum zweiten [Mal].“ In seinem Kommentar zum Wort „zum zweiten [Mal]“ schreibt Rashi:

שנית - שמלו כבר בליל צאתם ממצרים קהל גדול יחד, וזו פעם שנייה. שכל ארבעים שנה שהיו במדבר לא נשבה להם רוח צפונית, ולא היה להם יום נוח למול, כמו ששינינו ביבמת (עב,א). [...]

„Zum zweiten Mal“ (Jos 5,2) – denn sie beschnitten bereits in der Nacht ihres Auszuges aus Ägypten eine große Gemeinde zusammen, und dieses ist das zweite Mal (, dass die gesamte Gemeinde gleichzeitig beschnitten wird). Denn die ganzen vierzig Jahre, die sie in der Wüste waren, wehte für sie der Nordwind nicht und sie hatten keinen Tag der Ruhe, um zu beschneiden, wie wir es bereits in „Yevamot“ [bYev 72a] lernten. [...]“ Ebenso wie in der Gemara in Yevamot 71b erklärt auch Rashi die Nichtbefolgung des Gebotes der Beschneidung in der Wüste mit dem Fehlen des heilungsfördernden Nordwindes und der fehlenden Möglichkeit, sich nach der Beschneidung erholen zu können. Damit wäre mit der Beschneidung eine erhebliche gesundheitliche Gefahr für das Volk Israel verbunden gewesen. Ebenso wie man bei einem kranken Kind auf die Beschneidung verzichtet, bis es zu Kräften kommt, so verzichtete auch Israel in der Wüste wegen der möglichen Gefahren auf die Beschneidung. Trotz dessen vollzog Israel weiter die Heiligung der Erstgeborenen⁶⁷ in der Wüste. Dies stimmt auch mit der Auffassung des Responsum aus Zemaḥ Zedeq überein.

⁶⁵ Zum Nordwind siehe bYev 71b–72a: „Zur Entlastung der Israeliten erörtert der Talmud die Frage, ob die Beschneidung ‚wegen der Reisemüdigkeit‘ der Israeliten oder aufgrund des Fehlens des Nordwindes unterlassen wurde, der eine heilsame Witterung mit sich bringt. Der Nordwind wiederum blieb nach einer Lehrmeinung vierzig Jahre lang aus, weil die Israeliten nach der Episode des goldenen Kalbs einen göttlichen Tadel erhalten hatten; nach einer anderen Meinung sollte der Nordwind hingegen nicht die Herrlichkeitswolken teilen, die das israelitische Lager umgaben.“

⁶⁶ Miqra‘ot Gedolot ha-Keter, (hg. v.) Menachem Cohen. Jerusalem ²1995, Bd. Joshua–Judges, S. 18.

⁶⁷ D. h. die Auslösung der Erstgeborenen.

§7 (Zl. 01/30–01/32)

Nun wendet der Schreiber der Quelle ein, dass das Responsum Menahem Mendel Krochmals kein vollständiger Beweis ist für seine gestellte Frage. Denn das Responsum bezieht sich auf einen Fall, in dem man das Kind nicht beschneiden kann, bevor der Tag der Auslösung kommt. Aber bei einem Kind, das beschnitten werden kann, ist die Halakha, dass die Beschneidung zeitlich vor der Auslösung ausgeführt werden muss.

§8 (Zl. 02/1–02/05)

Der Text der Rückseite ist in den ersten zwei Zeilen durch Wasserflecke teilweise unleserlich. Dennoch kann man dem Text einen Sinn abgewinnen. Der Schreiber stellt die Frage, was aus den zuvor zitierten Textstellen für die ursprüngliche Fragestellung zu entnehmen sei. Das Ergebnis für die Frage, ob ein unbeschnittener erstgeborener Sohn ausgelöst werden müsse, so der Schreiber, ist, dass man ihn auslösen muss. Dies ergäbe sich aus der Gemara in bBekh 4b. So wie man in der Wüste aufgrund der Lebensgefahr verzichtet hatte, die Söhne zu beschneiden und sie trotzdem auslöste, so soll ebenfalls bei einem Sohn verfahren werden, dessen Brüder bei der Beschneidung starben.

§9 (Zl. 02/05–02/10)

Nun weist der Schreiber jedoch auf eine Schwierigkeit bei dieser Schlussfolgerung hin: Der dritte geborene Sohn ist keine Erstgeburt mehr und muss daher nicht ausgelöst werden. Dies gilt aber nur in dem Fall, wenn alle Söhne von einer Mutter geboren wurden. In dem Fall, in dem der Mann die drei Söhne mit drei unterschiedlichen Frauen hat, sind diese doch wieder auszulösen, da jeder von ihnen eine Erstgeburt ist. Demnach sei, laut des Schreibers der Quelle, auch bewiesen, dass man bei einem Mann, dessen zwei Söhne bei der Beschneidung starben, die Beschneidung bei einem dritten Sohn unterlässt, egal ob die Söhne von nur einer Frau oder von unterschiedlichen Frauen geboren wurden. Dies folge laut Schreiber auch der Auffassung des Joseph Steinhardt (1720–1776, ab 1763 Oberrabbiner von Fürth), welche dieser in seinem Kommentar zum Wochenabschnitt Be-shallah in Mashbir Bar (gedruckt 1828) darlegte⁶⁸.

Schlussbemerkung

Dieser Verweis auf Joseph Steinhardts Torakommentar Mashbir Bar wirft einige Fragen in Bezug auf die zeitliche Einordnung der Quelle auf. Mashbir Bar wurde erst 1828 gedruckt. Wenn die Datierung der Quelle in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts

⁶⁸ Die Textstelle in Mashbir Bar gehört im gedruckten Text zum Ende des Wochenabschnittes Bo. Joseph Steinhardt: Mashbir Bar. Prag 1828, S. 22r.

bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts richtig ist,⁶⁹ muss gefragt werden, woher der Schreiber der Quelle den Text des Mashbir Bar kannte. Die Druckausgabe kann ihm mit dieser Datierung nicht zur Verfügung gestanden haben. Hatte er eine Handschrift des Werkes einsehen können oder ist es möglich, dass der Schreiber in der Fürther Yeshivah unter Oberrabbiner Joseph Steinhardt studiert hat?⁷⁰ Gelöst werden kann die Problematik mit unserem jetzigen Kenntnisstand über die Quelle und ihren Schreiber nicht.⁷¹

Zum Schluss soll noch Moses Hechheimer (1755–1835)⁷² erwähnt werden. 1755 in Veitshöchheim, dem Fundort der Quelle, geboren, studierte er an der Fürther Yeshivah unter Oberrabbiner Joseph Steinhardt, nach dessen Auffassung zur Auslösung des Erstgeborenen in Mashbir Bar die letztendliche Entscheidung getroffen wurde. Der Schreiber der Quelle war also mit den Schriften von Joseph Steinhardt durchaus vertraut. Könnte es sich bei dem Schreiber der Quelle eventuell um Moses Hechheimer handeln? So könnte sich eventuell auch die Diskrepanz zwischen dem Datum des Erstdruckes von Mashbir Bar 1828 und dem vermuteten Entstehungszeitpunkte der Quelle in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert erklären lassen. Dies kann jedoch zunächst nur eine vage Vermutung sein. Um diese Hypothese letztendlich zu klären, müssten weitere Schritte folgen, wie z. B. ein etwaiger Vergleich handschriftlich verfasster Texte von Moses Hechheimer mit der hier besprochenen Quelle.⁷³

⁶⁹ Zur Datierung der Quelle s. o.

⁷⁰ Zu dem Bildungsgrad des Schreibers s. o.

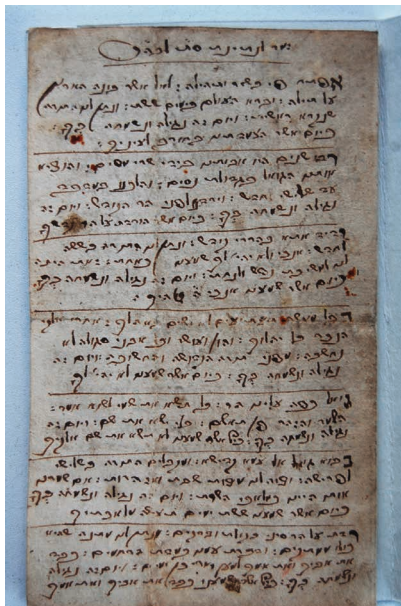
⁷¹ S. u. für eine Vermutung, wer der Schreiber sein könnte.

⁷² Vgl. Michael Brocke/Julius Carlebach (Hg.): Biographisches Handbuch der Rabbiner. Teil 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871. München 2004, Eintrag: „0673 Hechheimer, Moses“, Bd. 1, S. 416.

⁷³ Zu möglichen handschriftlichen Dokumenten von Moses Hechheimer siehe: Brocke/Carlebach (Hg.): Biographisches Handbuch der Rabbiner. Teil 1, Eintrag: „0673 Hechheimer, Moses“, Bd. 1, S. 416.

Das Antlitz der Tora empfangen – Drei hebräische Lieder zur Einführung einer neuen Torarolle

von Martha Stellmacher



Inventarnummer:
V-M 1(3). Seite 1.
© Gabi Rudolf.

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: V-M 1(3).

Art und Umfang: Doppelblatt im Hochformat (ca. 10 x 17 cm) mit vier handschriftlich beschriebenen, unpaginierten Seiten. Spuren einer Querfaltung in der Hälfte des Blattes.

Erhaltungszustand: Gut. An der Faltung leichte Beschädigung des Textes.

Sprache: Hebräisch, geschrieben in hebräischer Kursivschrift.

Autor oder Autorin: Vermutlich Gabriel Löb Neuburger (1808–1888).

Schreiber oder Schreiberin: Keine Angabe.

Jahr: Vermutlich 19. Jahrhundert.

Ort: Keine Angabe.

Quellentext¹

Editorische Bestimmungen:

Die Überschriften der Lieder werden mit einer gestrichelten Linie von den Liedtexten abgetrennt.

Die Stellen, die im Quellentext fett ausgeführt sind (die Anfangsbuchstaben der Strophen in Lied 1), werden in der Abschrift ebenfalls in Fettsetzung wiedergegeben. Die Ergänzung fehlender Buchstaben (s. Lied 2) wird in runden, die Auflösung von Abkürzungen wird in eckigen Klammern angegeben. Nicht aufgelöst werden die Abkürzungen der Refrainttexte, da diese sich jeweils wenigstens in der ersten Strophe der Lieder in ausgeschriebener Form wiederfinden.

In der Übersetzung, die nah am Originaltext gehalten ist, wurde bei Zitaten aus dem Tanach in spitzen Klammern die Sinneinheit vervollständigt und die Angabe der jeweiligen Bibelstelle ergänzt. Erläuternde Ergänzungen sind in eckige Klammern gesetzt. Ein Doppelpunkt (sof passuk) wird in der Übersetzung als Punkt wiedergegeben, die Kommasetzung wird übernommen. Indirekte Rede (in Lied 1) wird zur besseren Lesbarkeit in einfache Anführungszeichen gesetzt.

¹ Die Erstlektüre und Übersetzung der Quelle erfolgte gemeinsam mit Dr. Patrick Koch. Für seine Anmerkungen zu den Übersetzungen danke ich Dr. Timotheus Arndt; wertvolle Hinweise zur Einordnung der Quelle verdanke ich außerdem Prof. Dr. Elisabeth Hollender, Dr. Axel Töllner und Annette Taigel.

Seite 1 (Lied 1)

Lied zur Gabe der Tora für die Synagoge	(01/01)	זמר לנתינת ס"ת [ספר תורה] לבה"כ [לבית הכנסת]
Ich will meinen Mund zum Gesang und Lobgesang öffnen. Dem Herrn, der die Erde baute	(01/02)	אפתח פי בשיר ותהילה: לאל אשר בונה הארץ
an ihrem Platz. Und Er erschuf die Welt in sechs Tagen. Und Er gab uns die Tora, die ‚Anfang‘ genannt wird. Und an diesem Tag wollen wir uns freuen und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>.	(01/03)	על תילה: וברא העולם בימים ששת: ונתן לנו התורה
An dem Tag, an dem Du Dich mit uns verbunden hast am Horeb vor Deinen Augen.	(01/04)	שנקרא ראשית: ויום זה: נגילה ונשמחה בך:
Viele Jahre waren unsere Väter in den Händen von Sklaventreibern <vgl. Exodus 1:11>. Und es führte heraus uns der Erlöser mit großartigen Wundern. Und wir gingen durch die Wüste bis zum dritten Monat. Und wir gingen vor den heiligen Berg. Und an diesem Tag wollen wir uns freuen und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>. An dem Tag, an dem Du hinabkommen ließest auf den Berg Deine Heiligkeit	(01/05)	ביום אשר הצמדתנו ² בחורב לעיניך:
Der Geliebte kam auf das heilige Gebirge. Und Er gab uns die Tora am sechsten des Monats. ‚Ich‘ <bin der Herr, dein Gott – Exodus 20,2> und ‚du sollst nicht <andere Götter> haben‘ <Exodus 20,3>, hörten wir gemeinsam. Dies war für uns neues Leben und Seelenruhe. Und an diesem Tag wollen wir uns freuen und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>.	(01/06)	רבי שנים היו אבותינו בידי שרי מסים: והוציא
	(01/07)	אותנו הגואל בגדולת נסים: והלכנו במדבר
	(01/08)	עד שלישי חדש: וירדנו לפני הר הקודש: ויום זה
	(01/09)	נגילה ונשמחה בך: ביום אשר הורדת על הר קדשך
	(01/10)	ידיד אתא בהררי קודש: ונתן לנו התורה בששה
	(01/11)	לחדש: אנוכי ולא יהי' לך שמענו כאחת: זאת היתה
	(01/12)	לנו למשיבת נפש ולנחת: ויום זה נגילה ונשמחה בך:

² Gemeint ist möglicherweise: העמדתנו. Der Satz lautet dann übersetzt: An dem Tag, an dem Du uns am Horeb vor Deine Augen gestellt hast.

An dem Tag, an dem wir hörten, ‚Ich bin der Herr, dein Gott‘ <Exodus 20,2>.	(01/13)	ביום אשר שמענו אנכי ה' אלהיך:
Nichtiges, irreführendes Werk <vgl. Jeremia 51,18> bringe nicht in dein Zelt. Fremden Götzen	(01/14)	הבל מעשה תעתועים לא ישים באהלך: אחרי אלקי
soll man nicht nachgehen. Und das Vermögen und der Reichtum und alle Edelsteine	(01/15)	הנכר בל יהלוך: והון ועושר וכל אבני סגולה לא
werden als nichts erachtet angesichts der heiligen und wichtigen Tora. Und an diesem Tag	(01/16)	נחשבה: מפני תורה הקדושה והחשובה: ויום זה
wollen wir uns freuen und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>. An dem Tag, an dem wir hörten, ‚du sollst nicht andere Götter haben‘	(01/17)	נגילה ונשמחה בך: ביום אשר שמענו לא יהי לך
Der Erlöser stülpte über uns den Berg. ³ ‚Du sollst Meinen Namen nicht umsonst aussprechen‘, sprach Er.	(01/18)	גואל כפה עלינו הר: בל תשא את שמי לשוא אמר:
Halte dich daran und sei vorsichtig, damit du dich nicht schuldig machst. Und an diesem Tag	(01/19)	השמר והזהר פן תאשם: בלי ישא את שם: ויום זה
wollen wir uns freuen und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>. An dem Tag, an dem wir hörten, ‚du sollst den Namen deines Herrn‘ <nicht missbrauchen – Exodus 20,7>	(01/20)	נגילה ונשמחה בך: ביום אשר שמענו לא תשא את שם אלקיך
Der Erlöser kommt zum heiligen Volk. Und sie empfingen die Tora im dritten [Monat]	(01/21)	בבוא גואל אל עמא קדושה: ומקבלים התורה בשלישי
der Ausbreitung [des Auszugs]. Er befehl uns die Gebote des Schabbat und die Warnungen. Wenn wir ihn bewahren,	(01/22)	לפרישה: וצוה לנו מצות שבת ואזהרות: אם שמרנו

³ Dieser Satz bezieht sich vermutlich auf folgende Auslegung im Talmud (Schabbath 88a): „Und sie stellten sich am Fuße des Berges auf <Exodus 19,17>. R. Evdämi b. Hama (b. Hasa) sagte: Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, über sie den Berg wie einen Kübel stülpte und zu ihnen sprach: Wollt ihr die Tora empfangen, so ist es gut, wenn aber nicht, so ist hier euer Grab.“ (Übers. v. Lazarus Goldschmidt).

- werden wir wie die Dienstengel. Und an diesem Tag wollen wir uns freuen und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>. (01/23) *אותו היינו כמלאכי השרת: ויום זה נגילה ונשמחה בך:*
- An dem Tag, an dem wir hörten, ‚sechs Tage sollst du deine Arbeit tun‘ <Exodus 20,9> (01/24) *ביום אשר שמענו ששת ימים תעשה מלאכתך*
- Er stieg herab auf den Berg Sinai mit Donnern und Blitzen. Und Er gab uns ein Geschenk, (01/25) *רדת על הר סיני בקולת וברקים: ונתן לנו מתנה שהיא*
- gänzlich aus Süßigkeiten. Und Du sprachst zu uns in großer Barmherzigkeit: ‚Ehre (01/26) *כולו ממתקים: ודברת עמנו במדת הרחמים: כבד*
- deinen Vater und deine Mutter, damit die Tage lang seien‘. Und an diesem Tag wollen wir uns freuen (01/27) *את אביך ואת אמך למען יאריכון ימים: ויום זה נגילה*
- und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>. An dem Tag, an dem wir hörten, ‚Ehre deinen Vater und deine Mutter‘ <Exodus 20,12> (01/28) *ונשמחה בך: ביום אשר שמענו כבד את אביך ואת אמך*

Seite 2 (Fortsetzung von Lied 1)

- Die Hand darauf: Es bleibt nicht ungestraft <vgl. Sprüche 11,21> beim Menschen aller Totschlag und Blutvergießen. (02/01) *יד ליד לא ינקה באדם: כל מכה נפש ושופך דם:*
- Wer zum Schwert greift und die in den Verstecken lauern – nicht aufsteigen werden ihnen die Brandopfer (02/02) *תופש חרבות אורבי במסתרים: לא יעלו להם עולת*
- und Rinder.⁴ Und an diesem Tag wollen wir uns freuen und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>. An dem Tag, an dem wir hörten, ‚du sollst nicht töten‘ <Exodus 20,13>. (02/03) *ופרים: ויום זה נגילה ונשמחה בך: ביום אשר*
- (02/04) *שמענו לא תרצח:*
- Den Frauen gib nicht deine Kraft <Sprüche 31,3>. Sodass dich keine bösen Gedanken (02/05) *אל הנשים לא תיתן חילך: כדי שהרהורים רעים לא*

⁴ Gemeint ist: Sie können ihre Tat nicht sühnen.

erschrecken <vgl. Daniel 5,10>. Denn gestohlenes Wasser <ist süß – Sprüche 9,17>. Alle, die dieser Schandtät nachgehen. Und an diesem Tag wollen wir uns freuen und fröhlich sein <Hohelied 1,4>. An dem Tag, an dem wir hörten, ‚du sollst nicht ehebrechen‘ <Exodus 20,14>.	(02/06)	יבהלוך: כי מים גנובים המה: כל ההולכים
Verfolge nicht Gewinn von anderen, der nicht dir gehört. Sei zufrieden mit deinem Anteil, den dir der Schöpfer gegeben hat. Denn hart ist seine Strafe für den Raub, mehr als die für Inzucht.	(02/07)	אחרי זמה: ויום זה נגילה ונשמחה אשף ⁵ : ביום אשר
Und selbst Buße nützt nichts, selbst wenn alle Widder von Nebajot geopfert werden würden <vgl. Jes. 60,7>.	(02/08)	שמענו לא תנאוף:
Und an diesem Tag wollen wir uns freuen und fröhlich sein <Hohelied 1,4>. An dem Tag, an dem wir hörten, ‚du sollst nicht stehlen‘ <Exodus 20,15>.	(02/09)	לא תרדוף אחר בצע שאינו שלך: שמח בחלקך מה
Stärke und Treue ist in dem Wort aus deinem Mund. Verleumde nicht deinen Nächsten. Denn falsches Zeugnis spricht Lügen aus <Sprüche 14,5>. In den Augen des Herrn sind sie nicht gut. Und an diesem Tag wollen wir uns freuen und fröhlich sein in Dir <Hohelied 1,4>. An dem Tag, an dem wir hörten, du sollst über deinen Nächsten nicht falsch aussagen‘ <Exodus 20,16>.	(02/10)	שהיוצר נתן לך: כי קשה עונשו של גזל משל עריות:
Dies wird sich in deinen Augen zeigen. Ohne zu begehren, was dem Nächsten gehört, nur nach	(02/11)	ואינו מועיל בתשובה אפילו הביא כל אילי נביות:
	(02/12)	ויום זה נגילה ונשמחה אשף: ביום אשר שמענו לא תגנוב:
	(02/13)	חזק ואמון במאמר פיך: לשוא אל תענה רעיד: כי
	(02/14)	עדי שקר ויפיח כזבים: בעיני ה' לא טובים: ויום
	(02/15)	זה נגילה ונשמחה בך: ביום אשר שמענו לא תענה ברעיד
	(02/16)	זאת תהי' בעיניך: בלי לחשוק מה לרעיד: רק לחמדת

⁵ Die Bedeutung des Wortes אשף in diesem Kontext ist, wie auch in der folgenden Strophe, nicht klar.

- der Tora zu streben sei dein Begehren. (02/17) התורה תהא חשוקיק: אשרך כי
Wohl dir, der sich mit seiner Hände תאכל יגיע כפיק:
Arbeit ernährt <Psalm 128,2>.
- Und an diesem Tag wollen wir uns freuen (02/18) ויום זה נגילה ונשמחה בך: ביום
und fröhlich sein in Dir <Hohelied אשר שמענו
1,4>. An dem Tag, an dem wir hörten,
- ,du sollst nichts begehren, was deinem (02/19) לא תחמוד כל אשר לרעיך
Nächsten gehört‘ <Exodus 20,17>
- Der Klang des Schofars des Gesalbten (02/20) קול שופר של משיח נשמע
[des Messias] erklingt in unserem Land. בארצינו: ומלאך הפשרה
Und der Verkündigungengel
- wird es verkünden in unseren Tagen. (02/21) תיבשר בימינו: ובנין בית המקדש
Und der Tempel wird errichtet werden תיבנה בימינו:
in unseren Tagen.
- Und darauf antworten wir mit ‚Amen‘. (02/22) ועל זאת אמן ענינו: ויום זה נגילה
Und an diesem Tag wollen wir uns ונשמחה בך:
freuen und fröhlich sein in Dir <Hohe-
lied 1,4>.
- An dem Tag, an dem wir Deine zehn (02/23) ביום אשר שמענו עשרת דברייך:
Worte hörten.

Seite 3 (Lied 2)

- Wenn man zur Lesung der Tora schreitet (03/01) כשהולכים לקראת הס"ת [הספר
mit der Torarolle תורה] עם הס"ת
- Komm, mein Freund, der Braut entgegen, (03/02) לכה דודי לקרא(ת) כלה,
das Antlitz der Tora wollen wir פני תורה נקבלה:
empfangen.
- Der Schabbat ist die Krone des Herrn, (03/03) יום השבת כתר יה, נתן התורה ע"י
Er gab uns die Tora durch Tovi, טובי⁶,
- alles, was atmet, lobe den Herrn <Psalm (03/04) כל הנשמה תהלל יה, לכה דודי וגו
150,6>, komm mein Freund usw.
- Auf dem Berg Sinai kam Seine Schechina (03/05) על הר סיני שכינתו הורד, נתן לנו
[göttliche Gegenwart] herab, Er gab uns
- die Tora durch Yered und es erklang die (03/06) התורה ע"י ירד, ויהי קול השופר
Stimme des Schofars und sie fürchteten ויחרד: לכה
sich <Exodus 19,16>. Komm [...]

⁶ Der Name Tovia ist hier offenbar wegen des Reims angepasst.

Die Stimme des Herrn ist stark <Psalm 29,4>, Er gab uns die Tora durch Avi Zanoach	(03/07)	קול ה" בכח, נתן לנו התורה ע"י אבי זנוח
und wählte für den Herrn von dem duftenden Brandopfer, komm mein Freund [...]	(03/08)	ויבחר לה" מעולה ניחות, לכה דודי
Gelobt sei Gott, der Herr Israels, Er gab uns die Tora durch	(03/09)	ברוך ה" אלהי ישראל, נתן לנו התורה ע"י
Jekutiel, und [die Israeliten zogen] von Mattana nach Nachaliel <Numeri 21,19>, komm mein Freund [...]	(03/10)	יקותיאל, וממתנה נחליאל, לכה דודי
Am dritten [Monat] nach ihrem Auszug von der schweren Arbeit [Sklaverei in Ägypten], gab Er uns	(03/11)	בשלישי לצאתם מעבודה קשה, נתן לנו
die Tora durch Mose. Von den Söhnen seiner Söhne fordert Er keine Schuld, komm mein Freund [...]	(03/12)	התורה ע"י משה: מבני בניו לא ינשה, לכה דודי
Der erste und der letzte bist Du, Gott, Er gab uns die Tora durch	(03/13)	ראשון ואחרון אתה אל, נתן לנו התורה ע"י
Nathanael, lauter Güte ist Gott für Israel <Psalm 73,1>, komm mein Freund [...]	(03/14)	נתנאל אך טוב אלהים לישראל, לכה דודי
Gott der Herr sagte, Er gab uns die Tora durch Chever:	(03/15)	אל אלהים ה" דבר, נתן לנו התורה ע"י חבר:
Sie ist ein Baum des Lebens für die, die sie ergreifen <Sprüche 3,18> trotz allem Kummer und aller Sorgen, komm [...]	(03/16)	עץ חיים היא למחזיקים בה מכל שוד ושבר: לכה
Singt dem Herrn von Generation zu Generation, Er gab uns die Tora durch Avigdor,	(03/17)	שירו לה" מדור לדור, נתן לנו התורה ע"י אביגדור
gebst dem Herrn Ruhm und Ehre <Psalm 8,6>, komm mein Freund [...]	(03/18)	תנו לה" כבוד והדר, לכה דודי
Reitend auf dem Cherub, gab uns der Herr die Tora durch Schemei,	(03/19)	רוכב על כרוב והי', נתן לנו התורה ע"י שמעי,
du zogst hinauf zur Höhe und nahmst Gefangene mit <Psalm 68,18–19>, komm mein Freund [...]	(03/20)	עלית למרום ושבת שבי, לכה דודי

7 Der Name Schemaja ist wiederum dem Reim angeglichen.

Gott hatte mich schon am Anfang seines Weges <Sprüche 8,22>, Er gab uns die Tora durch	(03/21)	שדי קנני ראשית דרכו, נתן לנו התורה ע"י
Avi Sokho, so befahl Gott: Den Tag, um ihn zu loben	(03/22)	אבי סוכו, ע"כ צוה ה' אותו, יום את ה' לשבח
und zu preisen, komm mein Freund [...]	(03/23)	ולברכו: לכה דודי

Seite 4 (Lied 3)

Während der sieben Umzüge [mit den Torarollen]	(04/01)	בשעת ז' הקפת
<hr/>		
Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn <Psalm 118,26> ins Haus des Herrn. Es kommt mit dir	(04/02)	ברוך הבא בשם ה' לבית ה'. יבא עמך
Heiligkeit und Segen dem Herrn, warum stehst du draußen, wenn doch Freude herrscht?	(04/03)	קדושה ברוכה לה', למה תעמוד בחוץ בגילה
Komm Braut, komm Braut.	(04/04)	באי כלה באי כלה.
Gelobt sei, der da kommt mit dem vollkommenen Gesetz des Herrn <Psalm 19,8>. Der Tag ist gekommen, deinen Traubaldachin,	(04/05)	ב"ה תורת ה' תמימה. הגיע יום חופתך
deine Krone, aufzurichten. Warum stehst du draußen, wenn doch Freude herrscht?	(04/06)	כתרך להרימה. למה תעמוד בחוץ בגילה.
Komm Braut, komm Braut.	(04/07)	ב"כ ב"כ
Gelobt sei, der da kommt im zuverlässigen Zeugnis des Herrn <Psalm 19,8>. Er komme her	(04/08)	ברוך הבא בעדת ה' נאמן. יבא הנה
und singe. Warum stehst du draußen, wenn doch Freude herrscht? Komm Braut, komm Braut.	(04/09)	וריינה. למה תעמוד בחוץ בגילה, ב"כ ב"כ
Gelobt sei, der da kommt mit den redlichen Befehlen des Herrn <Psalm 19,9>. Eine Zierde ist deine Krone, die größte zu deiner Ehre in Herrlichkeit. Warum stehst du draußen, wenn doch Freude herrscht? [...]	(04/10)	ב"ה בפיקודי ה' ישרים. נוי כתרך גדול
Komm Braut, komm Braut.	(04/11)	מכל כתרים. למה תעמוד בחוץ בגילה ב"כ ב"כ

Gelobt sei, der da kommt in den laute- ren Geboten des Herrn <Psalm 19,9>. Um deinetwillen kamen wir hierher,	(04/12)	ב"ה במצותי ה" ברא ⁸ . למענך באנו הנה
zu deiner Ehre in Herrlichkeit. Warum stehst du draußen, wenn doch Freude herrscht?	(04/13)	לכבדך בתפארה. למה תעמוד בחוץ בגילה
Komm Braut, komm Braut.	(04/14)	ב"כ ב"כ
Gelobt sei, der da kommt in den Rechten des Herrn, die Wahrheit sind <Psalm 19,10>. Zeige uns gewiss deine Ehre	(04/15)	ב"ה במשפטי ה" אמת. הראינו אך כבודך
in Pracht und Lob. Warum stehst du draußen, wenn doch Freude herrscht?	(04/16)	בפאר ורוממות. למה תעמוד בחוץ בגילה
Komm Braut, komm Braut.	(04/17)	באי כלה באי כלה
Und danach singt man Jigdal und man sagt Psalm 29	(04/18)	ואח"כ מזמרי' יגדל ואומרי' מזמור כ"ט
und stellt die Torarolle in den Tora- schrein	(04/19)	ונותני' ס"ת להיכל

Text zur Quelle

Gesang spielt im jüdischen Gottesdienst eine wesentliche Rolle, denn der Großteil der Gebete wird durch Singen gestaltet. Sowohl die Tora wird nach bestimmten Melodiemustern mit der Singstimme rezitiert als auch die meisten Gebete und Hymnen (Piyutim⁹) werden gesungen – entweder vom Vorbeter, einem Chor oder auch der gesamten Gemeinde gemeinsam. Erlernt werden die dem örtlichen Brauch entsprechenden Melodien meist durch Gehör und Wiederholung. Für die Texte gibt es Gebetbücher als Stütze, die den Wortlaut und den Ablauf der Gebete für die einzelnen liturgischen Anlässe festhalten, jedoch sind in den Gebetbüchern üblicherweise keine Melodien notiert. Eine spätere Rekonstruktion von synagogalen Melodien ist daher nur in Ausnahmefällen möglich. Überlieferte Quellen synagogaler Musik, die Noten aufweisen, sind bis ins 19. Jahrhundert hinein selten. Erst mit den Veränderungen der synagogalen Musik durch die jüdische Reformbewegung, insbesondere der Einführung

⁸ Gemeint ist hier sicher ברה (lauter, rein) wie in Psalm 19.

⁹ Piyutim (Sing. Piyut, von griech. poietes = Dichter) bilden etwa seit dem 6. Jahrhundert einen festen Bestandteil des Gottesdienstes. Es handelt sich um hymnenartige Gedichte, die Stoffe aus Halacha und Haggada oder auch geschichtliche Ereignisse zum Thema haben und die häufig mystische Elemente aufweisen. S. Hanoah Avenary: The liturgical hymn (Piyut). In: Encyclopaedia Judaica. Artikel Music. Hg. v. Fred Skolnik. Bd. 14. Detroit 2007, S. 650–651.

von komponierter Chormusik mit Orgelbegleitung, traten zunehmend Niederschriften auf und gedruckte Noten synagogaler Musik verbreiteten sich.

Beschreibung der Quelle

Auf einem kleinen Doppelblatt, das sich in der Veitshöchheimer Genisa befand, sind drei hebräische handschriftliche Gedichte oder Lieder in hebräischer Kursivschrift niedergeschrieben. Das Blatt weist eine Quersaltung auf. Möglicherweise sollte es auf diese Weise in eine Tasche passen oder es war in ein Gebetbuch eingelegt. Der Handschrift nach zu urteilen, stammt die Quelle vermutlich aus dem 19. Jahrhundert, wobei die Texte selbst durchaus älter sein können.

Alle drei Liedtexte bestehen aus mehreren gereimten Strophen und haben einen Kehrreim, der im zweiten Teil oder am Ende jeder Strophe wiederkehrt. Allen drei Liedern ist eine Überschrift beigegeben, die über den Inhalt (bei Lied 1) oder den Zeitpunkt zum Vortragen (im Fall von Lied 2 und 3) Auskunft gibt.¹⁰ Unter dem Text des letzten Liedes findet sich zusätzlich eine Einordnung in den liturgischen Ablauf.¹¹

Die einzelnen Strophen sind durch horizontale Linien voneinander getrennt, wobei das Ende der Verse meist durch einen Punkt oder einen „Sof passuk“ markiert ist – ein Doppelpunkt, wie er nach jedem Vers in den heiligen Schriften steht. Die Kehrreime sind in der Regel beim ersten Auftreten einmal ausgeschrieben und in den folgenden Strophen dann mit den Anfangsbuchstaben oder den ersten Wörtern abgekürzt.¹²

Die Texte wurden offenbar alle von derselben Hand geschrieben, inhaltlich zeugen sie von guter Kenntnis des Tanach und der hebräischen Sprache. Unklar ist jedoch, ob Schreiber und Dichter identisch waren und ob alle Lieder denselben Urheber haben. Immerhin gibt es im ersten Lied der Quelle einen Hinweis auf den Dichter in Form eines Akrostichons: Die Anfangsbuchstaben der Strophen bilden hintereinander gelesen einen Wortgruppe, hinter der sich offenbar der Name des Poeten verbirgt: חזק גבריאל אריה – Arie Gavriel. Das Wort חזק (chazak) ist eine Segensformel, die dem Namen beigelegt ist.¹³ Bei dem Dichter handelt es sich vermutlich um Rabbiner Gabriel Löb Neuburger¹⁴ (1808–1888), der ab 1832 als Rabbinatsverweser und von 1840 bis 1845 als Distriktsrabbiner in Aschaffenburg tätig war.¹⁵ Für die Urheberschaft der Lieder kommt auch Rabbiner Löw Gabriel in Frage, der 1752 geboren wurde und

¹⁰ S. Zeilen 01/01, 03/01 und 04/01.

¹¹ S. Zeilen 04/18–04/19.

¹² S. z. B. den Refrain von Lied 3: ב"כ ב"כ („B. K. B. K.“ für „Boi Kala, Boi Kala“).

¹³ Ismar Elbogen: *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung*. Frankfurt a. M., 3. verb. Aufl. 1931, S. 292.

¹⁴ Löb oder Löw ist die deutsche Entsprechung des Namens Arie.

¹⁵ Michael Brocke/Julius Carlebach (Hg.): *Biographisches Handbuch der Rabbiner*. Teil 1. Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern, 1781–1871. München 2004, S. 358.

Rabbiner in der kleinen Gemeinde Pfeddersheim war, die heute zu Worms gehört.¹⁶ Eine Autorschaft Gabriel Löb Neuburgers jedoch, von der im Folgenden ausgegangen wird, ist auf Grund der räumlichen Nähe zu Veitshöchheim wahrscheinlicher.

Inhaltliche Einordnung

Die drei Veitshöchheimer Lieder gehören zur Gattung der religiösen Poesie, der *Piyyutim*. Auch wenn mit den Texten keine Noten überliefert sind, kann davon ausgegangen werden, dass diese gesanglich vorgetragen wurden, und zwar im Gottesdienst. Denn über oder unter den Liedtexten sind jeweils liturgische Anweisungen zu finden, die zeigen, dass sie für die Synagoge bestimmt waren. Ein typisches Merkmal von *Piyyutim* ist die refrainartige Wiederholung einer Zeile oder eines Satzes das ganze Lied hindurch, wie es in den drei Veitshöchheimer Liedern der Fall ist. Gut vorstellbar ist die Umsetzung als Wechselgesang zwischen Vorbeter (Strophen) und Gemeinde (Kehreime), da der gesamte Text vermutlich nicht allen bekannt war und die Kehreime leicht zu merken sind. Wie es bei *Piyyutim* häufig vorkommt, variiert die Länge der Verse in jeder Strophe. Die Melodie muss daher jeweils an die Textlänge angepasst werden. Dies geschieht üblicherweise durch Ergänzung von Noten auf derselben Tonhöhe.¹⁷ So weisen Strophen mit längeren Versen also längere Passagen auf, die auf einem Ton gesungen werden.

Den Anweisungen zufolge handelt es sich bei den drei Texten um Lieder, die im Gottesdienst vor bzw. nach der Torahlesung gesungen werden sollten. Der Rabbiner Ismar Elbogen erläutert in seinem Standardwerk zur jüdischen Liturgie, dass wie „beim Ausheben [...] auch beim Einheben mit der Tora ein Umzug gehalten [wurde], und [...] Gesänge hierfür erforderlich [waren].“¹⁸

Die Frage, für welchen Anlass die drei Lieder bestimmt waren, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten, denn es können inhaltliche Bezüge zu den Feiertagen Schabbat, Schavuot und Simchat Tora hergestellt werden. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass die Lieder für die Einführung einer neuen Torarolle in der Synagoge bestimmt waren. Darauf weist die erste Überschrift hin, die von einer „Gabe der Tora für die Synagoge“ spricht.

Im Memorbuch der Gemeinde Veitshöchheim wird zwischen 1741 und dem Ersten Weltkrieg die Stiftung einer Torarolle durch Sarle, Tochter des Isaak aus Veitshöchheim, genannt, jedoch ohne genauere Datierung.¹⁹ Vorausgesetzt, dass die Lieder tatsächlich in Veitshöchheim verwendet wurden, könnten sie zur Einführung dieser Torarolle

¹⁶ Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, S. 681.

¹⁷ Avenary: *Encyclopedia Judaica*, S. 651.

¹⁸ Elbogen: *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung*, S. 201.

¹⁹ Magnus Weinberg: *Die Memorbücher der jüdischen Gemeinden in Bayern*. Frankfurt a. M. 1937, S. 76, Nr. 62.

gesungen oder sogar speziell dafür geschrieben worden sein. Neuburger war zwar als Rabbiner nie für Veitshöchheim zuständig, war jedoch in Thüngen aufgewachsen, das etwa 15 km entfernt von Veitshöchheim liegt. Möglicherweise hatte er persönliche Kontakte nach Veitshöchheim, die bewirkten, dass seine Lieder dort gesungen wurden.

Einzelbetrachtungen

Das **erste Lied** thematisiert den Empfang der Tora auf dem Sinai. Nach zwei einleitenden Strophen, die vom Auszug aus Ägypten und der Gabe der Tora auf dem Sinai/Horeb erzählen, wird Strophe für Strophe auf die einzelnen der Zehn Gebote Bezug genommen, die als Hauptthema das Lied durchziehen. Die dreizehnte und letzte Strophe kündigt die Endzeit mit dem Erscheinen des Messias und dem Wiederaufbau des Tempels an. Dieses längste der Lieder wurde möglicherweise beim feierlichen Hereintragen der neuen Torarolle gesungen. In diesem Lied hat der Dichter auch seinen Namen verewigt.

Der Refrain des **zweiten Liedes** ist fast identisch mit dem Refrain des berühmten und weitverbreiteten Schabbatlieds „Lekha dodi“ (Komm, mein Freund), gedichtet im 16. Jahrhundert von Shlomo Alkabetz in Safed²⁰: לכה דודי לקראת כלה, פני שבת נקבלה. Er unterscheidet sich nur in dem Wort „Tora“ statt „Schabbat“ von dem Refrain von Alkabetz' Gedicht – anstelle des Schabbat wird die Torarolle empfangen.

Die zehn Strophen zu jeweils drei sich aufeinander reimenden Versen sind alle nach demselben Muster aufgebaut. Der mittlere Vers lautet immer gleich: „Er gab uns die Tora durch <...>“ und ist mit verschiedenen Namen Moses verbunden, auf den sich jeweils die beiden anderen Verse der Strophe reimen. Die unterschiedlichen Namen gehen auf einen Midrasch²¹ zurück, der besagt, dass Moses zehn Namen hat (Vayikra raba 1,3)²². Erwähnt werden in diesem Midrasch unter anderem die Namen Yered, Chever, Yekutiel, Avi Gedor (Vater von Gedor), Avi Sokho (Vater von Sokho), Avi Zanoach (Vater von Zanoach), Tovia und Shmaya. Damit sich die Namen besser reimen, sind sie gelegentlich leicht verändert (z. B. „Tovi“ statt „Tovia“).

Es ist möglich, dass dieses Lied nicht nur textlich auf Alkabetz' Piyyut anspielte, sondern auch melodisch, indem eine bekannte Melodie des Schabbatlieds verwendet wurde. Da Alkabetz' „Lekha dodi“ im Unterschied zum Veitshöchheimer Lied vier Verse pro Strophe hat, muss in diesem Fall einer der Verse wiederholt worden sein.

²⁰ Zur Geschichte von „Lekha dodi“ siehe Macy Nulman: Lekhah Dodi. In: The Encyclopedia of Jewish Prayer. Northvale 1993, S. 223–224.

²¹ Midrasch (von hebräisch: suchen, fragen) ist die Auslegung religiöser Texte.

²² Dieser Midrasch enthält eine Auslegung von 1. Chronik 4,18 und 24,6, in der die unübersichtliche Chronik der Nachkommen Judas wiedergegeben wird.

Es sind sehr viele Melodien zu diesem Piyyut bekannt. Eine Melodie des „Lechod dodi“²³, die in Süddeutschland freitagabends zwischen Pessach und Schavuot gesungen wurde, führt A. Z. Idelsohn in den „traditionellen Gesängen der süddeutschen Juden“ an (Nr. 313a).²⁴ So oder ähnlich könnte die Melodie zum Veitshöchheimer Text geklungen haben.

Gemäß der liturgischen Anweisung in der Überschrift ist dieses Lied bei der Prozession mit der Torarolle vor der Toralesung zu singen, also vor der ersten Lesung aus der neuen Torarolle. Die Bezugnahme auf die bekannte Schabbathymne, wie auch im nächsten Lied, könnte ein Hinweis sein, dass die Einführung der neuen Torarolle an einem Schabbat stattfand.

Das **dritte Lied**, dessen Text in der Veitshöchheimer Quelle V-M1(3) überliefert ist, zeigt im Kehrreim ebenfalls einen Bezug auf Alkabetz' Schabbathymne, nämlich in den letzten Worten jeder Strophe: באי כלה באי כלה – „Boi Kala, Boi Kala“ (Komm Braut, komm Braut). Der Schabbat, der im Hebräischen weiblich ist, wird mit einer Braut verglichen, auf die der Bräutigam – sinnbildlich für das Volk Israel – wartet. Bei Alkabetz endet die letzte Strophe mit dieser Aufforderung.

Jede der sechs Strophen des Veitshöchheimer Liedes beginnt mit den Worten: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn“, einem Zitat aus Psalm 118,26. Ab der zweiten Strophe folgen darauf jeweils Attribute, die aus Psalm 19,8-10 zitiert sind.

Der liturgischen Anweisung unter dem Liedtext ist zu entnehmen, dass dieser Piyyut vor dem Einheben der Tora in den Toraschrein gesungen wurde. Darauf folgten „Jigdal“²⁵ und Psalm 29. Letzterer wird üblicherweise am Schabbat nach der Toralesung und vor dem Einheben der Tora in den Toraschrein gebetet.²⁶ In der Überschrift werden „sieben Umzüge“ (Hakkafot) angesprochen, zu denen das Lied gesungen werden sollte. Offenbar wurde die neue Torarolle zu Gesang durch die Synagoge getragen, ähnlich wie zu Simchat Tora, an dem die Torarollen in der Regel in sieben langen Prozessionen um den Almemor oder um die Synagoge getragen werden. Dass dabei lange gesungen wird, erläutert Ismar Elbogen: „Eine Häufung der Gesänge war darum nötig, weil die Umzüge unter kabbalistischem Einfluß auf sieben ausgedehnt wurden. Das Torafest wurde mit der Zeit ein Volksfest in der Synagoge“.²⁷

²³ Die Schreibweise „Lechod dodi“ gibt die aschkenasische Aussprache des Hebräischen wieder, die unter anderem im süddeutschen Raum verwendet wurde.

²⁴ Abraham Zvi Idelsohn: Die traditionellen Gesänge der süddeutschen Juden. Hebräisch-orientalischer Melodienschatz. Bd. 7. Leipzig 1932, S. xliii.

²⁵ „Jigdal“ ist ein Piyyut, der im 14. Jahrhundert in Rom von Daniel ben Yehuda gedichtet wurde und meist im Morgengottesdienst gesungen wird. Siehe Nulman: The Encyclopedia of Jewish Prayer, S. 375–376.

²⁶ Elbogen: Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung, S. 201.

²⁷ Elbogen: Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung, S. 200.

Schlussfolgerung

Da dieses Blättchen religiöse Texte mit häufigem Auftreten des Gottesnamen enthält, ist es nicht verwunderlich, dass es mit den Liedern in der Genisa abgelegt wurde, zumal es sich offenbar um Lieder zu einem ebenso besonderen wie seltenen Anlass handelt. Interessant ist jedoch, dass diese Quelle die einzige ihrer Art in der Veitshöchheimer Genisa ist. Keine anderen Liedtexte oder Noten synagogaler Musik aus dieser Genisa sind bekannt. Da die religiöse Poesie des 19. Jahrhunderts im deutschen Raum bisher kaum erforscht ist, bleiben viele Fragen zu dieser Quelle offen. Die Hypothese, dass die hier vorgestellten Lieder zur Einführung der neuen Torarolle in Veitshöchheim gesungen wurden, sowie die Zuschreibung der Autorschaft zu Rabbiner Löb Neuberger bleiben letztlich Annahmen, die durch weitere Forschung zu überprüfen sind.

Lateinische Drucke in der Genisa Veitshöchheim. Problematik der Auswertung

von Oliver Sowa¹

Druck 1

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Umfang: 1 Blatt, beidseitig bedruckt. Text in zwei Spalten je Seite gedruckt.

Erhaltungszustand: Gut, mit zwei Löchern.

Sprache: Latein, gedruckt.

Verfasser: Augustinus von Hippo.

Jahr: Keine Angabe.

Ort: Keine Angabe.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Bei der Nummerierung der Zeilen wird nur der jeweils lesbare Text berücksichtigt. Die Nummerierung wird nach folgendem Prinzip vorgenommen: Nummer des Druckes inkl. v für verso bzw. r für recto/Nummer der Spalte/Nummer der Zeile.

Beschädigungen der Quelle bzw. nicht lesbare Stellen werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Besonderheiten der Druckgestaltung und der im Text verwendeten Zeichen werden nach Möglichkeit wiedergegeben.

Druck 1 verso, Spalte 1

(1v/01/01) [...] *ia quæ appen-*

(1v/01/02) [...] *pōdere. Nequ²*

(1v/01/03) [...] *in lapidibus tan*

(1v/01/04) [...] *molibus, & quā*

(1v/01/05) [...] *ribus uel caelesti-*

¹ Die Erstlektüre der Quellen wurde von Dominik Rößler und Oliver Sowa 2013 während des Zweiten Workshops des wissenschaftlichen Nachwuchses im Genisaprojekt Veitshöchheim gemeinsam vorgenommen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch Oliver Sowa.

² Beginn von Augustinus: De genesi ad litteram, Buch III, 4.

- (1v/01/06) [...] *potest. Est etiã mē[...]u[...]*
 (1v/01/07) [...] *ocabilis & immode*
 (1v/01/08) [...] *s & affectionē animi*
 (1v/01/09) [...] *eformitate, ad sapien*
 (1v/01/10) [...] *est pōdus uolūtatis*
 (1v/01/11) [...] *quidqu in appetēdo,*
 (1v/01/12) [...] *nēdoqu pēdatur: sed*
 (1v/01/13) [...] *ura alia mensura co*
 (1v/01/14) [...] *format, & pōdus*
 (1v/01/15) [...] *ē sine mensura est,*
 (1v/01/16) [...] *līvde ipsa est. Nu-*
 (1v/01/17) [...] *matur omnia, nec*
 (1v/01/18) [...] *est, quo referūtur*
 (1v/01/19) [...] *audium est, nec il-*
 (1v/01/20) [...] *na mens[...]*

Druck 1 verso, Spalte 2

- (1v/02/01) *que generis mutabilitate mutarētur, [...]*
 (1v/02/02) *d[...]m mutiōibus, multitudine & pauci [...]*
 (1v/02/03) *& grauitate, secundū dispositionē d[...]*
 (1v/02/04) *cut ista mutant, ita ipsum dei consil[...]*
 (1v/02/05) *disposuit mutabile dicimus? Auer[...]*
 (1v/02/06) *dementiã. Cū ergo hæc ita dispo[...]*
 (1v/02/07) *rēt mēsuras & numeros & pond[...]*
 (1v/02/08) *nebat sicut cernimus oculis cor[...]*
 (1v/02/09) *dū errant cū dispone en tut fiere[...]*
 (1v/02/10) *sum ista cernebat s[...]* *t animo ce[...]*
 (1v/02/11) *cor[...]* *rū, quæ nõ pr[...]* *sto sunt oc[...]*
 (1v/02/12) *d[...]* *uel ex eisqu[...]* *uidemus i[...]*
 (1v/02/13) *mus[...]* *Quo ergo mo[...]* *o ista cerne[...]*
 (1v/02/14) *ret? [...]* *o nisi eo q^o [...]* *us potest? [...]*
 (1v/02/15) *rales & peccatore[...]* *quorum an[...]*
 (1v/02/16) *pora corruptibilia[...]* *quorū se[...]*
 (1v/02/17) *rē terrena deprim[...]* *abitatio [...]*

Druck 1 recto, Spalte 1

- (1r/01/01) [...]xit deus⁴, fiat lux, fiat firmamentum, &
 (1r/01/02) in finē operū quā sexto die cōsumma
 (1r/01/03) [...]surdī deliramenti est, istum uel homi
 (1r/01/04) [...]aborē putare. An forte quis dixerit,
 (1r/01/05) [...]ē ut fierint, quā cōtinuo facta sunt
 (1r/01/06) [...]asse, sed forte cogitando quid fieri
 (1r/01/07) [...]elut cura liberates rerū perfectio
 (1r/01/08) [...] & eo merito diem quo primo fa-
 (1r/01/09) [...]nimi intentione secures, benedi-
 (1r/01/10) [...]re uoluerit? Quod sapere multū
 (1r/01/11) [...]v̄ enim concendatū tam facultas D
 (1r/01/12) [...]arabilis atque ineffabilis est [a]pud⁵
 (1r/01/13) [...]at ut intelli[...]gmus, nisi fort[...]ea
 (1r/01/14) [...]qua & hominem creauit, in [...]p-
 (1r/01/15) [...]sse post eius perfectionē [...]do-
 (1r/01/16) [...] quē diffunit [t mit einer Welle über dem Buchstaben] charitas in [...]rdi-
 (1r/01/17) [...]luc feramū appetitū ac siderij,
 (1r/01/18) [...]erimus requescamus, id est nihil
 (1r/01/19) [...]Sicut[...]

Druck 1 recto, Spalte 2

- (1r/02/01) praelitit, & ue[...]
 (1r/02/02) [...]e dixerit q^od,pp[...]
 (1r/02/03) rogarēt, se potuis[...]
 (1r/02/04) Hic⁶ ergo intel[...]
 (1r/02/05) [...] euisse deū ab o[...]
 (1r/02/06) [...]na ualde, quia ip[...]
 (1r/02/07) na opera fecerimus, [...]
 (1r/02/08) nos huius sentētię scī[...]
 (1r/02/09) [...]ta, uergemur querer [...]
 (1r/02/10) quiescere potuerit, [...]
 (1r/02/11) nuata sperare admo[...]
 (1r/02/12) rā. Sicut enim ipse fe[...]
 (1r/02/13) eis sunt: & omnia sex[...]

⁴ Augustinus: De genesi ad Litteram, Buch III, 8.

⁵ Beginn von: Augustinus: De genesi ad litteram, Buch III, 9.

⁶ Beginn von: Augustinus: De genesi ad litteram, Buch III, 10.

- (1r/02/14) *dixi potest aliquid [...]*
(1r/02/15) *remus, & ideo dicit [...]*
(1r/02/16) *sexton opera sua qu [...]*
(1r/02/17) *marent ipse prest [...]*
(1r/02/18) *uit deuas in die sep [...]*
(1r/02/19) *que fecit, nõ utiq [...]*
(1r/02/20) *[...]depturisu [...]*

Druck 2

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Umfang: 1 Blatt, beidseitig bedruckt⁷. Zu einer Spitztüte gefaltet und geklebt.

Erhaltungszustand: Gut.

Sprache: Latein, gedruckt.

Autor: Keine Angabe.

Jahr: Keine Angabe.

Ort: Keine Angabe.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Bei der Nummerierung der Zeilen wird nur der jeweils lesbare Text auf einer Seite der gefalteten Papiertüte berücksichtigt. Die Nummerierung wird nach folgendem Prinzip vorgenommen: Nummer des Druckes inkl. v für verso bzw. r für recto/Nummer der Spalte/Nummer der Zeile.

Beschädigungen bzw. nicht lesbare Stellen der Quelle werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Druck 2 verso, Spalte 1

- (2v/01/01) *mod, p̄ena multarentur, ea[...] per [...]*
(2v/01/02) *superos [...]cabantur; ac meliora [...]*
(2v/01/03) *nī[...] imposterum pollicentes, ut sibi cum*
(2v/01/04) *charo magistro accutum in gratiam redire*
(2v/01/05) *liceret [...]ferio respiscere videbantur.*

⁷ Auf der Recto-Seite ist der Text in zwei Spalten unterteilt, während die Verso-Seite keine solche Einteilung aufweist.

- (2v/01/06) *Sexto quoque hebdomadis die per se-*
 (2v/01/07) *mihoram & eo amplius, ad scholasticos suos*
 (2v/01/08) *concionem habebat, mirisico pietat[...] sensu*
 (2v/01/09) *redundant; & quidem avide [...]c sine*
 (2v/01/10) *fructu excipiebantur auditorum [...]is qua-*
 (2v/01/11) *cumque diceret concionat[...] juvenis, cui[...]*
 (2v/01/12) *erat pro venerabili fen[...] raligosaru[Tütenfalz]*
 (2v/01/13) *maturitas virtutum, & morum [Tütenfalz]*
 (2v/01/14) *Institutum Kalendis cuiusque mens[Tütenfalz]*
 (2v/01/15) *ctorum fotitionem accurate pro[Tütenfalz]*
 (2v/01/16) *monebat insuper, quibus poti [Tütenfalz]*
 (2v/01/17) *cius, quem sibi quisque for[Tütenfalz]*
 (2v/01/18) *Sancti patrominium promer[Tütenfalz]*
 (2v/01/19) [Einrückung] *Nulla pro illi pr[Tütenfalz]*
 (2v/01/20) *qua mut [...]eris [Tütenfalz]*
 (2v/01/21) *larem, ergo Die[Tütenfalz]*
 (2v/01/22) *Teneriores ille[Tütenfalz]*
 (2v/01/23) *nam mare[Tütenende]*
 (2v/01/24) *diores [Tütenfalz]*
 (2v/01/25) *honor[Tütenfalz]*
 (2v/01/26) *verbo[Tütenfalz]*
 (2v/01/27) *Vir[Tütenfalz]*

Druck 2 recto, Spalte 1

- (2r/01/01) [...]n
 (2r/01/02) [...]es
 (2r/01/03) [...]
 (2r/01/04) [...]ov [...]at;
 (2r/01/05) [...]imu[...] offi-
 (2r/01/06) [...]to a[...]peret,
 (2r/01/07) [...]ri posses.
 (2r/01/08) [...]æ potior cura fuit,
 (2r/01/09) [...]pulorum animus singu-
 (2r/01/10) [...]ram amorem instillaret.
 (2r/01/11) [...]pueros, ut vehementius in-
 (2r/01/12) [...]mæ Matris Benjaminos, gran-
 (2r/01/13) [...]natu adolescentis tantæ Regina
 (2r/01/14) [...]s ephæbos solebat appellare. Nec
 (2r/01/15) [...]modo, sed maxime exemplo cultum

(2r/01/16) [...]ginis [...]ocebat. *Quoties per-*
 (2r/01/17) [Einrückung]cur-

Druck 2 recto, Spalte 2

(2r/02/01) [...]us [...] con[Tütenfalz]
 (2r/02/02) [...]ei, *cujus clavum*[Tütenfalz]
 (2r/02/03) [...]medi[...]criter *juvande*[Tütenfalz]
 (2r/02/04) [...]Antisitis *id enixe* [Tütenfalz]
 (2r/02/05) [...]Coir[...] *fuit in no*[Tütenfalz]
 (2r/02/06) [...]gastis *co*[...] *oratio* [Tütenfalz]
 (2r/02/07) [...]lin. [Einrückung][Tütenfalz]
 (2r/02/08) [...]s *hic* [...] *vix ant*[...] [Tütenfalz]
 (2r/02/09) [...]Anaborum *fe. Eum enim* [Tütenfalz]
 (2r/02/10) [...]li, fl[...] *sibi a facris infessionibus e*[Tütenfalz]
 (2r/02/11) *co*[...] *nec quidquam* [...] *im* [...] [Tütenfalz]
 (2r/02/12) *gendum suscipieba*[...] *up*[...] *quo* [...] [Tütenfalz]
 (2r/02/13) *ad se conscientiae* [...] *Moderato*[Tütenfalz]
 (2r/02/14) *audiret, sine cunc*[...] *plexu*[Tütenfalz]
 (2r/02/15) *cumque ille fuggeret monita:*
 (2r/02/16) *cissima semper, & prudentissima*
 (2r/02/17) *rim exitus confirm*[...] *it: quare* [Tütenfalz]
 (2r/02/18) *cistes eo loco numereque habuit* [Tütenfalz]
 (2r/02/19) *us judicio, quam*[...] *contraria* [Tütenfalz]
 (2r/02/20) *reliqui star*[...] *t, modus adhaeret*[Tütenfalz]
 (2r/02/21) *mabatque hominis in*[...] *gerrimi li*[Tütenfalz]
 (2r/02/22) *qua, quid sen*[...] *et, co*[...] *mpta non* [Tütenfalz]
 (2r/02/23) *sulentis in*[...] *preferebat; e*[Tütenfalz]
 (2r/02/24) *omni antica*[...] *tione ab*[...] *entem*[Tütenfalz]
 (2r/02/25) *nice amante*[...] *ten*[...] *cissimu*[...] [Tütenfalz]
 (2r/02/26) *minum respectus imoverum*[Tütenfalz]
 (2r/02/27) *cui fas, & jus, & ratio insire*[Tütenfalz]
 (2r/02/28) *Quoties vero* [...] *Episcopale*[...] *ed*[Tütenfalz]
 (2r/02/29) *lendus advocabatur. Theologi p*[Tütenfalz]

Druck 3

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Umfang: 1 Blatt, beidseitig bedruckt. Zu einer Spitztüte gefaltet und geklebt.

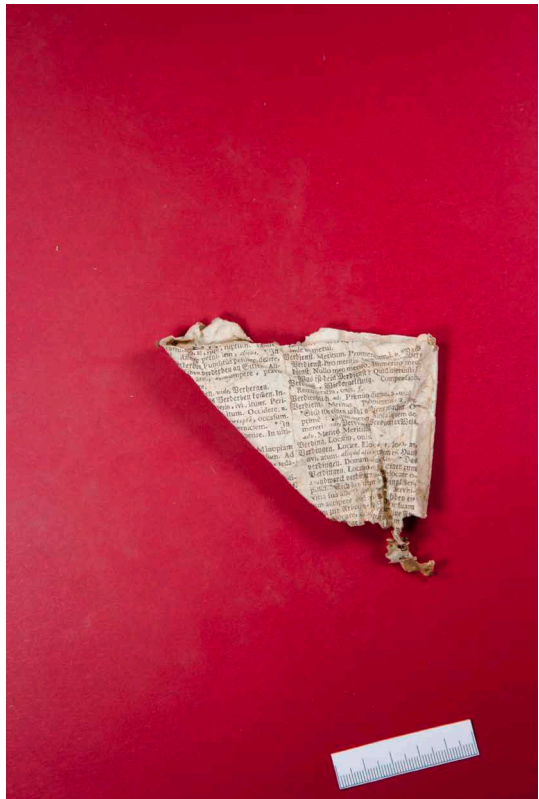
Erhaltungszustand: Gut. Spitzes Ende der Tüte abgerissen.

Sprache: Deutsch und Latein, gedruckt.

Autor: Keine Angabe.

Jahr: Keine Angabe.

Ort: Keine Angabe.



Keine Inventarnummer vergeben.

Druck 3.

© Genisaprojekt Veitshöchheim.

Druck 4

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Umfang: 1 Blatt, beidseitig bedruckt.

Erhaltungszustand: Gut.

Sprache: Latein, gedruckt.

Autor: Keine Angabe.

Jahr: Keine Angabe.

Ort: Keine Angabe.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Bei der Nummerierung der Zeilen wird nur der jeweils lesbare Text berücksichtigt. Die Nummerierung wird nach folgendem Prinzip vorgenommen: Nummer des Druckes inkl. v für verso bzw. r für recto/Nummer der Zeile.

Beschädigungen der Quelle und nicht lesbare Teile werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Die Darstellung des Quellentextes orientiert sich in der Gestaltung an der Originalquelle. Im Original kursiv geschriebene Elemente des Textes werden mit KAPITÄLCHEN wiedergegeben.

Druck 4 verso

(4v/01) *D.M.L.D*[Einrückung] *OCTOBER*. [Einrückung] *Col*.

(4v/02) [Einrückung] *ex Miss. VULTUM TUUM. sine Cr. IN VESP.*

(4v/03) [Einrückung] *DE FESTO* [unbekanntes Symbol]. *ET ANT. AD MAGNIF. ut in*

(4v/04) [Einrückung] *1. VESP. SINE COM.*

(4v/05) *22A*[Einrückung] *FER. 5.* de a. Off. ut in Psalt. et loco* [Einrückung] *V*

(4v/06) [Einrückung] *ppr. Or. Dom. praec. IN MISS. DOM. PRAEC.*

(4v/07) [Einrückung] *(SINE GL ET CR.) OR. 2. A CUNCT. 3. AD*

(4v/08) [Einrückung] *LIB. PRAEF. COMM. BENEDISAMUS D. Vesp.*

(4v/09) [Einrückung] *ferial.*

(4v/10) *23B*[Einrückung] *FER. 6. de ea Off. et MISS. UT HERI. Vesp.* [Einrückung] *V*

(4v/11) [Einrückung] *dupl. de seq. UT LOCO PPR. VEL CIRCA FINEM*

(4v/12) [Einrückung] *BREVLAR. sine com.*

(4v/13) *24c*[EINRÜCKUNG] *SABB. S. Raphaelis Archang. dupl. Off.* [Einrückung] *A*

(4v/14) [Einrückung] *ppr. Bened. 8. CUJUS FESTUM. IN MISS.*

- (4v/15) [Einrückung]PPR. (*non tamen ritu paschali, ut in qui-*
 (4v/16) [Einrückung]busdam Missalibus ad Dom. 3. post Pa-
 (4v/17) [Einrückung]scha ponitur.) GL. OR. UN. CR. In *Ve.sp.*
 (4v/18) [Einrückung]com. Dom. seq. (*Ant. EXAUDIT. ex Sabb.*
 (4v/19) [Einrückung]ante Dom. 4. Octobr. Or. DEUS REFUGIUM.)
 (4v/20) [Einrückung]ac SS. Chrysanthi et Dariae MM.
 (4v/21) 25D[Einrückung]DOM. XXII. POST PENTEC. ET 4. OCTOBR. [Einrückung]V
 (4v/22) [Einrückung]de ea. semid. Off. ut in Psalt. et loco
 (4v/23) [Einrückung]ppr. Lect. 1. et 2. Noct. [...] DOM. 4. OCTOBR.
 (4v/24) [Einrückung]Lect. 3. Noct. EX DOM. 22. POST PANTEC.
 (4v/25) [Einrückung]9. Lect. simpl. ejus duae Lect. conjung.
 (4v/26) [Einrückung]In Laud. com. ejusd. In Prim. CONFUE-
 (4v/27) [Einrückung][...]NI. ET QUICUMQUE. cum Precib. IN MISS.
 (4v/28) [Einrückung]GL. OR. 2. SIMPL. 3. A CUNCT. CR. PRAEF.
 (4v/29) [Einrückung]Ss. TRINIT. In *Ve.sp. de Dom. com. seq.*
 (4v/30) 26E[Einrückung]FER. 2. S. Evaristi P. M. Inuitat et Hym. [Einrückung]R
 (4v/31) [Einrückung][...]un. M. Anae et Psal. fer. curr.
 (4v/32) [Einrückung][...]T HONORE Lect. 1 Noct. et 2.
 (4v/33) [Einrückung][...] dno ex 1. Noct. de Co[...]
 (4v/34) [Einrückung][...]m addit. GL. PATRI. L e c.

Druck 4 recto

- (4r/01) D.M.L.D.[Einrückung]OCTOBER:[Einrückung]Col.
 (4r/02) [Einrückung]Off. de Comm. C. non P. et loco ppr.
 (4r/03) [Einrückung]M. S. Lect. 1. Noct. Sabb. curr. IN MISS.
 (4r/04) [Einrückung]Os Justi. DE COMM. ABB. (TACITO TITULO
 (4r/05) [Einrückung]ABB.) GL. 1 OR. PPR. 2. A CUNCT. 3. AD
 (4r/06) [Einrückung]LIB. SINE CR. *Ve.sp. a Cap. Dom. seq. Ant.* [Einrückung]V
 (4r/07) [Einrückung]REFULST. ex Sabb. ante Dom. 2. Octobr.
 (4r/08) [Einrückung]Or. LARGIRE QUAESUMUS. com. praec.
 (4r/09) 11D. DOM. XX. POST PENTEC. ET 2. OCTOBR. [Einrückung]V
 (4r/10) [Einrückung]de ea. semid. Off. ut in Psalt. et loco
 (4r/11) [Einrückung]ppr. Hym. ad Matut. PRIMO DIE. et ad
 (4r/12) [Einrückung]Laud. AETERNE RERUM. et sic in Off. de
 (4r/13) [Einrückung]Dom. usque ad Dom. 1. Advent. Lect.
 (4r/14) [Einrückung]1. et 2. Noct. EX DOM. 2. OCTOBR. L e c t.
 (4r/15) [Einrückung]3. Noct. EX DOM. 20. POST PENTEC. In
 (4r/16) [Einrückung]Prim. CONFITEMINI. ET QUICUMQUE. cum Pre-

- (4r/17) [Einrückung] *cib.* IN MISS. GL. OR. 2. A CUNCT. 3. AD
(4r/18) [Einrückung] LIB. CR. PRAEF. Ss. TRINIT. *Vesp. de Dom.*
(4r/19) 12E [Einrückung] FER. 2. *de ea. Off. ut in Psalt. et loco* [Einrückung] V
(4r/20) [Einrückung] PPR. MISSA PRINCIPAL. *pote st esse QUOTID.*
(4r/21) [Einrückung] DEFUNCT. *alias Dom. praec. SINE GL. ET CR.*
(4r/22) [Einrückung] OR. 2. FIDELIUM. 3. A CUNCT. PRAEF. COMM.
(4r/23) [Einrückung] BENEDICAMUS [...] *In omnib. Eccles. paroch.*
(4r/24) [Einrückung] *et filial. MISSA SOLEMN. (Votiv. de Ss. Tri-*
(4r/25) [Einrückung] *nit.) in qua (C. A.) GL. OR. 1. SS. TRIN.*
(4r/26) [Einrückung] 3. PRO REGE (*ex orat. divers.*) SUB UNA
(4r/27) [Einrückung] CLAUS. CR. PRAEF. Ss. Trin. ITE MISS. EST.
(4r/28) [Einrückung] Dein TE DEUM *cum.* [unbekannte Symbole] *consuet. et*
(4r/29) [Einrückung] OR. UT SUPRA *ob die monomast. REG. S.*
(4r/30) [Einrückung] MAJ. DOMINI D. N. REGIS MAXI-
(4r/31) [Einrückung] MILLANI *Vesp. semid. de[...]*
(4r/32) [Einrückung] *sine com.*
(4r/33) 13 [...] FER. 3., *S Eduardi Reg is[...]*
(4r/34) [Einrückung] *Off. de Comm. C. non[...]*

Druck 5

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Umfang: 1 Blatt, beidseitig bedruckt. Text in zwei Spalten.

Erhaltungszustand: Gut. Größerer fehlender Teil am rechten oberen Rand.

Sprache: Latein, gedruckt.

Autor: Keine Angabe.

Jahr: Keine Angabe.

Ort: Keine Angabe.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Bei der Nummerierung der Zeilen wird nur der jeweils lesbare Text berücksichtigt, weshalb es zu einer Differenz der Gesamtzahl der Zeilen in den einzelnen Textspalten kommt. Die Nummerierung wird nach folgendem Prinzip vorgenommen: Nummer des Druckes inkl. v für verso bzw. r für recto/Nummer der Spalte/Nummer der Zeile.

Beschädigungen der Quelle und nicht lesbare Teile werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Die Darstellung des Quellentextes orientiert sich in der Gestaltung an der Originalquelle. Im Original kursiv geschriebene Elemente des Textes werden mit KAPITÄLCHEN wiedergegeben.

Druck 5 verso, Spalte 1

- (5v/01/01) [Einrückung][...]NE
 (5v/01/02) [Einrückung][...]seq. ac
 (5v/01/03) [Einrückung][...]
 (5v/01/04) [Einrückung][...] C. [...]emiid[Einrückung]A
 (5v/01/05) [Einrückung][...]fer. enr[...] et loco ppr.
 (5v/01/06) [Einrückung][...]ect. e[...]com.
 (5v/01/07) [Einrückung][...] IN MISS. [...] Justi [...] 1.
 (5v/01/08) [Einrückung][...]SIMPL. 3 A CUNCT. SIVE CR.
 (5v/01/09) [Einrückung][...]. de seq. ANAE PPR. com praec.
 (5v/01/10) [Einrückung][...] Mennae M.
 (5v/01/11) [Einrückung][...] 4. S. Martini Ep. Conf. dupl. [...]n:[Einrückung]A
 (5v/01/12) [Einrückung][...]loco ppr. 9. Lect. et com. simpl. in
 (5v/01/13) [Einrückung][...]nd.IN MISS. G[...] OR. 2. SIMPL. SIVE CR.
 (5v/01/14) [Einrückung]In Vesp. com seq.
 (5v/01/15) 12A[Einrückung]FER. 5. S. Martini P. [...] semid [...] de[Einrückung]R
 (5v/01/16) [Einrückung]Comm. [...] M. et loco ppr. Lect. 1. Noct.
 (5v/01/17) [Einrückung]fer. curi. R. S. DOMINE PRAEVENISTI. IN
 (5v/01/18) [Einrückung]MISS. GL. OR. 2 A CUNCT. 3. AD LIB. SINE
 (5v/01/19) [Einrückung]CR. Vesp. a Cap. seq. com. praec. et. S.[Einrückung]A
 (5v/01/20) [Einrückung]Bricii Ep. Conf. ex P. II. [unbekanntes Symbol] JUSTUM OR.
 (5v/01/21) [Einrückung]DA QUAESUMUS. de Comm.
 (5v/01/22) 13B[Einrückung]FER. 6. S. Didaci Conf. se mid Off. de [Einrückung]A
 (5v/01/23) [Einrückung]Comm. C. non P. et loco ppr. Lect. [...]
 (5v/01/24) [Einrückung]Noct. fer. curr. 9. Lect. simpl. ex P. H[...]
 (5v/01/25) [Einrückung]In Laud. com. ejusd. [...] AMAVA. IN MISS.

Druck 5 verso, Spalte 2

- (5v/02/01) [Einrückung][...]OBER[...]
 (5v/02/02) [Einrückung][...]r. curr. IN MISS.
 (5v/02/03) [Einrückung][...]. PPR. 2. [...] 3.
 (5v/02/04) [Einrückung][...]. Vesp. dupl. de se[...] ex

- (5v/02/05) [Einrückung][...]Or. *DA QUAESUMUS. de Comm.*
 (5v/02/06) [Einrückung][...]
 (5v/02/07) [Einrückung][...]sch[...]*primi Episc. Heu*[Einrückung]A
 (5v/02/08) [Einrückung][...]MON *dupl. maj. Off. de*
 (5v/02/09) [Einrückung]Comm. C. P. et P. H. M. S. Lect[...]*et*
 (5v/02/10) [Einrückung]3. *Noct. de Comm. 1. loca. IN MISS. Sta-*
 (5v/02/11) [Einrückung]tuit. GL. OR. UN. SINE CR. (*nisi Eccl. ppr.*)
 (5v/02/12) [Einrückung]In *Vesp. [...]*n. seq.
 (5v/02/13) [...]5A[Einrückung]FER [...] *S. Theresiae Virg. dupl. Off. de*[Einrückung]A
 (5v/02/14) [Einrückung][...]m. *Virg. et loco ppr. Hym. ad Ma-*
 (5v/02/15) [Einrückung]tut. REGIS SUPERNI. e x [...] *Vesp. Lect. 1.*
 (5v/02/16) [Einrückung]Noct. fer. curr. *Ad Laud. Hym. HAEC*
 (5v/02/17) [Einrückung]EST DIES. e x *Matut. IN MISS. GL. OR. UN.*
 (5v/02/18) [Einrückung]SINE CR. *In omnib. Eccles. paroch. et fil-*
 (5v/02/19) [Einrückung]ial. MISSA SOLEMN. *de Festo ob die m na-*
 (5v/02/20) [Einrückung][...] REG. S. Ma[...] CL. N. REGINAE.
 (5v/02/21) [Einrückung]in fine TE DEUM cum [2 unbekannte Symbole] *consuet. et*
 (5v/02/22) [Einrückung]OR. SS. TRIN. *In Vesp. a Cap. seq. (ALLAS*
 (5v/02/23) [Einrückung]14. OCT.) *com. praec. ac S. Galli Abb.*
 (5v/02/24) [Einrückung]ex P. H. Or. INTERCESSIO. e x *Comm. Abb.*
 (5v/02/25) 16B[Einrückung]FER. 6. S. *Callisti P. M. (DIES FIXA.) dupl.*[Einrückung]R
 (5v/02/26) [Einrückung]Off. *de Comm. un. M. et loco ppr. Lect.*
 (5v/02/27) [Einrückung]1. *Noct. fer. curr. L[...]* 2. *Noct. inno-*
 (5v/02/28) [Einrückung]vatae. 9. *Lect. et com. simpl. ex P.H.*
 (5v/02/29) [Einrückung]in *Laud. IN MISS. GL. OR. 2. SIMPL. SINE*
 (5v/02/30) [Einrückung]CR. *In Vesp. com. seq.*
 (5v/02/31) 17c[Einrückung]SABB. S. *He dwigis Vid. se mid. Off. de* [Einrückung]A
 (5v/02/32) [Einrückung]Comm. *nec Virg. nec MM. et locopr[...]*
 (5v/02/33) [Einrückung]Lect. 1. *Noct. Sabb. curr. IN MISS.[...]*
 (5v/02/34) [Einrückung]novi. GL. 1. OR. PPR. 2. A *CUNCT.[...]*

Druck 5 recto, Spalte 1

- (5r/01/01) [Einrückung][...] L. D. [...]
 (5r/01/02) [Einrückung]1. *Noct. terr. e[...]*
 (5r/01/03) [Einrückung][...] *de Comm. 2.[...]*
 (5r/01/04) [Einrückung]dotes. OR. 2. A *CU[...]*
 (5r/01/05) [Einrückung]CR. *Vesp. [...]* Cap. seq. F.[...]
 (5r/01/06) [Einrückung]praec.

- (5r/01/07) 3c[Einrückung]SABB. SS *Cosmae* [...]
 (5r/01/08) [Einrückung]mid. Off. de *Comm. plur. M*[...]
 (5r/01/09) [Einrückung][...] L[...] I. *Noct. Sabb. curr. R. 8.* [...]
 (5r/01/10) [Einrückung]EST VERA. IN MISS. GL. OR. 2. A CUNCT. 3.
 (5r/01/11) [Einrückung]AD LIB. SINE CR. *Vesp. dupl. de seq.* [unbekanntes Symbol].
 (5r/01/12) [Einrückung]DIGMARE ME. *Ant. ad Magnu.* [...] ANCTA MARLA.
 (5r/01/13) [Einrückung]term. TUAM SANCTAM SOLEMNITATEN [...] ppr.
 (5r/01/14) [Einrückung]com. Dom. se[...] (*Ant. ADAPERLAT. ex* [...])
 (5r/01/15) [Einrückung]ante Dom. 1. Octobr. Or. OMNIPOTENS
 (5r/01/16) [Einrückung]UNIVERSA.) et *pæc. Hym. term. JESU-*
 (5r/01/17) [Einrückung]QUI NATUS.
 (5r/01/18) 4D[Einrückung]DOM. XIX. POST PENTEC. ET 1. OCTOBR.[Einrückung]A
 (5r/01/19) [Einrückung]Solemnitas Ss. R[...]sari B. M. V. *dupl.*
 (5r/01/20) [Einrückung]maj. Off. UT 24. SEPT. (*ex eptis* [...])
 (5r/01/21) [Einrückung]Noct. et Or. ppr.) In R. 7. dic. SOLEMNI-
 (5r/01/22) [Einrückung]TATEM. [...] *Festivit. 9. Lect. Hom. Dom.*
 (5r/01/23) [Einrückung]In Laud. com. ejusd. In Prim. ad R. br.
 (5r/01/24) [Einrückung][unbekanntes Symbol] QUI NATUS. IN MISS. (VOTIV. A PEN-
 TEC)
 (5r/01/25) [Einrückung]GL. OR. 1. FESTIC UM EJUSD. SECRET. ET POST
 (5r/01/26) [Einrückung]COMM. PPR. OR. 2. DOM. OR. 3. de An-
 (5r/01/27) [Einrückung]nin. eo[...]llmi. DD. GEORGII
 (5r/01/28) [Einrückung]ANTON[...]p. nostri clemenissm. (ex
 (5r/01/29) [Einrückung]Missa SACERDOTES [...]RI post Miss. vot. B. M. V.)
 (5r/01/30) [Einrückung]CR. PRAEF. B. M. V. Et te in Solemni-
 (5r/01/31) [Einrückung]tate. B[...] Dom. IN FIN. In *Vesp. com seq.*
 (5r/01/32) [Einrückung]HODIE. et Dom. ac SS. *Placidi etc. MM.*
 (5r/01/33) 5e[Einrückung][...]r. 2. S. *Francisci Seraph. Conf. dupl.*[Einrückung]A
 (5r/01/34) [Einrückung][...] de *Comm. C. non P. et loco ppr.*

Druck 5 recto, Spalte 2

- (5r/02/01) [Einrückung]m[...]
 (5r/02/02) [Einrückung]SINE[...]
 (5r/02/03) [Einrückung]a Ca[...]
 (5r/02/04) [Einrückung]Extra[...]
 (5r/02/05) [Einrückung]et P[...]
 (5r/02/06) [Einrückung]dic. et loco [...] In *Lau*[...]
 (5r/02/07) [Einrückung]in [...] Oct.[...]

- (5r/02/08) [Einrückung]S[...] *ex* [...]. *Vesp*[...]
 (5r/02/09) [Einrückung]*ex* [...]*Vesp*. OR. UT HERI. [...]
 (5r/02/10) [Einrückung]2. O[...] (*UT IN OFFICIO CUM CO*[...]
 (5r/02/11) [Einrückung]CRETA ET POSTCOM. (*QUAS INVENIES P*[...]
 (5r/02/12) [Einrückung][...]IC.) CR. SINE PARENTH. SECRET. [...]
 (5r/02/13) [Einrückung]COM. *VESP. A CAP. SEQ. com. pracc*[...]
 (5r/02/14) [Einrückung]Oct[...] (*Ant. et* [unbekanntes Symbol] [...]) *Laud. Or. UT* [...]
 (5r/02/15) [Einrückung]*ac S. Pontia*[...] P. M.
 (5r/02/16) 19A [...] *S. Elisabeth vid. dupl. Off. de*[Einrückung]A
 (5r/02/17) [Einrückung]*Comm. nec Virg*[...] *nec MM. et loco ppr.*
 (5r/02/18) [Einrückung]*Lect. 1. Noct. fer. curr. INCIP. AMON PROPH.*
 (5r/02/19) [Einrückung]9. *Lect. et com. simpl. in Laud. IN MISS.*
 (5r/02/20) [Einrückung]*Cognovi. GL. 1. OR. PPR. 2. SIMPL. SINE*
 (5r/02/21) [Einrückung][...] *Vesp. a. Cap. seq. M.S. com. prae*[...]
 (5r/02/22) [Einrückung]*Extra Urbem. Officium ut supra. com. Oct.*[Einrückung]A
 (5r/02/23) [Einrückung]*in Laud. et Vesp. IN MISS. Cognov i. GL.*
 (5r/02/24) [Einrückung]1. OR. PPR. 2. OCT. 3. SIMPL. CR.
 (5r/02/25) 20B[Einrückung]*FER. 6. S. Felicis de Valois Conf. dupl.*[Einrückung]A
 (5r/02/26) [Einrückung]*Off. de Comm. C. non P. et loco ppr.*

Druck 6

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Umfang: 1 Blatt, beidseitig bedruckt.

Erhaltungszustand: Sehr schlecht.

Sprache: Latein, gedruckt.

Autoren: Leonhard Carlier und Ferdinand Wolfgang Langen.

Jahr: 1737.

Ort: Würzburg⁸.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Bei der Nummerierung der Zeilen wird nur der lesbare Text berücksichtigt. Die Nummerierung wird nach folgendem Prinzip vorgenommen: Nummer des Druckes inkl. v für verso bzw. r für recto/Nummer der Zeile.

⁸ Erstdruck bei der Druckerei Kleyer in Würzburg 1737.

Beschädigungen der Quelle werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Druck 6 verso

- (1v/01) [...]BE[...]GENSI[...]
 (1v/02) [...]WURCEBURGENS[...],[...]
 (1v/03) [...] ORIENTALIS DUCI,
 (1v/04) [...]eae Regiaque Catholicae Majestatis
 (1v/05) [...]O CONFERENTIALI,
 (1v/06) [...]ñus CONSILIARIO, [...]
 (1v/07) [...]Albanum propè Moguntii[...]
 (1v/08) [...]O ~~e~~[...] ~~e~~[...]

Druck 6 recto

- (1r/01) [...]eriorib[...]
 (1r/02) [...]estris Ecclesia[...]~~a~~[...] S.[...]
 (1r/03) [...]PRÆPOS[...]
 (1r/04) [...]MINO[...]

Text zu den Quellen

Einführung – Quellen als Grundlage des Historikers⁹

Die Arbeit mit Quellen ist die Grundlage für jede wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit. Der Umgang mit ihnen ist bereits seit dem 19. Jahrhundert eine der zentralen Fragen der Geschichtswissenschaft.¹⁰ Aus diesem Grund entwickelte sich die Quellenkritik, aus der sich die historisch-kritische Methode ableitet. Sie „[...] ist [...] ein unverzichtbarer Leitfaden für jede geschichtswissenschaftliche Untersuchung.“¹¹ Zu ihr gehören neben der Heuristik, dem Auffinden der Quellen, die Kritik und die Interpretation. Die Kritik wiederum ist in eine äußere und innere Kritik aufgeteilt.¹² Bereits im Geschichtsunterricht an der Schule und besonders im Studium wird im Fach Geschichte einem Studenten die Auseinandersetzung mit der schriftlichen Überlieferung nahegebracht. Hier heißt es unisono, stellen Sie Fragen an ihre Quellen! Zu den elementarsten Fragen zählen: Wer ist der Autor einer Quelle? Wer ist der Adressat? Wo und wann entstand diese? Welcher Zweck wurde mit ihrer Anfertigung verfolgt?

⁹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dem Text nur die männliche Form verwendet.

¹⁰ Siehe: Birgit Emich: Geschichte der Frühen Neuzeit studieren. Konstanz 2006, S. 57–61.

¹¹ Ebd., S. 66.

¹² Ebd., S. 68.

Wie ist die Quelle heute überliefert? Gab es nachträgliche Veränderungen? Was ist der historische Kontext der Entstehung dieser Quelle?

Diese Fragen wollen beantwortet sein, wenn eine Quelle für die Untersuchung und Interpretation des Vergangenen verwendet werden soll. Nun lässt sich nicht jede Quellengattung auf die gleiche Weise untersuchen. In der wissenschaftlichen Forschung verlangen Egodokumente, Verwaltungsakten, Gerichtsentscheide, wissenschaftliche Werke usw. jeweils einen gesonderten Blick hinsichtlich ihrer Auswertung und Kontextualisierung. Dabei stehen einem Historiker heute eine große Anzahl von methodischen Zugängen offen, um sich mit unterschiedlichen Quellentypen auseinanderzusetzen.

In der historischen Forschung zur jüdischen Geschichte Deutschlands gibt es jedoch das Dilemma, dass wir es mit einer Armut an innerjüdischen Quellen zu tun haben. Als ethnisch-religiöse Minderheit waren Juden im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit Vertreibungen und Ausweisungen ausgesetzt.¹³ Diese Diskontinuitäten erschwerten den Aufbau von Strukturen und Institutionen, welche Quellen liefern und erhalten konnten. Eine Besserung trat mit der schrittweisen Festigung jüdischen Lebens im 18. Jahrhundert ein, die ihren Höhepunkt in der jüdischen Emanzipation des 19. Jahrhunderts hatte. Doch fand diese Phase jüdischen Lebens mit dem Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme ein Ende. Die schriftliche Überlieferung vieler jüdischer Gemeinden wurde durch die Verfolgung während des Nationalsozialismus und infolge der Ereignisse rund um die Reichspogromnacht vernichtet. Dies betraf oft auch eine speziell jüdische Überlieferungsform, die Genisot¹⁴. Als Sammlung nicht mehr benötigter, religiöser Schriften wurden sie vielfach auf den Dachböden von Synagogen gelagert, welche im November 1938 vielerorts in Flammen aufgingen. In den Landgemeinden Frankens überstanden jedoch viele Synagogen die Ereignisse, beispielsweise weil sie bereits vor dem Novemberpogrom den Besitzer gewechselt hatten oder bei einem Feuer die Gefahr des Übergreifens auf benachbarte Gebäude bestanden hätte.¹⁵ Ein solcher Glücksfall ist die Genisa¹⁶ von Veitshöchheim. Hier konnte die Genisa Ende der 1980er Jahre bei der Renovierung der ehemaligen Synagoge durch Zufall gehoben werden.¹⁷ Für die Geschichtswissenschaft, aber auch andere Forschungsdisziplinen wie die Kunstgeschichte, stellt dieser Bestand einen wahren Schatz an Quellen aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Veitshöchheim und der jüdischen Geschichte in Franken dar. Allerdings ergeben sich aus der Überlieferungssituation

¹³ Vgl.: Friedrich Battenberg: Das europäische Zeitalter der Juden. 2 Bde., 2. erw. Aufl. Darmstadt 2000.

¹⁴ Zu Genisot und deren Definition siehe: Martina Edelmann: Die Genisa der Synagoge Veitshöchheim. In: Ingolf Ericsson/Rainer Atzbach (Hg.): Depotfunde aus Gebäuden in Zentraleuropa. Berlin 2005 (=Bamberger Kolloquium zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1), S. 148.

¹⁵ Zu den Synagogen in Bayern vgl.: Gedenkbuch der Synagogen in Deutschland, begr. und hg. v. Meier Schwarz.

¹⁶ Der Singular von Genisot ist Genisa.

¹⁷ Edelmann: Die Genisa der Synagoge Veitshöchheim, S. 147–148.

und den besonderen Merkmalen der Quellengattung Genisa bei der wissenschaftlichen Bearbeitung einige Probleme.

Zwar kann es sich bei einer Genisa rein theoretisch um einen jeweils geschlossenen Bestand handeln, dessen Inhalt durch die jüdische Vorstellungswelt sowie deren religiöse Vorschriften definiert sind.¹⁸ Aber zwischen Theorie und Praxis klaffen bisweilen enorme Abgründe. Grob lässt sich der Inhalt einer Genisa in schriftliche und gegenständliche Überlieferungen unterteilen. Zu Letzteren gehören Beschneidungswimpel, Reste von Torawimpeln und -umhängen¹⁹, sogar Schuhe finden sich hier.²⁰ All diese unterschiedlichen historischen Zeugnisse einzuordnen, bei einem Entstehungszeitraum von möglicherweise mehreren Jahrhunderten,²¹ ist eine wahre Sisyphusarbeit. Viele der überlieferten schriftlichen Quellen sind heute nur fragmentarisch erhalten; sie bestehen sogar meist nur aus kleinsten Schnipseln. Diese Ausgangslage erfordert ein Puzzlespiel mit Papierschnipseln. Aufgrund der enormen Bandbreite der Materialien in den überlieferten Genisot ist ein Ende des Puzzelns nicht abzusehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die schriftlichen Quellen in Bezug auf Sprache, Inhalt und Form keine Einheit bilden. Unterschiedliche Handschriften wechseln sich mit verschiedenartigen Drucken ab; handschriftliche Einzelblätter oder Papierfragmente mit ganzen Heften bzw. Journalen. Es handelt sich um ein zutiefst heterogenes Textmaterial, das – in hebräischen oder lateinischen Buchstaben – in hebräischer, jiddischer, deutscher, französischer oder lateinischer Sprache geschrieben ist. In Bezug auf den Inhalt weist es eine Spannweite von geistlichen Texten jüdischer oder christlicher Provenienz bis hin zu profanen Texten auf. Kurzum, die Auswertung einer Genisa erfordert Fach- und Spezialwissen, welches nur in einem interdisziplinären Ansatz zu finden ist. Auf Grund der eben beschriebenen Besonderheit der Überlieferung ist es deshalb nicht immer möglich, die Quellen anhand des oben skizzierten Systems von Fragen abschließend zu bewerten. Vieles bleibt unbeantwortet und lädt zu Spekulationen ein.

Einordnung der lateinischen Quellenfragmente der Genisa Veitshöchheim

Anhand von sechs ausgewählten lateinischen Drucken, welche in der Veitshöchheimer Genisa überliefert wurden, soll nun die Möglichkeit der historisch-kritischen Methode mit der Quellenkritik und ihren Fragestellungen zur Auswertung des Quellenmaterials durchgespielt werden.

¹⁸ Ebd., S. 148.

¹⁹ Zum Aufbau und den Zugehörigkeiten einer Tora: Peter Ortag: Jüdische Kultur und Geschichte. Ein Überblick, 5. Aufl. O. O. 2004, S. 36–38.

²⁰ Einen schönen Eindruck der Bandbreite vermittelt der Ausstellungskatalog: Falk Wiesemann: Genizah – Hidden Legacies of the German Village Jews/Genisa – Verborgenes Erbe der deutschen Landjuden. München 1994.

²¹ Die Genisa von Veitshöchheim war von 1730 bis 1880/1900 in Benutzung, siehe: Edelman: Die Genisa der Synagoge Veitshöchheim, S. 148.

Bei der ersten Quelle handelt es sich um ein gedrucktes Fragment aus dem Werk „De genesi ad litteram“ des christlichen Kirchenvaters Augustinus von Hippo (354–430). Genauer sind es Auszüge aus dem vierten bis zehnten Kapitel des vierten Buchs.²² In diesem reflektiert Augustinus über die Schöpfungsgeschichte im Buch Genesis des Alten Testaments.²³ Interessant ist dieses Fragment wegen der besonderen Gestaltung des Drucks. Es finden sich durchgehend Abkürzungen für bestimmte Endungen der lateinischen Sprache. So werden z. B. Nasale²⁴, wie etwa ein \tilde{v} statt der üblichen Endung -um verwendet. Eine solche Abbrüviatur ist im modernen Druck eher selten zu finden.²⁵ Gebräuchlicher waren diese jedoch in Handschriften und Drucken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.²⁶ Nun handelt es sich hier vermutlich nicht um eine (spät)mittelalterliche Druckschrift, doch zumindest wurde beim Druck auf diese mittelalterliche Tradition Bezug genommen.²⁷

In Bezug auf den konkreten Inhalt oder den Autor des fragmentarisch erhaltenen Drucks 2 lassen sich die elementarsten Fragen schlicht nicht beantworten. Kleine Hinweise, wie etwa die Konstruktion „matris Benjaminos“ – Mutter des Benjamin (2r/01/12), oder Worte wie „Episcopale“ – vom lateinischen Episcopus, Bischof (2r/02/28), „Theologi“ – Theologe (2r/02/29) und „Sancti patrominium“ – heiliges Erbgut/Vermögen (2v/01/18) deuten auf einen religiösen bzw. christlichen Inhalt des gedruckten Fragments hin. Der längere Auszug aus „Sexto quoque hebdomadis die [...]“ (2v/01/06) bezieht sich auf den sechsten Tag von einer Anzahl von sieben Tagen bzw. einer Woche („hebdomadis“). Aber hier gilt, dass eine Identifizierung des Autors oder des Werkes anhand des erhaltenen Textes nicht vorgenommen werden konnte.

Einfacher ist das Fragment des Drucks 3 einzuordnen. Hierbei handelt es sich um eine einzelne erhaltene Seite eines Lateinisch-Deutschen Wörterbuchs. Der Inhalt stammt

²² Volltext: Josephus Zycha: Sancti Aureli Augustini. De Genesi ad Litteram Libri Duodecim; Liber IIII, 8; S. 104. In: ders.: Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 28,1. Prag 1894, S. 100–107.

²³ Eine Übersetzung findet sich: Aurelius Augustinus: Über den Wortlaut der Genesis. De genesi ad litteram libri Duodecim; Der große Genesiskommentar in zwölf Büchern. Übersetzt von Carl Johann Perl. Paderborn 1961, S. 117–122. Zur Rezeptionsgeschichte: Roland J. Teske, Genesi ad litteram (De -). In: Augustinus-Lexikon, hg. v. Cornelius Mayer, Vol. 3 (Figura(e)–Mensura). Basel 2004–2010, Sp. 113–126.

²⁴ Zu den Nasalen siehe: Karin Schneider: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung; 2. überarb. Aufl. Tübingen 2009, S. 87–88; Jürgen Römer: Geschichte der Kürzungen. Abbrüviaturen in deutschsprachigen Texten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Göttingen 1997, S. 73–86, untersucht die Nasale vornehmlich in Handschriften.

²⁵ Eine genauere zeitliche Einordnung lässt sich nicht vornehmen. Laut Römer wurde diese Form der Abkürzungen in Drucken bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gebraucht, vgl.: Römer: Geschichte der Kürzungen, S. 86.

²⁶ Adriano Cappelli: Lexikon abbreviaturarum; 2. Aufl. Leipzig 1928, S. XXI und S. XXIII.

²⁷ Laut Teske gab es keine Inkunablen oder Einzeldrucke dieses Augustinustextes, sondern nur Überlieferungen in Gesamtausgaben der Werke von Augustinus, vgl.: Teske: Genesi ad litteram (De -), Sp. 124–125.

aus der Buchstabengruppe „v“, beginnend bei dem Wort „Verderberin“ sowie dessen lateinischen Übersetzungen. Fortgeführt wird die Wortauflistung bis zum Begriff „verdingen“. Die Druckgestaltung lässt auf eine Entstehungszeit vor der Umstellung der gotischen Druckschrift, auch Fraktur genannt, auf die sogenannte Antiqua im Jahr 1941 schließen. Eine genaue Identifizierung des Wörterbuchs mitsamt einer exakten Datierung war allerdings wegen fehlender Hinweise nicht möglich.

Die beiden Drucke 4 und 5 können als Teile eines christlichen bzw. katholischen Liturgiekalenders aus den Jahren 1857 oder 1863 identifiziert werden. Speziell haben die Fragmente den Monat Oktober mit seinen Festtagen und den Ablauf der Stundengebete Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet²⁸ zum Inhalt. Diese genaue Datierung kann durch die Nennung von „REGIS MAXIMILIANI“ (4r/30 und 4r/31) in Druck 4 und „DD. GEORGII ANTON[...]p. nostri clemensism.“ (5r/01/27 und 5r/01/28) in Druck 5 vorgenommen werden. Im ersten Fall handelt es sich um die Nennung des bayerischen Königs Maximilian II. (1811–1864)²⁹, im zweiten Fall um den Würzburger Bischof Georg Anton von Stahl (1805–1870, Bischof 1840–1870)³⁰. Legt man nun die Amtszeiten des Königs und des Würzburger Bischofs übereinander, ergibt sich eine zeitliche Überschneidung in den Jahren 1848 bis 1864. Mithilfe eines immerwährenden Kalenders³¹ lassen sich nun die in den Fragmenten genannten Datumsangaben im Oktober auf das Jahr 1857 und 1863 eingrenzen.³²

Trotz seines schlechten Erhaltungszustands konnte auch Druck 6 zugeordnet werden. Es handelt sich um eine Seite aus der „Dissertatio inauguralis juridica de privilegiis in genere ac specie“ von Leonhard Carlier und Ferdinand Wolfgang Langen³³, dessen Erstdruck 1737 in Würzburg stattfand.³⁴ Das bewahrte Fragment ist Teil der Widmung des juristischen Werks an den Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Friedrich

²⁸ Zu den Stundengebeten vgl.: Manfred Heim: Von Ablass bis Zölibat. Kleines Lexikon der Kirchengeschichte. München 2008, S. 389.

²⁹ Es fehlt zwar die Herrschernummerierung, jedoch überschneiden sich die Lebensdaten von Maximilian I. nicht mit Georg Antons Wirken als Bischof. Zu Maximilian II. und seiner Regierungszeit vgl.: Friedrich Prinz: Die Geschichte Bayerns. München 1997, S. 319–329.

³⁰ Zur Person: Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg 1803–1957. Würzburg 1965, S. 44–61.

³¹ Ein immerwährender oder ewiger Kalender ist ein tabellarisches Nachschlagewerk, mit dessen Hilfe man Wochentage und Jahre in der Vergangenheit bestimmen kann. Siehe: Hermann Grotefend: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 1 Glossar und Tafeln. Hannover 1891 (ND Aalen 1970), S. 91–92.

³² Berechnet mit: Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung; 14. Aufl. Hannover 2007.

³³ Zur Person Leonhard Carlier: Leonhard Carlier (1686–1755), Jurist, geb. in Aachen, gest. in Würzburg, fürstlicher Hofrat in Würzburg [Quelle: VD17 (www.vd17.de), die es wiederum aus dem Internationalen biographischen Index haben, siehe: <http://gso.gbv.de/DB=1.28/SET=4/TTL=5/SHW?FRST=5>]. (Zugriff jeweils am 20.06.2014). Zu Ferdinand Wolfgang Langen können keine Angaben gemacht werden.

³⁴ Volltext als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek abrufbar unter: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10652995-5> (Zugriff am 20.06.2014).

Karl von Schönborn (1674–1746; Bischof 1729–1746).³⁵ Die Dissertation beschäftigt sich mit dem Themenfeld von Privilegien im Allgemeinen und Speziellen.

Folgerungen und Spekulationen

Folgt man den oben angedeuteten Analyseschritten von historischen Quellen, so muss an erster Stelle die Frage nach dem Urheber des Textes gestellt werden. Diesbezüglich können nur zu Druck 1 und Druck 6 genaue Angaben gemacht werden, die anhand eines Textvergleiches mit einschlägigen Hilfsmitteln erfolgten.³⁶ Der Entstehungsort bzw. in diesem Fall der Druckort kann nur für Druck 6 festgestellt werden. Gleiches gilt für die Entstehungszeit, auch hier können nur Druck 6 sowie die Drucke 4 und 5 genau datiert werden.

Wird jedoch versucht, jenseits der formalen eine inhaltliche Analyse der vorgestellten Quellentexte anzugehen, so bekommt man es mit einem überaus breiten Spektrum an Inhalten zu tun. Zum einen finden sich religiös-christliche Texte, wie das Fragment von Augustinus, daneben der nicht näher identifizierbare, in Tütenform gefaltete, lateinische Text und zum anderen die Teile des Liturgiekalenders. Das Fragment der juristischen Dissertation und die in Tütenform geklebte Seite des Wörterbuchs sind dem profan-weltlichen Literaturbereich zuzuordnen. Eine einsichtige Gemeinsamkeit, außer der lateinischen Sprache, weisen die Drucke folglich inhaltlich nicht auf.

Fast schon automatisch stellt sich nun die Frage, warum die Texte in der Genisa von Veitshöchheim gelandet sind. Welchen Zweck oder Hintergrund hatte ihr Erhalt in dieser spezifisch jüdischen Art der Quellenüberlieferung? An dieser Stelle setzen nicht verifizierbare Erklärungsmuster ein, die eher Spekulationen als Rekonstruktionen von Fakten sind. Vielleicht gehörten die Texte zu einer Sammlung eines humanistisch gebildeten Mitglieds der jüdischen Gemeinde Veitshöchheim, der die Texte gebündelt in der Genisa abgelegt hat oder dies ist nach seinem Tod geschehen. Auch eine Benutzung der Werke im Schulunterricht wäre denkbar. Dagegen spricht, dass mit Druck 2 und Druck 3 keine benutzbaren Buchseiten überliefert sind, sondern zu Tüten gefaltete Papierseiten. Eine Benutzbarkeit als Nachschlagewerk, wie dies der ureigene Zweck eines Wörterbuchs ist oder die reine Lesbarkeit des Gedruckten, entfällt hier.

Auch könnte trotz der Problematik bei der Überlieferung erwartet werden, dass bei umfangreicheren Bänden oder Büchern, die als Gesamtwerke abgelegt wurden, weitere Seiten des Werks erhalten geblieben wären. Dass dem nicht so ist, deutet daraufhin, dass es sich in diesen Fällen vermutlich um keine Ablage vollständiger Werke in der Genisa handelt. Dies widerspricht wiederum der Annahme einer Sammlung

³⁵ Zur Person siehe: Alfred Wendehorst: Friedrich Carl, Graf von Schönborn. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5. Berlin 1961, S. 492–493.

³⁶ Für die Identifizierung der juristischen Dissertation wurde beispielsweise das Verzeichnis der Drucke aus dem 18. Jahrhundert verwendet, abrufbar unter: www.vd18.de (Zugriff am 20.06.2014).

lateinischer Bücher. Folglich müssen die Fragmente im Einzelnen betrachtet werden. Der Augustinus-Text ist inhaltlich zumindest geeignet, als christlich-religiöser Text über die Genesis mit Bezug zu Gott in einer Genisa überliefert zu werden. Der Liturgiekalender kommt ebenfalls aus dem religiösen Bereich, ist aber eindeutig der christlich-katholischen Sphäre zuzuordnen. Ein solcher Kalender hatte unbestreitbar einen praktischen Nutzen für die damaligen Menschen, allerdings ist nicht nachvollziehbar, wozu die jüdische Bevölkerung über den Ablauf der katholischen Gottesdienste bzw. Stundengebete informiert sein musste. Ein Heiligenkalender mit den Angaben über die christlichen Feiertage wäre weitaus nützlicher gewesen, um etwaige Einschränkungen für den wirtschaftlichen Sektor im Voraus zu erfahren. Ein Vergleich mit dem Heiligenkalender der Diözese Würzburg³⁷ offenbart außerdem Unterschiede bzw. Auslassungen. Am 24. Oktober wird „SS. Chrysanthi et Dariae MM“ (4v/20) gedacht bzw. gefeiert. Dieser Gedenktag findet sich nicht in dem Würzburger Kalender. Gleiches trifft auf „S. Raphaelis Archang.“ (4v/13) ebenfalls am 24. Oktober, „S. Evaristi P. M.“ (4v/30) am 26. Oktober und „S. Eduardi Regis“ (4r/33) am 13. Oktober zu. Zudem erfordert die Aufschlüsselung der Abkürzungen in dem Kalender, neben Kenntnissen in der lateinischen Sprache, ein hohes Maß an Wissen über die katholische Gottesdienstordnung, das zumindest nicht in der Breite bei der jüdischen Bevölkerung angenommen werden kann. Zwar ist es möglich, dass sich ein interessiertes Mitglied der Gemeinde, wie etwa der Rabbiner, mit den christlichen Festtagen beschäftigte und auskannte, wodurch die Überlieferung eventuell erklärbar ist. Jedoch ist dies allein anhand der Quelle nicht überprüfbar.

Gleiches trifft auf die Dissertation über das Privileg aus dem 18. Jahrhundert zu. Eine Überlieferung an diesem Ort erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich. Auf den zweiten Blick spielten jedoch herrschaftliche Privilegien besonders hinsichtlich des Judenschutzes für die alltäglichen Lebensbedingungen von Juden in den vielen Territorien Frankens noch bis ins 19. Jahrhundert eine entscheidende Rolle. Allerdings wird diese Form von Recht mit der Judengesetzgebung des Königreichs Bayern und insbesondere dem bayerischen Judenedikt des Jahres 1813 obsolet. Vermutlich sind diese Fragmente dennoch eher zufällig in die Genisa geraten. Die beiden Tüten deuten darauf hin, dass eine Art Wiederverwertung von Altpapier stattgefunden hat. Auch die beiden Auszüge aus dem Liturgiekalender können, nachdem sie in dem folgenden Jahr nicht mehr gebraucht wurden, als Verpackungsmaterial auf dem örtlichen Markt oder anderswo gedient haben. Möglich wäre zudem der Einsatz als Verpackung für Mitbringsel oder Einkäufe für jüdische Festtage, etwa den Schabbat. Infolge des anschließenden Aufräumens könnten diese dann in die Genisa gelangt sein. Ein direkter

³⁷ Hermann Grotefend: *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*. Bd. 2, Abt. 1: Kalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens. Hannover 1891 (ND Aalen 1970), S. 211.

Zusammenhang mit der religiösen Praxis der Juden und der daraus folgenden Ablage in der Genisa Veitshöchheim ist auch in diesem Fall nicht ohne Weiteres herzustellen.

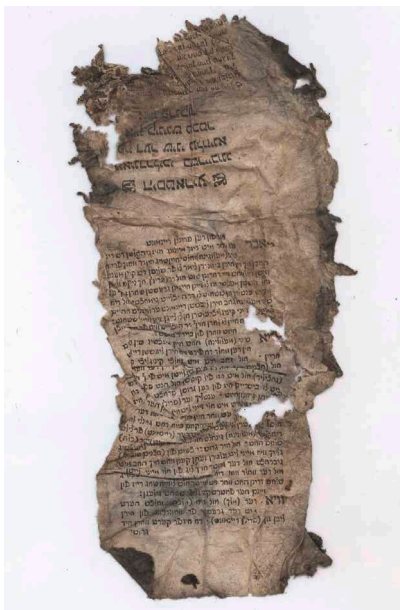
Quellen Veitshöchheim – Nur Spekulationen statt Aussagen?

Was bleibt außer Spekulationen über die möglichen Wege, die die lateinischen Druckfragmente in die Genisa Veitshöchheim genommen haben? Lassen sich durch die Analyse der Genisaquellen konkrete Aussagen über die Geschichte der Juden in Veitshöchheim oder derjenigen in Franken treffen? Gibt es überhaupt einen Zusammenhang zwischen den lateinischen Texten und der Genisa, der über Zufälliges hinausgeht? Bleibt am Ende nur das Sinnieren und Spekulieren über den Aussagegehalt, über die Entstehung von Quellen, die nur noch mehr Fragen aufwerfen als Antworten liefern? Gerät der Historiker nicht in eine Falle, dass er allem, was aus der Vergangenheit überliefert ist, einen Sinn zuzuschreiben versucht, um durch Ausarbeitung von Fragestellungen und Methoden zu verdecken, dass am Ende nur Spekulationen übrig bleiben? Natürlich wird sich fast nie mit letzter Gewissheit sagen lassen, wie und warum die einzelnen Fragmente der lateinischen Drucke in der Genisa Veitshöchheim abgelegt worden sind. Sie bezeugen aber, welchen Wert die Überlieferung in einer Genisa für die Erforschung der allgemeinen und jüdischen Geschichte hat. Auch wenn der Zusammenhang nicht geklärt werden kann, gibt die bloße Existenz der Genisa-Bruchstücke elementare Hinweise auf den Alltag der vergangenen Jahrhunderte. Insbesondere die Tüten zeugen von einem pragmatischen Umgang mit Papier als einer wichtigen Ressource zur zweckentfremdeten Wiederverwertung. Eine Genisa bietet zudem verschiedenste Ansätze zu einer weiteren Beschäftigung mit den unterschiedlichen Themenfeldern der jüdischen Geschichte, wie die Rezeption von Augustinus in der jüdischen Gelehrtenwelt; Kenntnisse und Verbreitung von Fremdsprachen wie Latein oder das Wissen über Recht und Gesetze und deren Nutzung. Jenseits von jeder Spekulation sind die Funde in der Genisa von Veitshöchheim und die damit gewonnenen Erkenntnisse wichtige Bausteine, die sich in das größere Bild der jüdischen Vergangenheit in Deutschland einfügen lassen. Aufgrund der verbreiteten Armut an speziell innerjüdischen Quellen ist die Forschung deshalb geradezu verpflichtet, auch diese Bausteine mit in ihre Betrachtungen einfließen zu lassen.

AUS DEM **B**EREICH DES ALLTAGS

Historie von der Schönen Melusina

von Elisabeth Singer-Brehm



Keine Inventarnummer vergeben.
Blatt 1 recto.
© Elisabeth Singer-Brehm.

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Alsenz (Donnersbergkreis, Rheinland-Pfalz).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Art und Umfang: Druck, 2 Blatt im Oktavformat, Titelblatt und folgendes Textblatt noch zusammenhängend wie im Druckbogen, unpaginiert.

Erhaltungszustand: Verschmutzt und verknittert, Ränder ausgefranst, Titelblatt fragmentiert (etwa bis zur Hälfte erhalten) und eingerissen, erstes Textblatt löchrig (je eine Fehlstelle in der oberen und unteren Blatthälfte), deutlicher Textverlust.

Sprache: Westjiddisch in hebräischer Quadratschrift und Raschi-Type.

Autor oder Autorin: Keine Angabe.

Ort: Keine Angabe.

Jahr: 18. Jahrhundert.

Drucker: Keine Angabe.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Die Transkription erfolgt nach dem „Trierer System“, da dieses „Umschriftsystem die buchstabengetreue Rekonstruktion des Originals erlaubt und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, über die Transkription hinaus den jeweiligen Lautstand, soweit er erschließbar ist, kenntlich zu machen“.¹ Im vorliegenden Text wurde um der besseren Lesbarkeit willen jedoch auf die diakritischen Zeichen der Trierer Umschrift verzichtet. Als Lesehilfe sind Bindestriche und einige Satzzeichen hinzugefügt, Schrägstriche stehen für die im Original verwendete Interpunktion.

Die runden Klammern gehören zu der im Original verwendeten Zeichensetzung. Unterstrichene Passagen kennzeichnen die Kolumnentitel, im Original größer gesetzte Wörter werden auch in der Umschrift mit einer größeren Schrift wiedergegeben.

Nicht kursiv gesetzte Wörter und Buchstaben in spitzen Klammern sind sinngemäße deutsche Ergänzungen an schlecht lesbaren Stellen. Drei Punkte zwischen eckigen Klammern kennzeichnen völlig unlesbare Stellen oder Textverlust.²

Blatt 1 recto

(1r/01) *historie*

(1r/02) *wunderliche beschreibung*

(1r/03) *fun der schene Melusina*

(1r/04) *ain kinigs-tochter*

(1r/05) *ous frankr<ei>ch*

(1r/06) [...] *sich hat zu-getragen* [...] *ain wo-nderliche*

(1r/07) [...] *mit der schene Melusina di selbige*

(1r/08) [...] *war ain* [...] *geworen ouf*

(1r/09) [...] *ainen tag sich*

(1r/10) [...] *un' hat kein mensch*

(1r/11) [...] *den in den* [...]

(1r/12) [...] *sich baden war* [...]

(1r/13) [...]

Blatt 1 verso

(1v/01) *wunderliche historie*

¹ Erika Timm (Hg.): Paris un Wiene. Ein jiddischer Stanzenroman des 16. Jahrhunderts von (oder aus dem Umkreis von) Elia Levita. Tübingen 1996, S.CXLVIII.

² Für die vorliegende Veröffentlichung konnte das Fragment leider nicht im Original benutzt werden, es standen nur Fotografien zur Verfügung.

- (1v/02) *wi der prinz aso reitet kam er zu dem brunen*
 (1v/03) *wo sich di schene (Melusina) hat ouf-gehalten*
 (1v/04) *un' sach das wunder-schene frauen-zimer da sten.*
 (1v/05) *da-durch er an ale <seine> betribtnus far-gest<ellt>, si*
 (1v/06) *tretet den jungen prinzen in den weg herfor / un'*
 (1v/07) *greift das pfert <bei> dem zum un' sprach [...] libster*
 (1v/08) *prinz Rainmunt, reitet nit aso far-bei ich wais eier an-*
 (1v/09) *ligent gar wol <seit> weiter nit betribt in <den>*
 (1v/10) *edeln gemit / <ich> bin di schene (Melusina) <un' wald->*
 (1v/11) *(getin) genant [...] eier edele wider erkniwen kan*
 (1v/12) *diser prinz rei[...] sein ganz herz ire grose*
 (1v/13) *schenhait das er s[...] <pfe>rt arunter [...]*
 (1v/14) *werft sich zu ire <fis> un' sprach [...]*
 (1v/15) *<erden> ich bite in ti[...]*
 (1v/16) *[...] das ich mi[...]*
 (1v/17) *[...] hab [...]*

Blatt 2 recto

- (2r/01) *fun der schene (Melusina)*
 (2r/02) *greste kinigreich in fremden lender werden bestreiten*
 (2r/03) *un' beberschen / un' den zum kronen un' zepter gelangen*
 (2r/04) *werden / hir-mit seit getrest mein libster (prinz)*
 (2r/05) *(Rainmunt) un' bite eich weiter ale trouerkait eiers*
 (2r/06) *herzen awek zu werfen / den mein gros reichtum was*
 (2r/07) *ich im als mein libster schaz ain-hendig on-lifern*
 (2r/08) *werde / wert er schwerlich bei seinem faters <sein>*
 (2r/09) *hof gesehen haben / un' si sagt weiter zu im [...]*
 (2r/10) *sich <nimehr> (resolfiren) in zeit fun seks <stunt>*
 (2r/11) *er tun welt / den si mus nun wider in ir schlos <zu>*
 (2r/12) *ire leiten gen / in-dem reden fer-schwindet di sche<ne>*
 (2r/13) *(Melusina) far seinen augen. den Rainmunt der kinigliche*
 (2r/14) *(prinz) <selbst> [...] <dariber betribt> war:*
 (2r/15) *di seks <stunt> [...]*
 (2r/16) *habe (Melusina) wi[...]*
 (2r/17) *klaidir frauen-zimer un' [...]*
 (2r/18) *(Melusina) [...]*
 (2r/19) *[...]*
 (2r/20) *selbsten [...]*

- (2r/21) [...]
 (2r/22) [...]
 (2r/23) *si zu nehmen far aine gemalin:*
 (2r/24) *da fing der (prinż Rainmunt) an un' sprach: aller-*
 (2r/25) *libste (Melusina), ich fer-spreche eich meine*
 (2r/26) [...] *bis in den tot zu fer-bleiben*
 (2r/27) *hin-kegen bit ich mir ous [...] meine samptliche bouche*
 (2r/28) [...] *mechten berufen werden zu dem bei-*
 (2r/29) *lager welches in zeit fun fir wochen ohne*
 (2r/30) *fehl<barheit> der hichst kinigliche pracht fol-zogen /*
 (2r/31) [...] *worouf si sich <ana>nder di hent gebten /*
 (2r/32) *un' schweberten ananern mit der hechste fer-[...]kait*
 (2r/33) *aber*

Blatt 2 verso

- (2v/01) *un' fun prinzen Rainmunt*
 (2v/02) *aber er war mit dieser mainung ous-gehalten das di*
 (2v/03) *schene (Melusina) sollte ain tag in der woch frei*
 (2v/04) *haben sich in ihren besonderen zimer zu fer-schlisen das kain mensch*
 (2v/05) *wisen sol was si darinen tut / un' der (prinż) ach niks wisen*
 (2v/06) *sol sonsten mechte es zu seinen aigenen gresten schaden sein / es*
 (2v/07) *wert entlich an-stalt zu der hochzeit gemacht / so di*
 (2v/08) *schene Melusina gab iren libsten Rainmunt erloubnis abaim*
 (2v/09) *zu reisen seine kinigliche eltern an-zu-zu-eigen seinen wol-stant /*
 (2v/10) [...] *ein-zu-laden ouf der hochzeit wi fer-<sprochen>*
 (2v/11) *ist woren fun baiders-seits:*
 (2v/12) *di schene (Melusina) hat ain mechtig schen <schlos>*
 (2v/13) *in den wald da firt si iren libsten (<Rainmunt>)*
 (2v/14) *arein / un' gab im mit solche kinigliche [...]*
 (2v/15) *un' <awonim towos>³ [...]*
 (2v/16) [...] *begleiten mit finf [...]*
 (2v/17) (<Gawelir>) *un' mit so fil kutschen un hant-<pferd> da*
 (2v/18) *nit zu beschreiben is fun den grosen pracht[...]* *is*
 (2v/19) [...] *gewesen ist / entlich der (prinż) [...]*
 (2v/20) [...] *mit ale seine leit in [...]*
 (2v/21) [...] *es war ain [...]*
 (2v/22) [...] *kam bei das ganze la<nd>*

³ Jiddisch für Edelsteine.

- (2v/23) *als [...] (Rainmunt) fer-zeit*
 (2v/24) *di sbene (Melusina) genant un' [...] mit seiner (kal⁴)*
 (2v/25) *schlos hat / un' ir gros reichum fun (awonim towos)*
 (2v/26) *gleich wi meine libe eltern sehen kenen was ich hab mit-*
 (2v/27) *gebracht un' der groser onf-zug fun ale meine leiten*
 (2v/28) *un der wald wo di [...]*
 (2v/29) *schlos drinen hat war nit weiter als zway tag-reis fun*
 (2v/30) *seinem her faters kinigliche stat gelegen.*
 (2v/31) *wi der (melech⁵) un' die (malke⁶) solches bert*
 (2v/32) *mit der greste fer-wunderung fun iren*
 (2v/33) *liben son (prinz Rainmunt) / da is fer-kert woren ir*
 (2v/34) *grose*

Text zur Quelle

Über die Genisa Alsenz

Die Genisa der Synagoge Alsenz wurde im Zuge von Renovierungsarbeiten in den Jahren 1986 bis 1988 entdeckt, geborgen, in Kisten verpackt und gelagert. Nach einem Eigentümerwechsel des Gebäudes kam der Alsenzer Genisafund zur Sichtung und Auswertung an die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Da dort die wissenschaftliche Aufarbeitung nicht durchgeführt werden konnte, wurden die Kisten im Sommer 2011 in das Jüdische Kulturmuseum Veitshöchheim verbracht, wo ich den Inhalt im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwischen der Johannes-Gutenberg-Universität und dem Genisaprojekt Veitshöchheim durchgesehen, inventarisiert und digitalisiert habe. Nach der vollständigen Bearbeitung wurde das Material an das Landesarchiv in Speyer übergeben.

Im Sommer 2012 entdeckte die Eigentümerin bei neuerlichen Ausbesserungsarbeiten am Dachstuhl der ehemaligen Synagoge unter den Fußbodenbrettern des ausgebauten und als Wohnraum genutzten Dachgeschosses weitere Genisafragmente, die ich im Rahmen meiner damaligen Tätigkeit für die Universität Mainz barg und einer ersten Durchsicht unterzog. Aus diesem zweiten, noch nicht weiter bearbeiteten und publizierten Teil der Alsenzer Genisa, der gegenwärtig wohl an der Universität Mainz aufbewahrt wird, stammt auch das hier behandelte Fragment der „Historie von der schönen Melusina“. Für die Erlaubnis, dieses Fundstück für die vorliegende Veröffentlichung verwenden zu dürfen, danke ich der Eigentümerin, Frau Dr. Gabriele Mergenthaler, sehr herzlich.

⁴ Jiddisch für Braut.

⁵ Jiddisch für König.

⁶ Jiddisch für Königin.

Zustandsbeschreibung und Inhaltsangabe

Der Erhaltungszustand des Fundstücks ist schlecht. Die Blätter sind verschmutzt, verknittert und löchrig. Da Blatt 1, das Titelblatt, nur etwa zur Hälfte erhalten ist, kann der Leser nur ein recht lückenhaftes Bild der unmittelbar unter der Titelüberschrift beginnenden Geschichte gewinnen. Die lediglich in Bruchstücken vorhandenen Einleitungssätze auf der Vorderseite des Titelblattfragments erlauben kaum, den Inhalt zu erraten, und so findet man den Einstieg in den Text erst zu Beginn der Rückseite:

Die schöne Melusina, eine Königstochter aus Frankreich, hält sich im Wald an einem Brunnen auf, als ein Prinz vorbeireitet. Zwar sieht der junge Mann die wunderschöne Frau, doch ist er völlig gefangen in seiner Betrübtheit, deren Ursache dem Leser wegen der großen Lücken auf der ersten Seite verborgen bleibt. Deshalb muss ihm Melusina in den Weg treten und sein Pferd durch Ergreifen des Zaums zum Stehen bringen, um ihn anzusprechen zu können. Sie nennt ihn gleich bei seinem Namen „liebster Prinz Raimund“ und sagt ihm, sie wisse genau, weshalb er so traurig sei. Sie könne ihn aber wieder glücklich machen.

Nun ergreift Melusinas große Schönheit das Herz des Prinzen, er steigt vom Pferd, wirft sich vor ihr nieder und bittet wohl um ihre Gunst. Da an dieser Stelle das Blattfragment zu Ende ist, bleibt der Inhalt von Raimunds Bitten unbekannt.

Bei der Vorderseite des zweiten erhaltenen Blatts handelt es sich, der Position im Druckbogen nach zu urteilen, auch um das zweite Blatt der Geschichte. Der Text setzt hier damit ein, dass Melusina Raimund tröstet, durch ihre Hilfe würde er König über fremde Länder werden und überdies könne sie ihm mehr Reichtum verschaffen, als er an seines Vaters Hof je kennengelernt habe. Dies zu bedenken, gibt sie ihm sechs Stunden Zeit, denn sie müsse in ihr Schloss zu ihren Leuten zurückkehren. Damit verschwindet sie vor Raimunds Augen, der betrübt alleine zurückbleibt.

Wegen einer Fehlstelle im Papier muss sich der Leser den Inhalt der nur bruchstückhaft erhaltenen folgenden Zeilen zusammenreimen: Offensichtlich kehrt Melusina in der sechsten Stunde oder nach sechs Stunden in schönen Kleidern zurück und trägt Raimund an, sie zur Gemahlin zu nehmen.

Er willigt gerne ein, erbittet aber, dass alle hohen Persönlichkeiten seines Landes zu der prächtigen Hochzeit, die in vier Wochen stattfinden solle, eingeladen würden. Melusina und Raimund geben sich zum gegenseitigen Versprechen die Hand, wobei dem Prinzen noch eine wichtige Nebenbedingung für die Ehe mitgeteilt wird: Einen Tag in der Woche werde Melusina sich in ihr Zimmer einschließen und niemand, nicht einmal Raimund, dürfe erfahren, womit sie sich dort beschäftige. Andernfalls würde es sein größter Schaden sein.

Die Hochzeit wird beschlossen und Raimund darf wie abgesprochen nach Hause reisen, um seine Eltern über die Neuigkeiten zu unterrichten und die Gäste zur Hochzeit

zu laden. Vor Raimunds Abreise führt die schöne Melusina ihn aber erst noch in ihr mächtiges Schloss im Wald und erweist ihm dort höchste königliche Ehren.

Hier ist man nun auf der Rückseite an der Fehlstelle im Blatt angelangt, doch die erhaltenen Satzfragmente fügen sich leicht zu einem Bild zusammen: Melusina stattet ihren zukünftigen Ehemann für die Reise prächtig aus, unter anderem mit vielen Kutschen und Handpferden. Als der Prinz schließlich nach Hause kommt, versammelt sich das ganze Volk und Raimund berichtet von seiner Braut, der schönen Melusina, von ihrem Schloss und ihrem großen Reichtum und dass Melusinas Heimat nur zwei Tagesreisen entfernt liege.

Mit großem Erstaunen hören die königlichen Eltern Raimunds Bericht und – der letzte, unvollständige Satz auf dieser Seite lässt das vermuten – ihre Trauer, die die Abwesenheit des Sohnes ausgelöst hatte, verkehrt sich in große Freude.

Über den Melusinen-Stoff

Sucht man in der Literaturgeschichte nach der „schönen Melusina“, so wird man schnell fündig. Sie ist eine berühmte Sagengestalt, zu der die ältesten schriftlichen Überlieferungen aus dem 12. Jahrhundert stammen und deren noch um vieles ältere Grundmotiv, die Mahrtenche⁷, die Verbindung zwischen einem überirdischen weiblichen Wesen und einem Sterblichen, in vielen Mythologien, auch über den europäischen Raum hinaus, zu finden ist.

Die Erzählvariante des Stoffs, der die vorliegende jiddische Historie, dem wenigen erhaltenen Text nach zu urteilen, zuzuordnen ist, geht im weitesten Sinne zurück auf eine altfranzösische Geschlechtersage, nach der die Wasserfee Melusine die Ahnfrau der Adelsfamilie Lusignan sein soll.⁸ Die erste Übertragung des Stoffs ins Deutsche stammt von Thüring von Ringoltingen (ca. 1415–1483), der 1456 nach einem französischen Versroman von Coudrette eine Erzählung verfasste.⁹ Allerdings lassen sich schon an dem kleinen Fragment aus der Alsenzer Genisa deutliche Unterschiede zur „Melusina“ Thüring von Ringoltingens wahrnehmen. Es gibt also vermutlich eine der jiddischen Historie noch näher verwandte deutsche Version, die sich bei weiterem Nachforschen vielleicht unter den späteren Volksbuchvarianten des Melusinen-Stoffs entdecken lässt.

⁷ Vgl. Enzyklopädie des Märchens, Bd. 9. Berlin New York 1999, Sp. 44ff.

⁸ Vgl. Walter Jens (Hg.): Kindlers neues Literatur-Lexikon. Studienausgabe. Bd. 19. Anonyma – Kollektivwerke – Stoffe. La-Zz; Essays. München 1996, S. 101.

⁹ Thüring von Ringoltingen: Dis abenteuerlich Buch beweyset uns von einer Frawen genandt Melusina die ein Merfaye was. Augsburg 1474.

Volksbücher in der älteren jiddischen Literatur und in Genisot

Der Terminus „Volksbuch“ ist keine eigentliche Gattungsbezeichnung, sondern wurde erst Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt. Er bezeichnet sowohl bestimmte im Volk selbst entstandene Erzählungen als auch Werke, die ursprünglich aus dem Bereich der Höfischen Epik, der Heldensagen oder alter internationaler Erzählzyklen stammen und ab dem 15. und 16. Jahrhundert für den einfachen Leser umgearbeitet wurden. Auch das jüdische Lesepublikum fand, aller warnenden Worte ihrer religiösen Oberhäupter zum Trotz, Geschmack an derartigen Büchlein, und so sind im 17. Jahrhundert die ersten gedruckten Übertragungen ins Jüdisch-Deutsche zu verzeichnen.¹⁰

Man glaubte, dass sich von den wenigen der Wissenschaft bekannten Drucken dieses Genres bis heute nur ein kleiner Teil erhalten habe. Deshalb schien Leo Landaus Behauptung, „nearly all the topics of the German ‚Volksbücher‘ exist also in Hebrew-German versions“¹¹, lange Zeit kaum verifizierbar. Doch das Auffinden und die Aufarbeitung der deutschen Genisot bringt gerade für den Bereich der jiddischen Volksbuchadaptionen und volksbuchähnlichen Werke eine Vielzahl an Neu- und Wiederentdeckungen und trägt so auf einzigartige Weise zur Erforschung dieser verloren geglaubten Druckerzeugnisse bei.

Verifizierung des Drucks

Die Verifizierung eines Drucks ist meist die größte Herausforderung für den Genisoforscher, denn gerade die aussagekräftigsten Seiten, Titelblatt und Kolophon, finden sich nur selten. Daher kann die Verifizierung eines Fragments oft nur über Charakteristika der Druckgestaltung oder des Inhalts und über den Abgleich mit Exemplaren aus anderen Sammlungen stattfinden.

Zwar ist das Fragment der „Historie fun der schenen Melusina“ einer der seltenen Fälle, in denen sich das Titelblatt erhalten hat, doch ähnlich wie bei vielen der frühen deutschsprachigen Melusine-Drucken beginnt auf dem Titelblatt bereits der Text der Geschichte, weshalb Angaben zu Drucker, Druckort und -jahr fehlen.¹²

Die Suche nach dem Titel in den spezifischen Bibliographien ergab zwar mit „aine schene historie fun prinz Galante ous persien mit der prinzesin Sabine ous spanien und

¹⁰ Vgl. Elisabeth Singer: Die Geschichte vom Fischer und seinem Sohn. In: Bayerische Blätter für Volkskunde 33/34. Würzburg 2006/07, S. 36f.

¹¹ Leo Landau: Hebrew-German Romances and Tales and their relation to the Romantic Literature of the Middle Ages. Part I. Arthurian Legends. In: Teutonia. Arbeiten zur germanischen Philologie. H. 21. Leipzig 1912, S. XXIX.

¹² Vgl. Thomas Veitschegger: Das abenteürlieh buch beweyset uns von einer frawen genandt Melusina. In: Gutenberg Jahrbuch 1994, S. 112f.

prinzesin Melusine ous Zizilien¹³ ein Werk um eine Melusine, doch dessen Inhalt¹⁴ hat nichts gemeinsam mit dem mittelalterlich-frühneuzeitlichen Melusinesagenstoff der Alsenzer „Melusina“. Auch die Recherchen in einschlägigen Katalogen sowie der Austausch mit anderen Kennern von Genisafunden und Experten für jiddische Historien förderten keine bisher bekannte Ausgabe oder einen Hinweis darauf zu Tage.¹⁵ Nach dem momentanen Forschungsstand spricht also viel dafür, dass die „Schöne Melusina“ der Alsenzer Genisa ein neues Werk aus dem Bereich der deutschen Volksbücher, ja der Weltliteratur ist, das einst eine Übertragung ins Jiddische erfahren hat.¹⁶

¹³ Moshe Rosenfeld: *Jewish Printing in Karlsruhe*. London 1997, Nr. 1114; Sarah Zfatman: *Yiddish Narrative Prose from its Beginnings to 'Shivhei ha-Besht'* (1504–1814). Jerusalem 1985, Nr. 1180 und 181.

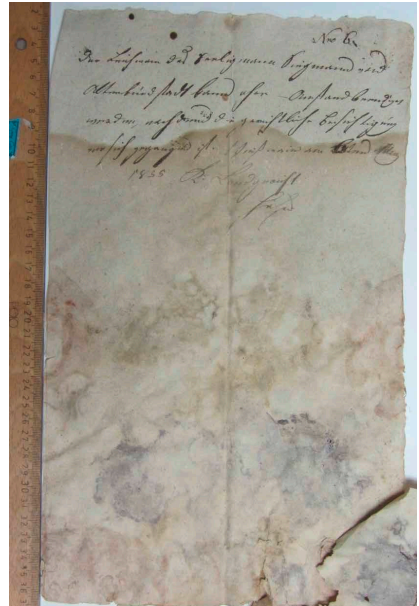
¹⁴ Vgl. Fragmente in der Genisa Weisenau (W 0043I und W 0043II), <http://www.blogs.uni-mainz.de/fb01genizatweisenau/> (Zugriff am 30.07.2014).

¹⁵ Für ihre Unterstützung danke ich an dieser Stelle sehr herzlich Frau Prof. Erika Timm, Herrn Dr. Moshe Rosenfeld und Herrn Prof. Falk Wiesemann.

¹⁶ Nach Abschluss dieser Arbeit stieß ich auf ein weiteres Fragment der „Historie fun der schenen Melusina“ aus der Genisa Memmelsdorf (M 0024). Mit der Zusammenfügung beider Textteile, die offensichtlich der gleichen Ausgabe entstammen, werde ich mich in einer künftigen Veröffentlichung befassen.

Von tödlichen Krankheiten, Totgeburten und Mania Stupita. Leichenblätter aus der Altenkunstadter Genisa

von Monika Müller und Gabi Rudolf



Keine Inventarnummer vergeben.
Seite 6.
©Gabi Rudolf.

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Altenkunstadt (Oberfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Art und Umfang: Handschriftlich verfasste Seiten, DIN A4-Format, 6 Seiten, einseitig beschriftet.

Erhaltungszustand: Mäßig. Einige Fehlstellen durch Wasserschaden bzw. einige Worte verblasst.

Sprache: Deutsch, handschriftlich in deutscher Kurrentschrift.

Autor oder Autorin: Größtenteils verfasst von Landarzt Schulz.

Jahr: 1834 bis 1835.

Ort: Burgkunstadt.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Beschädigungen der Quelle werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht bzw. mögliche und/oder schwer zu entziffernde Wortergänzungen sind im Text zur besseren Lesbarkeit in den gleichen Klammern eingefügt.

In der Quelle hochgestellte Wortanteile werden im Quellentext ebenso dargestellt.

Die Unterstreichungen, die im Quellentext unter den Zeilen eingefügt sind, werden aus typographischen Gründen mit KAPITÄLCHEN wiedergegeben.

Seite 1

(01/01) *Nro. 1*

(01/02) *Leichenbeschau=Attest*

(01/03) *daß mittels Geburtshilflicher Verrichtung*

(01/04) *durch die Wendung auf die Füße, von H Land*

(01/05) *arzt Opp am 12. d.M. tod entbundene reife Kind*

(01/06) *weiblichen Gesch[lechts], den Daniel Herrmännischen*

(01/07) *Ebeleiden vom faßoldshof angehörig, kann*

(01/08) *sogleich beerdicht werden.*

(01/09) *Burgkundstadt dⁿ 17^r 11 / 34*

(01/10) *Schuldzt*

Seite 2

(02/01) *Nro. 2.*

(02/02) *Leichenbeschau=Attest*

(02/03) *Nathan Silbermann zu Altenkund=*

(02/04) *stadt 13 Jahre alt, starb nach einen*

(02/05) *11 tagichen kranckseyen, unter Behandlung*

(02/06) *des H Landgerichts. Arzt H. Dr Fühn*

(02/07) *am 30^r Nov[ember] Abend 8 Uhr am*

(02/08) *NERVENFIEBER*

(02/09) *Bey der Leichen-Untersuchung am*

(02/10) *1^r d.M. Mittag 11 Uhr ergab sich*

(02/11) *daß der Beerdigung nichts ent-*

(02/12) *gegnet werden kann.*

(02/13) *Attestiert Altenkundstadt den 1^r*

(02/14) *December 1834*

(02/15) *Schuldzt*

Seite 3

- (03/01) *Nro.3.*
- (03/02) *Leichen=Attest!*
- (03/03) *Heinrich Mak 16 Wochen alt starb nach*
- (03/04) *einen 6 Wochen langen Kranksein, unter*
- (03/05) *Behandlung des Landarzts Schuld, und*
- (03/06) *leztlich durch den H Landgerichts H. Dr.*
- (03/07) *Fühn den 6^t auf dⁿ 7ⁿ d.M. Nachts 12 Ubr*
- (03/08) *AN CASTO-MALACOSIS CRONICA.*
- (03/09) *Bey der Leichen- Untersuchung am*
- (03/10) *7^{ten} d.M. nach Mittag 2 Ubr fand sich*
- (03/11) *daß der Beerdigung nichts zu*
- (03/12) *entgegen ist.*
- (03/13) *Attestiert Altenkundstadt dⁿ 7t Decem[ber]*
- (03/14) *1834*
- (03/15) *Schuldzt*

Seite 4

- (04/01) *Nro.4.*
- (04/02) *Leichen=Attest*
- (04/03) *Jonas Wolf Meininger zu Altenkund-*
- (04/04) *stadt Handelsmann 44 Jahre alt, starb /:unter*
- (04/05) *verschiedener aerztlicher Behandlung:/ am 7ⁿ*
- (04/06) *d.M. fruh 7 Ubr.*
- (04/07) *an Mania Stupita*
- (04/08) *Nach der Leichen Untersuchung am 7ⁿ*
- (04/09) *d.M. nach Mittag 3 Ubr ergab sich schon*
- (04/10) *daß die Beerdigung am 8ⁿ d.M. unter*
- (04/11) *nemmen [...]*
- (04/12) *Attestiert Altenkundstadt dⁿ 7ⁿ Dezember*
- (04/13) *1834*
- (04/14) *Schuldzt*

Seite 5

- (05/01) *Nro.5.*
- (05/02) *Marx Lauterbach Handelsjud von Mainneck, 88 Jahre*
- (05/03) *alt, starb am 26^{ten} d.M. Mittag um 12^{1/2} Ubr*
- (05/04) *an Altersschwäche.*

- (05/05) *Den wahrhaft eingetretenen Tod bestätigt die*
(05/06) *vorgenommene Leichenschau; es steht daher der*
(05/07) *Beerdigung des Leichnams kein Hinderniß*
(05/08) *im Wege.*
(05/09) *Maineck am 27. Decem[ber]*
(05/10) *1835*
(05/11) [...] *Hoffmann*

Seite 6

- (06/01) *Nra.6.*
(06/02) *Der Leichnam des Seeligmann Siegmann von*
(06/03) *Altenkunststadt kann ohne Umstand beerdiget*
(06/04) *werden, nachdem die gerichtliche Besichtigung*
(06/05) *vor sich gegangen ist. Weißmain am [letzten] März*
(06/06) *1835 K. Landgericht*
(06/07) *Fühn*

[Keine weiteren Protokolle auffindbar.]

Text zur Quelle

Während der Bearbeitung des Genisa-Materials aus Altenkunststadt kamen zwischen den schriftlichen Quellen, die sich vornehmlich mit den Themen Schule und Geschäftsleben beschäftigten, einige wenige Schriftstücke rund um das Thema der zeitgenössischen Verwaltungsabläufe im Sterbefall ans Licht. Die notizhaften „Leichenbeschaute“¹, die in der Genisa von Altenkunststadt gesichtet werden konnten, geben zwar nur einen sehr eingeschränkten, aber interessanten Einblick in die behördlich geregelte Abwicklung bei Todesfällen in den jüdischen Gemeinden Burgkunststadt, Altenkunststadt und Maineck (Landkreis Lichtenfels, Oberfranken).

Welche materielle Beschaffenheit weisen die bearbeiteten Quellentexte auf?

Das bearbeitete Quellenmaterial weist zum Teil erhebliche Schäden auf. Auf den sechs erhaltenen Seiten ist deutlich ein Wasserschaden der Schriftstücke zu erkennen, der an einigen Stellen die Schrift unleserlich werden ließ.¹ Zudem ist die Handschrift altersbedingt verblasst und an wenigen Stellen durch kleine Löcher im Papier endgültig verloren. Diese Beschädigungen des Quellenmaterials sind jedoch auf Grund der gebräuchlichen Überlieferung von Genisot als verbreitet zu bewerten. Die sechs in der Genisa Altenkunststadt erhaltenen Attestate sind zwar durchgehend nummeriert und entstanden im Abstand weniger Monate von November 1834 bis März 1835, die Reihenfolge

¹ Im Quellentext sind die nicht mehr lesbaren Textstellen gekennzeichnet.

der Nummerierung deckt sich allerdings nicht mit dem Datum ihrer Ausstellung; ihre Nummerierung erfolgte offenbar nicht aus chronologischen Gründen.

Welchen Inhalt haben die „Leichenschau-Attestate“?

Die in den Protokollen genannten, verstorbenen Daniel Herrman (Fassholdshof), Nathan Silbermann (Altenkunstadt), Heinrich Mak, Jonas Wolf Meiniger (Altenkunstadt), Marz Lauterbach (Maineck) und Seeligmann Siegmann sind dank der aufgeführten Wohnorte geographisch in unmittelbarer Nähe von Altenkunstadt zu verorten. Sichtlich schwerer ist dies bei den weiteren erwähnten Amtsträgern Landarzt Opp, Landgerichtsarzt Dr. Fühn und Landarzt Schuld zu leisten, die stets ausschließlich in ihrer Funktion bezeichnet werden. Als Berufe der aufgeführten Juden werden lediglich „Handelsmann“ und „Handelsjud“ genannt, was den im 19. Jahrhundert vorherrschenden jüdischen Berufsbezeichnungen im ländlichen Rahmen entspricht.

Immerhin angedeutet, wenn auch keineswegs repräsentativ verwertbar, scheint die zeitgenössisch hohe Kindersterblichkeit, von der generell viele Physikatsberichte zeugen: Von den sechs fortlaufend nummerierten Eintragungen befasste sich ein Notar (Nr. 11) mit einer Totgeburt, ein weiteres mit dem Ableben eines 16 Wochen alten Kindes (Nr. 13), Nathan Silberman (Nr. 12) schließlich starb mit 13 Jahren. Ohne Nennung seines Alters verfügte das Attest Nr. 16 die Beerdigungserlaubnis für Seeligmann Siegmann. Die übrigen beiden Eintragungen (Nr. 14 und 5) verzeichnen Verstorbene im Alter von 44 bzw. 88 Jahren. Nervenfieber (Nr. 12), Gastermalacosis cronica/chronische Magenerweichung (Nr. 13), Mania stupida/Tollheit (Nr. 14), Altersschwäche (Nr. 15): Die in den wenigen Fragmenten beschriebenen Todesursachen sind auf Grund ihrer geringen Anzahl zwar nicht mit anderen Bevölkerungsgruppen vergleichbar, dennoch erlauben diese einen kleinen Einblick in die zeittypische Diagnostik.

Darüber hinaus geht aus der formelhaften Ausdrucksweise der Protokolle hervor, dass in den genannten Fällen das „Leichenbeschau-Attest“ als Grundvoraussetzung für eine Beerdigung angesehen wurde. Bei einer genaueren Betrachtung des Datums der Atteste fällt auf, dass die Beschau der Leichname jeweils sehr zeitnah zum Todeszeitpunkt stattfand. Lediglich im ersten Fall (Nr. 11) lagen fünf Tage zwischen dem genannten Todes- und Untersuchungszeitpunkt. Hinsichtlich der traditionellen Praxis im orthodoxen Judentum spielt dieser Gesichtspunkt eine entscheidende Rolle, da ein Toter möglichst noch am Sterbetag bestattet werden muss.² Durch die jeweils am nächsten Tag erfolgte Untersuchung durch den Landarzt Schuld und andere Berechtigte scheint eben diese traditionelle Praxis des Judentums trotz allgemein gegenläufiger Entwicklungen im Zuge der Scheintod-Debatte durchgeführt worden zu sein.³

² Vgl. Peter Kuhn: Jüdischer Friedhof Georgensgmünd. München 2006, S. 96.

³ Kuhn beschreibt ausführlich die Auseinandersetzungen aufgrund behördlicher Vorschriften und dem gegenteiligen Festhalten der jüdischen Gemeinde Georgensgmünd an der traditionellen Beerdigungspraxis. Vgl. Kuhn: Jüdischer Friedhof Georgensgmünd, S. 95–107.

Wer ist der Verfasser dieser Protokolle bzw. welche sprachlichen Besonderheiten sind erkennbar?

Vier der sechs Atteste (Nr. 1 bis Nr. 4) lassen sich von demselben Verfasser, „Landarzt Schuld“, wie er sich selbst bezeichnet, identifizieren, der seine Untersuchungen in Altenkunstadt und Burgkunstadt vornahm. Die zwei weiteren Atteste sind von Herrn Hoffmann in Maineck und wahrscheinlich Herrn Dr. Fühn für Weißmain unterschrieben. Angesichts der am Ende des 18. Jahrhunderts begonnenen, zeitgenössischen Scheintod-Debatte, welche die jüdische Bestattung zum Politikum werden ließ, ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen drei Personen um christliche ortsansässige Ärzte⁴ handelte, die zur Überprüfung bzw. zur zweifelsfreien Feststellung des Todes behördlich berechtigt waren.

Mehrmals lässt sich die dialektale Sprachfärbung in der Orthographie nicht verleugnen, so ist in den Beschreibungen von „Beerdigung“, „Eheleüden“, einem „11 tagichen Kranckhsey“ die Rede. Unsicherheiten in der Schreibweise sowie ein Hang zur harten stimmlosen Realisation von Graphemen tauchten zudem bei lateinischen Fachausdrücken auf: „Mania stupita“ etwa oder „Casto-malacosis“ anstatt Mania stupida und Gastermalacosis.

Wo wurden die Toten bestattet?

Das geographisch nahe gelegene Burgkunstadt (ca. 2 km entfernt) hatte einen jüdischen Friedhof. Dieser liegt nördlich des Ortes am Ebenether Berg und diente als Distriktsfriedhof auch vielen weiteren jüdischen Gemeinden als Begräbnisstätte.⁵ Die Distanz zum Friedhof, der seit Beginn des 17. Jahrhunderts⁶ genutzt wurde, konnte von Altenkunstadt dank eines Leichenwagens⁷ in kurzer Zeit zurückgelegt werden. Nachdem sich der jüdische Friedhof in Burgkunstadt problemlos in drei zeitliche Abschnitte seiner Belegung einordnen lässt, sind die Gräber der in den Protokollen

⁴ Hier weist Kuhn für Georgensgmünd nach, dass nur „ein Attest eines approbierten Arztes über den wirklichen Tod des Verstorbenen“ Gültigkeit vor dem Gesetz besaß. Vgl. Kuhn: Jüdischer Friedhof Georgensgmünd, S. 102.

⁵ Der Friedhof wurde von den jüdischen Gemeinden in Burgkunstadt, Maineck, Friesen, Redwitz, Altenkunstadt, Rothwind, Fassoldshof, Ebnet, Oberlangensstadt, Küps, Horb am Main, Mistelfeld, Seubelsdorf, Kulmbach, Bayreuth und Lichtenfels belegt. Noch heute sind dort rund 2000 Grabsteine erhalten, vgl. http://www.alemannia-judaica.de/burgkunstadt_friedhof.htm (Zugriff am 06.08.2013); Burgkunstadt. In: Mehr als Steine.... Synagogen-Gedenkband Bayern. Bd. 1. 2007, S. 106–111, hier S. 107.

⁶ Vgl. Klaus-Dieter Aliche (Hg.): Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum. Bd. 1. Güthersloh 2008, Sp. 77.

⁷ Ein Leichenwagen der jüdischen Gemeinde ist in der Scheune des gemeindlichen Armenhauses belegt. Vgl. Josef Motschmann: Es geht Schabbes ei. Vom Leben der Juden in einem fränkischen Dorf. Lichtenfels 1988, S. 46.

genannten Verstorbenen im ältesten Teil des Friedhofs, der zwischen 1620 und 1843 genutzt wurde, zu vermuten.⁸

Resümee

Leichenschauprotokolle wurden erst in Folge der Aufklärung für jüdische und christliche Gemeinden verpflichtende Vorschrift. Es liegt nahe, anzunehmen, dass die „Leichenbeschau-Atteste“ ihren Weg in die Genisa Altenkunstadt sowohl auf Grund ihres wichtigen Inhalts für die jüdischen Gemeinden als auch wegen der behördlichen Relevanz der Aufzeichnungen gefunden haben. Noch zu erwähnen bleibt, dass die gefundenen Attestate aus den Jahren stammen, in denen sich die jüdische Gemeinde Altenkunstadts stetig vergrößerte, bis diese im Jahr 1837 mit 400 jüdischen Einwohnern 49,9% der Gesamtbevölkerung vor Ort stellte.⁹ In diesen Jahren war Altenkunstadt eine der größten jüdischen Landgemeinden Oberfrankens.¹⁰

⁸ Der Ostteil rechts des Eingangstors wurde zwischen 1844 und 1873, der Westteil links davon zwischen 1873 und 1940 belegt. Vgl. Josef Motschmann: Altenkunstadt. Heimat zwischen Kordigast und Main. Altenkunstadt 2006, S. 76.

⁹ Vgl. Motschmann: Altenkunstadt, S. 72.

¹⁰ Vgl. Alické: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, Sp. 76.

„Teuerste Altern“.

Privates aus dem jüdischen Franken des 19. Jahrhunderts

von Oliver Sowa

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Altenkunstadt (Oberfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Art und Umfang: 1 Blatt, beidseitig handschriftlich beschrieben, nicht paginiert.

Erhaltungszustand: Gut, mit 3 Löchern.

Sprache: Deutsch, handschriftlich in Kurrentschrift.

Autorin: Helena Frank.

Jahr: 1856.

Ort: Bamberg.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Beschädigungen der Quelle werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Durchgestrichene Textstellen werden eingebledet in dem Quellentext wiedergegeben und mit spitzen Klammern angezeigt.

Die Auszeichnungen, die im Quellentext über bzw. zwischen die Zeilen eingefügt sind, werden aus typographischen Gründen mit KAPITÄLCHEN wiedergegeben.

Seite 1 (Vorderseite)

(01/01) Bamberg den 22ten September 1856

(01/02) Teuerste Altern

(01/03) durch Max Pulzel mene ich mir den Freubet einge zeilen un<n>D <zu> meine

(01/04) lieben zu schreiben ich hätte schon längst an neu geschrieben allein ich habe

(01/05) immer noch keine Nachricht von meiner neuen Herrschaft gehabt ich sollte

(01/06) 4 mal nach Fürth nach Würzburg war es besin ich habe aich das gekundigs

(01/07) Martini weil es mir nicht merr gefallen hatte allein nicht so fielen guten

(01/08) Worten des ich wieder dort liebste daich den Winter [...] lebt nicht wer bist auf das

(01/09) kündigte zeil dort LICHTMESS es gefällt ich sollte einsteben alle[...]'s Liebst mich nicht fort

(01/10) sei weiß daß bey dir keine so lang <bald> bald als ich ich kann PÄLZTE ich beste haben

- (01/11) *ich hätte gerne an Salomon geschrieben nach A[...]nerka allein ich habe einen*
 (01/12) *büßen Finger gehabt konnte ich nicht schreiben bey im ist Gott bey Dank alles*
 (01/13) *wohl wie wir von neu hofften nuigkeiten [...]¹ ich keine wen ihr an*
 (01/14) *Salomon schreibt so grüßet mir ihn [...] möchte baldaa Armerka*
 (01/15) *ich Gratozier nun herzlich zum neuen Jahre und [...]nsche² das ihr noch viile*
 (01/16) *Freue erlebten möchte nun lebet recht wol ist der Wunsch von euern tochter Helena*
 (01/17) *Frank Grüsetz mir alle Nachtbaren bekannnten besonderst breiba H auf Pahrem*
 (01/18) *Madam V.*
 (01/19) *H Angerman und Frederrika Liebe Alterden aichbrast besorge ich wae breiba*
 (01/20) *eine Mutterspritte sie kostet ain [unleserl.] und 4 ^{kreuzer} . unt viele Mahle*
 (01/21) *das ich eine bekam. Viele Grüße von mainen Herrsch[...]ft³*
 (01/22) *den brief woln ich Max Pülz mit geben*

Seite 2 (Rückseite)

- (02/01) [...] *Herrn*
 (02/02) *Simon Frank*
 (02/03) [...] *meister*
 (02/04) *in*
 (02/05) *Altenkunstadt*

Text zur Quelle

Bei dieser Quelle aus der Genisa von Altenkunstadt handelt es sich um einen privaten Brief, der am 22. September 1856 an Simon Frank⁴ in Altenkunstadt geschrieben wurde. Simon Frank war in dem oberfränkischen Ort Häfnermeister⁵ und „Schulfonds Pfleger“⁶. Letzteres legt die Vermutung nahe, dass er in der dortigen jüdischen Gemeinde eine führende Position innehatte und dies könnte der Grund dafür sein, dass einige seiner Akten bzw. Schreiben in der Altenkunstädter Genisa abgelegt wurden. Der an ihn gerichtete Brief ist ein Egodokument, das es erlaubt, einen Blick auf die Lebensumstände der Juden im damaligen Oberfranken zu werfen. In ihm werden

¹ Textverlust vermutlich des Wortes „will“ oder „weiß“.

² Schlecht lesbares Wort, vermutlich „wunsche“.

³ Textverlust durch Riss an Faltung vermutlich des Buchstaben „a“, folglich: „Herrschaft“.

⁴ Auf dem jüdischen Friedhof bei Burgkunstadt wurde ein „Simon Frank, Häfnermeister, Altenkunstadt, gest. 21.1.1857 im 58. Lebensjahr“ beerdigt. Siehe: Josef Motschmann/Siegfried Rudolph, >>Guter Ort<< über dem Maintal. Der jüdische Friedhof bei Burgkunstadt. Lichtenfels 1999, S. 68.

⁵ Bei einem Häfner bzw. Hafner handelt es sich um einen veralteten Begriff für einen Töpfer, siehe: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Bd. 4/2. Leipzig 1877, Sp. 127–128.

⁶ Vergleiche hierzu auch den Beitrag von Gabi Rudolf „Sechzehn Gulden zwanzig Kreuzer“. Die Abrechnungen eines Lehrergehalts“ in der vorliegenden Publikation.

mehrere Themenfelder angesprochen, die für die jüdische Geschichte im Bayern des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielten.

Der Autor und Adressat⁷ des Briefes

Der Brief selbst ist in einer eher ungelentken Handschrift geschrieben und durchsetzt mit Wendungen aus dem fränkischen Dialekt. Auffallend ist auch die fast vollständig fehlende Interpunktion. Dies lässt auf einen weniger geübten, eventuell jüngeren Schreiber schließen.

Der Adressat des Briefes wird auf der Rückseite angegeben. Bei ihm handelt es sich um den oben bereits erwähnten Simon Frank in Altenkunstadt. Der Absender und somit folglich auch der Schreiber des Briefes ist seine Tochter Helena Frank. Dies geht zum einen eindeutig aus der im Dialekt geschriebenen Anrede „Teuerste Altern“ hervor, zum anderen wird im Text von „euern Tochter Helena Frank“ gesprochen, die den Eltern gute Wünsche mit auf dem Weg gibt. Aus den Informationen der Quelle geht hervor, dass Helena Frank den Brief 1856 in Bamberg verfasste.

Der Inhalt des Briefes

Inhaltlich möchte die Absenderin ihren Eltern die jüngsten Entwicklungen in ihrem Leben mitteilen, die sich vornehmlich auf ihre Anstellung beziehen. Die Gelegenheit für das Abfassen des Briefes ergab sich durch den Umstand, dass dieser einem Max Pülzl bzw. Pulzel⁸ mitgegeben werden konnte, der anscheinend von Bamberg nach Altenkunstadt reiste. Es wird berichtet, dass eine „neue Herrschaft“ die Schreiberin nach Fürth und Würzburg geschickt hatte, weshalb sie längere Zeit nichts von sich hatte hören lassen. Auch ein Salomon in Amerika hatte wegen einer verletzten Hand keinen Brief von ihr erhalten. Es folgen Grüße an die Familie und Freunde, insbesondere zum jüdischen „neuen Jahr“.⁹

⁷ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Bezug auf Autor, Absender und Adressat zunächst allein die männliche Form verwendet.

⁸ In Altenkunstadt lebte eine Familie Putzel, deren ehemaliges Haus heute als Rathaus dient, siehe: Michael Schneeberger: Jüdische Landgemeinden in Bayern. In: Jüdisches Leben in Bayern 18 (= Mitteilungsblatt des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern). München 2003, S. 24–29, hier: S. 25.

⁹ Das jüdische Neujahrsfest Rosch ha-Schana findet nach dem christlich-gregorianischen Kalender im September/Oktober statt, siehe: Israel M. Lau: Wie Juden leben. Glaube – Alltag – Feste. Český Tešín 2005⁶, S. 389.

Der Brief im Kontext seiner Entstehungszeit

Dieser Brief an Simon Frank zeigt exemplarisch die Lebenssituation der Juden in Bayern in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Aus ihm lassen sich Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse der Juden in Franken ziehen.

Die rechtliche Grundlage für die Lebensbedingungen von Juden war das Edikt „Über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Bayern“ vom 10. Juni 1813¹⁰, dessen Bestimmungen sich auch in der oben abgedruckten Quelle eruieren lassen. In den Paragraphen 15 bis 20 wurde den jüdischen Untertanen in Bayern die Gewerbefreiheit gewährt.¹¹ So konnte in Altenkunstadt Simon Frank das Häfnerhandwerk¹² ausüben und die Position eines Meisters erreichen. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu den Bestimmungen der Zeit vor der Emanzipation, als den Juden die Ausübung eines Handwerks, insbesondere eines zünftisch organisierten, untersagt war.¹³

Aus der Tatsache, dass die Absenderin nicht im elterlichen Haushalt lebte, sondern sich auswärts in einer Anstellung befand, lassen sich wiederum mehrere Schlüsse ziehen. Zum einen gab es durch das bayerische Judenedikt von 1813, welches bis 1861 Gültigkeit besaß, an jedem Ort nur eine begrenzte Zahl von sogenannten Matrikelstellen, die Voraussetzung für die Ansiedlung und Gründung einer Familie waren.¹⁴ Zum anderen war die wirtschaftliche Situation in den kleinen Dörfern Frankens, in denen sich die jüdischen Gemeinden konzentrierten, oftmals schwierig.

Dies führte in der Folge zu einer Abwanderung vieler Juden in größere Städte, in denen sich eher eine Verdienstmöglichkeit finden ließ als in den Dörfern. Viele Juden nutzten auch die Emigration, um den bestehenden Verhältnissen in Bayern zu entfliehen. Besonders die Vereinigten Staaten von Amerika waren ein beliebtes Ziel der Auswanderer.¹⁵ Beide Varianten werden in dem Brief deutlich. Die Schreiberin selbst hatte eine Anstellung in Bamberg, welches zu dieser Zeit über eine große jüdische Gemeinde

¹⁰ Edition des Edikts in: Stefan Schwarz: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeit. München 1963, S. 341–348.

¹¹ Schwarz: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeit, S. 190–192.

¹² Siehe Anm. 5.

¹³ Zur Erwerbstätigkeit der mainfränkischen Juden siehe: Imke König: Judenverordnungen im Hochstift Würzburg (15.–18. Jh.). Frankfurt a. M. 1999, S. 53–60.

¹⁴ Zum Matrikelwesen in Bayern siehe: Richard Mehler: Die Matrikelbestimmungen des bayerischen Judenediktes von 1813. Historischer Kontext – Inhalt – Praxis. Würzburg 2011 (=Franconia Judaica 6); Schwarz: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeit; Rolf Kießling: Die Jüdischen Gemeinden. In: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. VI/II. Hg. v. Alois Schmid. München 2007², S. 360–362.

¹⁵ Zur Auswanderung in die USA allgemein: Cornelia Wilhelm: Die Emigration der fränkischen Juden im 19. Jahrhundert nach Amerika. In: Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hg.): Die Juden in Franken (=Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern, Bd. 5). München 2012, S. 169–180.

verfügte.¹⁶ Zugleich besaß die Familie Frank einen nicht näher definierten Verwandten oder Bekannten namens Salomon, der anscheinend in Amerika lebte.¹⁷

Diese Abwanderung der jüdischen Bevölkerung aus den ländlichen Regionen in die Städte und ins Ausland lässt sich auch an der Bevölkerungsentwicklung in Altenkunstadt und Bamberg ablesen. In Altenkunstadt war 1837 mit 400 jüdischen Einwohnern und einem Anteil von 49,9% an der Gesamtbevölkerung ein Höhepunkt der jüdischen Gemeindeentwicklung erreicht. Bis 1900 verringerte sich diese Zahl auf 65 jüdische Bürger, das entspricht 6,5% der Einwohner.¹⁸ Besonders in der Zeit zwischen 1840 und 1867 – in diesen Zeitraum fällt auch die Entstehung des Briefes – setzte eine Aus- bzw. Abwanderungswelle aus Altenkunstadt ein.¹⁹ Bamberg als regionales Zentrum von Oberfranken erfuhr dagegen einen Anstieg der jüdischen Bevölkerung von 287 Personen im Jahr 1811/12 auf 1269 Personen im Jahr 1880.²⁰

Ebenfalls werden die Mobilität und die jüdische Siedlungslandschaft in Franken, wenn auch nicht direkt thematisiert, deutlich. Neben den Orten Altenkunstadt und Bamberg werden die Städte Würzburg und Fürth und das Dorf Pahrem²¹ erwähnt. In allen genannten Orten gab es im 19. Jahrhundert jüdische Gemeinden.²² Hier wird deutlich, dass ein weitverzweigtes Netzwerk von geschäftlichen, familiären und freundschaftlichen Verbindungen zwischen den jüdischen Gemeinden in Franken bestand.

Weiter zeigt sich an dem Brief der kulturelle Wandel, den die Juden im Deutschland des 19. Jahrhunderts durchliefen. Man war sich seiner eigenen Religion und Tradition bewusst und lebte diese, wie an den guten Wünschen zu Rosch ha-Schana an die Familie Frank erkennbar wird. Zugleich setzte eine Annäherung und Akkulturation an die christliche Mehrheitsgesellschaft in Deutschland ein.²³ Die Tatsache, dass der private Schriftverkehr innerhalb der jüdischen Familie in deutscher Sprache geführt wurde und die Formalien, wie die Datumsangabe, der allgemein üblichen, christlichen Form entsprechen, belegen diese Entwicklung. Ohne den jüdisch klingenden Namen, den

¹⁶ Heide Friedrich-Brettinger: Die Juden in Bamberg. Würzburg 1962, S. 16–17.

¹⁷ Im Brief als „Armerka“ bezeichnet.

¹⁸ Klaus Guth (Hg.): Jüdische Landgemeinden in Oberfranken (1800–1942). Ein historisch-topographisches Handbuch. Bamberg 1988, S. 64.

¹⁹ Wolfgang Kraus/Bernd Hamm/Meier Schwarz (Hg.): Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkbuch Bayern. Bd. 1; Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben (=Gedenkbuch der Synagogen in Deutschland, Bd. 3,1). Lindenberg im Allgäu 2007, S. 52.

²⁰ Kießling: Die jüdischen Gemeinden. In: Handbuch der bayerischen Geschichte, S. 367.

²¹ Hierbei könnte es sich um das Dorf Pahres, heute Ortsteil von Gutenstetten im Bezirk Mittelfranken, handeln. Anmerkung: O. S.

²² Josef Motschmann: Es geht Schabbes ei. Vom Leben der Juden in einem kleinen fränkischen Ort. Lichtenfels 1988; Friedrich-Brettinger: Die Juden in Bamberg; Mehler: Die Matrikelbestimmungen des bayerischen Judenediktes von 1813, S. 137; Schwarz: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeit, S. 338–340.

²³ Kießling: Die jüdischen Gemeinden. In: Handbuch der bayerischen Geschichte, S. 364–370; Michael Brenner/Stefi Jersch-Wenzel/Michael Meyer (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. II. Emanzipation und Akkulturation 1780–1871. München 1996, S. 209.

Verweis auf Neujahr im September und der Überlieferung in der Genisa könnte dieser Brief auch von christlichen Personen aus dieser Zeit stammen.

Obwohl es sich um ein singuläres Egodokument handelt, werden die allgemeinen Befunde zur Geschichte der bayerischen und deutschen Juden im 19. Jahrhundert mit dieser Quelle untermauert.

Tabaktüten und Zigarettenschachteln. Spuren des Tabakkonsums in fränkischen und pfälzischen Genisot

von Monika Müller und Gabi Rudolf



Keine Inventarnummer vergeben.
Elftes Fragment (Tabaktüte), recto.
© Genisaprojekt Veitshöchheim.

Grunddaten der Quelle

Fundorte der Genisastücke: Alsenz (Donnersbergkreis/Rheinland-Pfalz), Altenkunstadt (Oberfranken), Bayreuth (Oberfranken), Veitshöchheim (Unterfranken), Weisenau (Rheinland-Pfalz).

Inventarnummern: Alsenz A 203; Altenkunstadt AK 391, AK 214; Bayreuth B 0860, B 1098, B1214, B1202; Veitshöchheim V 3104; Weisenau WE 204 sowie weitere Fragmente ohne Inventarnummern.

Art und Umfang: Farbige und/oder schwarz-weiß bedruckte Tabaktüten sowie Zigarettenschachteln.

Erhaltungszustand: Fragmentarisch erhaltene Reste von Tabaktüten, Zigarettenschachteln und Umschlagpapier. Unterschiedlicher Erhaltungszustand der bearbeiteten Einzelstücke.

Sprache: Deutsch, Pseudoniederländisch, gedruckt.

Autor oder Autorin: Unbekannt.

Jahr: 18. bis 20. Jahrhundert.

Orte: Verschieden.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Fehlstellen im Text werden als solche in eckigen Klammern kenntlich gemacht, mögliche und/oder schwer zu entziffernde Wortergänzungen sind im Text zur besseren Lesbarkeit in spitzen Klammern eingefügt. Die grafischen bzw. bildhaften Darstellungen auf den untersuchten Quellenfragmenten werden, falls vorhanden, in geschweiften Klammern näher beschrieben.

Genisa Alsenz¹

Erstes Fragment (Tabaktüte) A 203 recto

(1r/01) [...] *Bey*

(1r/02) [...] *Gräff*

(1r/03) [...] *Kreuznach*

(1r/04) Rechts, Vertikal neben der Grafik steht *B. Carl Gräff*

{Oberhalb dieser wenigen erhaltenen Schriftzeilen ist ein Teil eines in roter Farbe gedruckten Bildes erkennbar. In einem viereckigen Kasten lässt sich ein großes Tier, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Elefant, erkennen, auf dessen Rücken ein dunkelhäutiger Mann mit Turban sitzt, der eine lange Pfeife raucht.}

Genisa Altenkunstadt²

Zweites Fragment AK 214

Hierbei handelt es sich um einen verschmutzten zerknitterten Bogen Papier, welches ein gedrucktes Siegel aufweist.

Drittes Fragment AK 391

Hierbei handelt es sich um einen verschmutzten zerknitterten Bogen Papier.

¹ Das „Geniza-Projekt Alsenz“ unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Lehnardt, dem Inhaber der Professur für Judaistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, leistet mit der Katalogisierung und Digitalisierung verschiedener Genisot einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Landjudentums. Die Arbeit des Projekts ist online verfügbar, sodass das hier beschriebene Genisafragment unter <http://www.blogs.uni-mainz.de/fb01genizatalsenz/inventar/deutsche-und-lateinische-drucke/> (Zugriff am 01.09.2014) einzusehen ist.

² Die Genisa Altenkunstadt wurde nach der Bearbeitung durch das Genisaprojekt Veitshöchheim wieder zurück nach Altenkunstadt gebracht. In einer kleinen Dauerausstellung können seit Oktober 2013 auf der Frauempore der ehemaligen Synagoge einige Genisastücke besichtigt werden. Vgl. http://www.alemannia-judaica.de/altenkunstadt_synagoge.htm (Zugriff am 01.09.2014).

Genisa Bayreuth³**Viertes Fragment (Tabaktüte) B 0860**

(4r/01) *Best Var<nas>*

(4r/02) *by Joost Kolbring Br[...]*

Das vierte Fragment besteht aus zwei verschmutzten, zerknitterten und zerrissenen Papierstücken, welche auf Grund ihres schriftlichen Aufdrucks wieder zusammengesetzt werden konnten, jedoch sind sie nur ein Teilstück des ursprünglichen Papierbogens. {Über dem gedruckten Text ist ein rundes Siegel mit floralen Mustern sowie einem Vogel zu erkennen, umfasst wird es von einer Blumenranke mit dem Schriftzug *KOBRING IN BRE[...]*.}

Fünftes Fragment (Tabaktüte) B 1098

(5r/01) *Veritable Taback*

(5r/02) *bey*

(5r/03) *Johan Peter Kohl in Bremen*

(5r/04) *Wegen Verfälschung habe oben mein*

(5r/05) *Stam- Wapen beydrucken lassen.*

{Auf dem verschmutzten, zerknitterten und zerrissenen Papierbogen (220mm x 196mm) sind parallel nebeneinander zwei runde Wappen abgedruckt, in deren Zentrum sich jeweils ein von einem geflochtenen Kranz umranktes Tatzenkreuz befindet.}

Sechstes Fragment (Zigarettenschachtel) B 1214

(6r/01) *Chesterfield*

(6r/02) *CIGARETTES*

(6r/03) *LIGETT & MYERS TOBACCO CO.*

(6r/04) *CHESTERFIELD*

Verschmutzte und verdrehte Zigarettenschachtel.

Siebtes Fragment (Zigarettenschachtel) B 1202

(7r/01) *Aus garantiert edelsten*

(7r/02) *orientalischen Tabaken.*

³ Die bei anstehenden Sanierungsarbeiten im Jahr 2009 entdeckte und geborgene Genisa aus der Synagoge Bayreuth wurde in Veitshöchheim wissenschaftlich untersucht und aufwendig inventarisiert. Die vollständige Dokumentation der Genisafunde ist unter <http://genisa.ikgbayreuth.net/> (Zugriff am 01.08.2014) online verfügbar. Nach Abschluss dieser Arbeiten ging die Genisa wieder zurück nach Bayreuth und befindet sich im Besitz der Israelitischen Kultusgemeinde Bayreuth.

(7r/03) *vollstarkes FORMAT!*

(7r/04) *ECKSTEIN-HALPAUS*

(7r/05) *DRESDEN A 16*

Auf der Seite der Schachtel gedruckt:

(7v/06) *ECKSTEIN No. 5*

(7v/07) ^D/_M *RUND – DICK*

{Auf der Zigarettenverpackung ist zentral ein Siegel abgedruckt. Darauf befinden sich zwei Eulen, die nur an den Beinenden verbunden sind, sodass ihre Körper eine Vertikale bilden. In der Mitte des Labels teilt der Schriftzug der Firma als Banner die figürliche Darstellung.}

Genisa Veitshöchheim⁴

Achtes Fragment (Tabaktüte)

(8r/01) *Nachricht [...]*

(8r/02) *Leider werden meine Ze[...]*

(8r/03) *pen häufig nachgemacht. I[...]*

(8r/04) *verbüten und damit meine [...]*

(8r/05) *die Folge nicht getäuscht wer<den> [...]*

(8r/06) *werde ich den aus meiner Fabr<ik> [...]*

(8r/07) *den reinen und gesunden Tabacken, [...]*

(8r/08) *Nachricht mit meinem Namen d[...]*

(8r/09) *gedruckt nebst dem Fabrikszeichen b[...]*

(8r/10) *Philipp Georg Hoff[...]*

{Darunter befindet sich das Siegel des Unterzeichners, allerdings ist nur das obere Drittel mit dem Namensteil Georg erkennbar.}

Neuntes Fragment (Tabaktüte)

(recto)

(9r/01) *Colle Zigaretten verdanken [...]*

(9r/02) *Würze der glücklichen Ve<rbindung> [...]*

(9r/03) *Großprovenienzen Virg<inia>*

⁴ Die Genisa Veitshöchheim, geborgen 1986, befindet sich zur Aufbewahrung in den Räumlichkeiten des Jüdischen Kultur museums und Synagoge Veitshöchheim. Der Fund dieser Genisa gab den Ausschlag dafür, im Jahr 1998 das Genisaprojekt am Jüdischen Kultur museum Veitshöchheim zu gründen. Vgl. http://www.alemannia-judaica.de/veitshoechheim_synagoge.htm (Zugriff am 01.08.2014).

(verso)

Keine Beschriftung. Besteht aus einem ausgerissenen Zeitungsausschnitt.

Zehntes Fragment (Tabaktüte)**(recto)**

(10r/01) *Echte Holländische*

(10r/02) *Tabacks-Fabrick*

(10r/03) *von*

(10r/04) *Franz Heint Thorbecke*

(10r/05) *A B*

{Unter den Buchstaben AB ist in einem umrahmten Kasten das Bild eines Reiters auf einem Pferd gedruckt, das sich – da es abgerissen ist – nicht ganz erhalten hat.}

(verso)

(10v/01) *Alzo meine aufrichtige Tabak, von man*

(10v/02) *nicher wird nachgemacht und verveL*

(10v/03) *schet, so habe zur warring hier ober men*

(10v/04) *Wapen und unten meine nahm drucken*

(10v/05) *lasen, auf den men, de meinen van faL*

(10v/06) *sche zorte connen onderscheiden.*

(10v/07) *Verkaufe [Fehlstelle][...]n van Canaster*

(10v/08) *[...]n Snuff Tabak,*

(10v/09) *[...] Rappé vor*

(10v/10) [Die letzten Zeilen des Textes sind abgerissen]

{Oberhalb des folgenden Texts ist ein ovales Siegel erkennbar (Querdurchmesser 2,5 cm, Längsdurchmesser 3 cm). Um die Darstellung herum ist ein Schriftzug mit dem Wortlaut *Frans Hendr Thorbecke Te Cassel* lesbar. In ihr lässt sich neben floralen Elementen ein Wappenschild, auf dem sich ein Fisch befindet, identifizieren.}

Elfte Fragment (Tabaktüte)**(recto)**

(11r/01) *C*

(11r/02) *SWIETSENT*

{Darunter ist in einem umrahmten Kasten das vollständige Bild eines Reiters gedruckt, der auf einem Pferd sitzt. In seinen Satteltaschen sind Blätter erkennbar, bei denen es

sich wahrscheinlich um Tabakblätter handeln soll; gestapelte Tabakblätter befinden sich ebenfalls auf dem Boden vor dem Reiter.}

(11r/03) [...] *en meer andere zorten an*

(11r/04) [...] *kes Tabak is te*

(11r/05) [...] *e COMP*[...]

(verso)

(11v/01) *Alzo meine aufrichtige Tabak, von man*

(11v/02) *nicher wird nachgemacht und veruel*

(11v/03) *schet so habe zur warring hier oben mein*

(11v/04) *Wappen und unten meine nahm druken*

(11v/05) *lasen, auf den men de meinen vun fal*

(11v/06) *sche [...] zorten canen onderscheiden.*

(11v/07) *Ve<rkaufe> auch alle sorten von Chanaster-*

(11v/08) *Ta<back,> auch alle sorten van Snuf-Tabak*

(11v/09) *So[...]be Mozelin Havana. Rappé v<or>*

(11v/10) *Ein ci[...]pries.*

(11v/11) *JOSEPH SCHÜR<ER> [...]*

{Auf der Rückseite der Tabaktüte ist ein ovales Wappen (2,5 cm x 3 cm) abgebildet. Die Umschrift des Wappens lautet „Joseph Schürer TE Würzburg“. Das gevierte Wappenschild teilt sich folgendermaßen auf: Auf hellem Grund links oben und rechts unten ist ein vereinfachter Schürhaken zu sehen, rechts oben und links unten auf dunklem Grund lassen sich drei Rauten – in Form von Kantenwürfeln – erkennen. Oberhalb von Helm und Helmzier befindet sich eine Figur, die den Schürhaken in Händen hält.}

Zwölftes Fragment (Tabaktüte)

Das geknitterte Papier (24,5 cm x 39,5 cm) diente vermutlich als Umschlagblatt für Tabak und weist keinen gedruckten Text auf.

{Mittig ist ein rundes Siegel (5 cm Durchmesser) abgedruckt, auf dem sich schemenhaft ein auf den Hinterläufen stehender Löwe erkennen lässt.}

Dreizehntes Fragment (Tabaktüte)

Das zerknitterte, einseitig bedruckte Papier wurde möglicherweise zum Einwickeln von Tabak verwendet; {darauf befindet sich eine Kompassrose, deren Zacken hälftig schwarz bzw. weiß eingefärbt sind.}

Genisa Weisenau⁵**Vierzehntes Fragment (Tabaktüte) WE 204**(14r/01) <Fei>*nster*(14r/02) *HALD CANASTER*

{Zwischen diesen zwei lesbaren Textbereichen ist ein rundes, sehr dunkles Siegel gedruckt, dessen Einzelheiten jedoch nicht mehr zu erkennen sind.}

(14r/03) *Fabrik von*(14r/04) *Carl Gräff zu Bingen***Text zur Quelle**

Einen passenden und schlüssigen Zusammenhang zwischen Genisot und Tabak herzustellen, erschien den Workshop-Teilnehmern im Jahr 2013 auf den ersten Blick zumindest abwegig. Bei genauerer Betrachtung entpuppte sich dieses Themenfeld jedoch als faszinierendes Fenster in die Vergangenheit, bei dem sowohl sehr kleine als auch etwas größere materielle Fundstücke facettenreiche Einblicke in den jüdischen Alltag gewähren. Insgesamt vierzehn Fundstücke aus fünf verschiedenen Genisot konnten identifiziert, zusammengeführt und bearbeitet werden – gemeinsam ist ihnen allen die Verbindung zum Tabak und seinem Konsum. Die nachfolgend beschriebenen, materiellen Hinterlassenschaften, die von der gebräuchlichen Verwendung von Tabak innerhalb verschiedener jüdischer Gemeinden zeugen, verdeutlichen damit einmal mehr das weite Spektrum an Quellen, das durch die ‚Schatzkammern‘ und Aufbewahrungsorte jüdischer Gemeinschaften eröffnet wird.⁶

Welche Bedeutung hatte Tabak im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts erlangt?

Tabak – ein besonderes Kraut, das die Europäer zusammen mit der Neuen Welt entdeckten und das schnell in weiten Teilen Europas vielfältige Nutzung fand.⁷ Zwar war das Rauchen von getrockneten Heilpflanzen oder anderen Rauscherzeugern auch in Europa seit jeher bekannt, es liegen jedoch keine Zeugnisse dafür vor, dass vor der Entdeckung Amerikas durch Columbus außerhalb der Neuen Welt Tabak geraucht

⁵ Die Genisa Weisenau wurde ebenso von dem Team um Professor Dr. Lehnardt untersucht. Das bearbeitete Genisafragment ist einzusehen unter: <http://www.blogs.uni-mainz.de/fb01genizatweisenau/files/2012/06/WE-204.jpg> (Zugriff am 01.09.2014).

⁶ Nachdem besonders viele Fundstücke mit thematischen Bezug der Genisa Veitshöchheim entnommen sind, siehe dazu: vgl. Martina Edelmann: Die Genisa der Synagoge von Veitshöchheim. The Genisa of the Synagogue at Veitshöchheim. In: Depotfunde aus Gebäuden in Zentraleuropa. Concealed Finds from Buildings in Central Europa. Berlin 2005, S. 147–150.

⁷ Zur Geschichte der Verbreitung des Tabaks von der Neuen in die Alte Welt vgl. Mark Rien: Das neue Tabago Buch. Ein Buch vom Tabak und der Kulturgeschichte des Rauchens. Hamburg 1985, S. 16–36.

oder konsumiert wurde.⁸ Es gelang dem Tabak zunächst nicht, sich als religiös konnotiertes Gewächs oder als Genussmittel – wesentliche Funktionen der Tabakpflanze für die Ureinwohner Amerikas – in den europäischen Gesellschaften zu etablieren. Die Europäer begannen nämlich im 16. Jahrhundert, Tabak hauptsächlich zu einem Zweck zu benutzen: In Form von Extrakten, Tinkturen, Aufgüssen, Pillen, Pülverchen, Sirupen und Salben trat die Tabakpflanze in Europa nun in Erscheinung – als medizinisches Wunderkraut.⁹ Besonders hervorzuheben ist dabei der französische Edelmann Jean Nicot, Sieur de Villemain, dessen Wirken am französischen Königshof die Nutzung von Tabak zu medizinischen Zwecken stark beförderte.¹⁰ Einen anderen Verwendungszweck dachten ihr englische Adelige zu, die auf den „smoking parties“¹¹ dieser Zeit dem genussvollen Vergnügen des Rauchens frönten, eine Umgangsform mit Tabak, die auch in Holland aufgegriffen wurde und sich von dort weiter auf dem europäischen Kontinent verbreitete.¹² So ist festzustellen, dass nur hundert Jahre nach der Entdeckung der Neuen Welt die Tabakpflanze und die unterschiedlichsten Arten ihres Konsums ihren Weg in fast alle Winkel der Erde gefunden hatten.¹²

„Die Verwendung des Tabaks zum Schnupfen und Rauchen aber scheint in deutschen Landen bis zum Dreißigjährigen Krieg so gut wie unbekannt geblieben zu sein.“¹³ Die Soldaten aus angrenzenden Ländern brachten im Krieg auch den Brauch des Tabakrauchens in das Heilige Römische Reich mit, so dass kurz nach Ende des Krieges 1648 beispielsweise in Köln bereits neunzehn Tabakhändler ansässig waren.¹⁴ Je mehr sich das Tabakrauchen in Europa während des Dreißigjährigen Krieges ausbreitete, desto häufiger wurde dieses neue Phänomen zunächst mit lokalen Verboten durch Tabakzölle und Tabaksteuern belegt.¹⁵ In den meisten deutschen Staaten wich das Tabakmonopol der Herrschenden im Verlauf des 18. Jahrhunderts einer konsequenten Besteuerung des Tabaks – wie es beispielsweise König Friedrich Wilhelm III. am 15. Dezember 1797 für Preußen verordnete.¹⁶

Im Alten Reich des 18. Jahrhunderts war nicht nur das Pfeiferauchen in breiteren Bevölkerungsschichten angekommen, auch das Schnupfen von Tabak erfreute sich

⁸ Vgl. ebd., S. 18.

⁹ Vgl. ebd., S. 31.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 30.

¹¹ Vgl. Ulrich Fellmeth: Eine kleine Kulturgeschichte des Tabaks. In: Ders. (Hg.) „Toback, ein herzlich aber jämmerlich bey uns mißbrauchtes Gewächs“ – Tabak und Tabakkonsum in der Geschichte und heute. Ausstellung im Museum zur Geschichte der Universität Hohenheim. Stuttgart-Hohenheim 2013, S. 11–50, hier S. 17 und S. 20.

¹² Vgl. Rien: Das Neue Tabago Buch, S. 35.

¹³ Ebd., S. 36.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 36.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 54.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 57.

großer Beliebtheit.¹⁷ Dem steigenden Konsum entsprechend, erhielt auch der Anbau von Tabak in Mitteleuropa im 18. Jahrhundert verschiedenen Orts eine planvolle Förderung. Einige Tabakfabrikanten – wie der Dresdner Martin Gottfried Weigandt – maßen die Güte ihres heimischen Produkts bezeichnenderweise jedoch an der Qualität holländischer Erzeugnisse, die in dieser Zeit einen ausgesprochen guten Ruf genossen.¹⁸ Die Niederländische Republik, die bereits am Beginn des 17. Jahrhunderts erste Tabakfelder in Utrecht und Zeeland auswies, stieg bald schon zum maßgeblichen Produzenten von Tabak auf und behielt diese qualitativ dominante, quantitativ um den Tabak aus deutschen Gefilden ergänzte Stellung bis zum ausklingenden 19. Jahrhundert.¹⁹ Religiös-rituelle Pflanze, Heilkraut, Genussmittel – im Verlauf seiner Geschichte erhielt Tabak viele Zuschreibungen; untrennbar verbunden mit seinem Gebrauch waren immer schon kritische Stimmen, die den Konsumenten mit Ablehnung begegneten²⁰ – eine Beobachtung, die sich bis in die heutige Zeit nachvollziehen lässt.

Welche Funktion hatten die Tabaktüten bzw. Zigarettenschachteln?

In diesem Punkt bieten die beschriebenen Gensiafundstücke ein interessantes Spektrum, welches die zeitliche Entwicklung des Verpackungsmaterials für Tabak nachvollziehbar macht. Hauptsächlich handelt es sich bei den materiellen Hinterlassenschaften in den Genisot um Papierreste oder Papierbögen (Fragmente 1 bis 5 sowie 8 bis 14), deren Beschriftung bzw. grafische Darstellungen einen eindeutigen Bezug zum Konsum von Tabak erkennen lassen. Wesentlich leichter fällt auf Anhiob eine funktionale Zuordnung zweier Zigarettenschachteln aus der Genisa Bayreuth (Fragmente 6 und 7).

Üblicherweise dienten Tabaktüten, d. h. aus bedrucktem Papier hergestellte Tüten, seit der Vormoderne einem Zweck: Mit ihrer Hilfe konnte getrockneter Pfeifentabak, in Form ganzer loser Blätter oder klein geschnitten und in Päckchen aufbewahrt, dem Handel und damit dem Endverbraucher zur Verfügung gestellt werden; Rollentabak, der gekaut wurde, befand sich ebenfalls in Papier eingewickelt in Umlauf. Diese Art der Aufbereitung des Tabaks brachte für die Produzenten klare Vorteile mit sich: Ohne weiteren Arbeitsaufwand ließ sich das geerntete Konsumgut, einfach in Tüten verpackt und in Papier gerollt, an den Verbraucher bringen.²¹

¹⁷ Das konstatiert Christian Hochmuth: *Globale Güter – lokale Aneignung. Kaffee, Tee, Schokolade und Tabak im frühneuzeitlichen Dresden*. Konstanz 2008, S. 131, zumindest für Dresden. Vgl. zudem Fellmeth: *Eine kleine Kulturgeschichte des Tabaks*, S. 37 und S. 39.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 193.

¹⁹ Vgl. Annerose Menninger: *Genuss im kulturellen Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.–18. Jahrhundert)*. Stuttgart 2004, S. 167.

²⁰ Vgl. Fellmeth: *Tabak und Tabakkonsum*, S. 28 und S. 32.

²¹ Vgl. hierzu ausführlich Menninger: *Genuss im kulturellen Wandel*, S. 302.

Somit deuten sowohl die verschiedenen Papiere zur Verpackung des Tabaks als auch die vorgefundenen Zigarettenschachteln darauf hin, dass es sich bei ihren wohl jüdischen Käufern um Endverbraucher von Tabakwaren handelte, da Hinweise auf größere Mengen von Tabak und damit Indizien für ihren möglichen Handel fehlen.

Welche Beschriftungen bzw. Verzierungen weisen die Tabaktüten auf?

Die auf den Tabaktüten befindlichen Wappen bzw. Werbesprüche der jeweiligen Manufakturen erlauben Rückschlüsse auf die Tabakindustrie der vergangenen Jahrhunderte. Die im Folgenden näher analysierten Tabakfragmente, die bis heute in verschiedenen fränkischen und pfälzischen Genisot zu finden sind, beleuchten in ihrer Beschaffenheit und Beschriftung maßgebliche Aspekte europäischer (vor)moderner Tabakkultur.

Am markantesten stechen bei der ersten Annäherung an das Quellenmaterial die unterschiedlich gestalteten Verzierungen, grafischen Darstellungen und Beschriftungen der Papierstücke bzw. der Schachteln hervor. Auf einigen Fragmenten der verschiedenen Genisot – bei Fragment 1, 10 und 11 – sind neben Textteilen zudem gedruckte Darstellungen erhalten geblieben. Diese weisen bei aller Diversität der Szenarien doch eine Gemeinsamkeit auf: Sie bieten eindeutige Hinweise auf Tabak respektive seinen Konsum. So widmet sich ein Turban tragender Mann (Fragment 1), auf dem Rücken eines Elefanten sitzend, dem Pfeiferauchen, wohingegen ein Reiter hoch zu Ross (Fragment 10 und 11) in Päckchen gerollten Tabak zu einem unbekanntem Ziel transportiert. Da frühe Tabakmanufakturen ihr Produkt, die jeweiligen Tabaksorten, in schlichten Papiertüten²² vertrieben, handelt es sich bei den drei bedruckten Fragmenten höchstwahrscheinlich um Teile ehemaliger Tabaktüten – einer Verpackung also, die in ihrer äußeren Erscheinung eigens auf ihren Inhalt hin konzipiert worden war.²³ Besonders auffallend gestalten sich die Ähnlichkeiten der figürlichen Abbildungen auf zwei vorhandenen Fragmenten: Auf den ersten Blick gleichen sich die Reiterdarstellungen der Fragmente 10 und 11 fast bis ins Detail – ein Umstand, der an anderer Stelle näher beleuchtet wird.

Häufig befindet sich auf den erhaltenen Papierfragmenten zudem ein aufwändig gestaltetes Firmensiegel des jeweiligen Tabak-Produzenten – seien es Blumenranken mit einem Vogel (Fragment 4), umkränzte Tatzenkreuze (Fragment 5), zwei Eulen (Fragment 7), ein Löwe (Fragment 12) oder – wie im Fall der Firma Thorbecke – ein Fisch (Fragment 10). Die zu den Siegeln und grafischen Szenen beigegebenen Buchstaben, üblicherweise mit einem kurzen erklärenden Text versehen, bezeichnen die jeweils in der Tüte enthaltene Tabaksorte. So verkaufte die Firma Joost Kolbring aus

²² Vgl. Rien: Das Neue Tabago Buch, S. 77.

²³ Das Fragment 11 ist auf Grund einer vollständigen fotografischen Abbildung derselben bei Rien eindeutig als Tabaktüte zu identifizieren. Vgl. Rien: Das Neue Tabago Buch, S. 77.

Bremen „Varinas“ (Fragment 4), eine südamerikanische Tabaksorte,²⁴ Franz Heinrich Thorbecke eine Tabakmischung mit der Bezeichnung „AB“ (Fragment 10) und Joseph Schürer aus Würzburg hatte die Sorte „Svietsent“²⁵ (Fragment 11) in seinem Handelsrepertoire. Das Papierstück mit dem Aufdruck der Fabrik von Carl Gräff führt die Sortenbezeichnung „Hald Canaster“²⁶ an. Die hier angeführten verschiedenen Tabaksorten können nur im Ansatz auf die Vielzahl an Tabakmischungen aus den bereits existierenden nord- und südamerikanischen, asiatischen sowie europäischen Anbaugebieten verweisen, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im deutschen Raum verbreitet waren.²⁷

Tabakvielfalt bedingte für die steigende Zahl an Unternehmern auch die Notwendigkeit, sich auf einem unübersichtlicher werdenden Markt zu behaupten. Deutliche Spuren dieser Konkurrenzsituation finden sich auch auf einigen der untersuchten Genisafragmente. Die Klage darüber, von anderen Fabrikanten aufgrund des eigenen guten Namens kopiert zu werden, ließen einige Manufakturen sogar direkt auf ihre Tabaktüten drucken. Dies gibt zur Vermutung Anlass, dass derartige inszenatorische Mittel nicht zuletzt als propagandistische Waffen gegenüber missliebiger wirtschaftlicher Konkurrenz fungierten. Das Stamm-Wappen der Firma sollte deshalb vor der vermeintlichen Gefahr der „Verfälschung“ schützen (Fragment 5), sowie der Hinweis „Leider werden meine Ze[...]pen häufig nachgemacht“ ein Original vom Imitat unterscheiden (Fragment 8). Die Firma Franz Heinrich Thorbecke warb aus ähnlichen Beweggründen auf ihrem Verpackungsmaterial vollmundig mit „echtem“ holländischen und „aufrichtigen Tabak“ (Fragment 10).

Der bereits erwähnten Relevanz des holländischen Tabaks entsprechend, sind die auf den Umschlägen befindlichen Beschreibungen von Sorte und Firma nicht selten in einer holländisch anmutenden Sprache gehalten, welche die Authentizität und Qualität von sich als „holländisch“ bezeichnenden deutschen Tabakmanufakturen wie Joseph Schürer aus Würzburg (Fragment 11) und Franz Heinrich Thorbecke aus Kassel (Fragment 10) erhöhen sollte. Gerade im Falle des Kasslers Franz Heinrich Thorbecke, des-

²⁴ Vgl. <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/varinas> (Zugriff am 01.09.2014).

²⁵ Aus dem Nachdruck eines Lehrbuchs zur Zigarrenherstellung von 1846: „[...] 8) Virgini, den man am besten in den Gegenden um die Flüsse New York und James erbaut. Er kommt in dunklen und hellen Blättern vor, und wird in Fässern von 1000 bis 1500 Pfund in den Handel gebracht. Der beste virginische Tabak heißt „Sweet sented“ (süß riechend), woraus die gemeine Aussprache Swietsent oder Suiesent gemacht hat. [...]“ Heinrich Schlütte: Anleitung zur Fabrikation von Cigarren. Paderborn 1846, Reprint der Originals 2011, S. 15.

²⁶ Vgl. Kanaster „[...] eine der feinsten Sorten Rauchtobak (Varinas), der gerollt in jenen Rohrkörben versandt wird (Korbtabak).“ Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste Auflage. Zehnter Band. Ionier bis Kimono. Wien 1908, S. 554.

²⁷ Die außereuropäische Tabakproduktion lag um das Jahr 1889 bei insgesamt 542.180.300 Kilogramm, die europäische Tabakproduktion lag bei 201.170.000 Kilogramm, bei einem durchschnittlichen Tabakverbrauch von 1,7 Kilogramm Tabak pro Kopf in Deutschland. Vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Neunzehnter Band. Sternberg bis Vector. Abschnitt Tabakverarbeitung. S. III und S. IV.

sen Namen zu Verkaufszwecken als „Frans Hendr. Thorbecke“ auf den Tabaktüten erschien, verblüfft die pseudoniederländische Warnung vor billigen Imitaten der eigenen Produktpalette: Ein häufiges Mittel wohl, dessen sich auch die am 14. Juni 1811 gegründete Tabakfabrik Joseph Schürers befleißigte, deren Fabrikate beinahe wortgleich denselben Text wie bei Thorbecke zeigen.²⁸ So zeugen bereits diese wenigen Fragmente von anscheinend verbreiteten Problemlagen in der Tabakindustrie, die mit Fälschungen und dem Unterschieben von minderwertigen Sorten zu kämpfen hatte.²⁹ Die anhand der zufälligen Funde in den Genisot hier identifizierten Tabakfirmen lassen keine unmittelbaren Beziehungen zu den vielen jüdischen Gemeinden im vormodernen Deutschland erkennen. Bei den benannten Firmen handelt es sich um eine unerwartete Auswahl von hauptsächlich im 18. und 19. Jahrhundert produzierenden Tabakherstellern. Eine Übersicht auf der Basis dieser Zufallsfunde beinhaltet nur kurz existierende oder auch mittlerweile gänzlich unbekannte Tabakmanufakturen³⁰ – über deren Firmengeschichte bzw. Firmenauflösung nur schwerlich Informationen zu beschaffen sind – ebenso wie bis heute bestehende Tabakhersteller bzw. Tabakmarken. Einzig die Zigarettenschachtel der Firma Eckstein Halpaus aus Dresden (Fragment 7), welche in der Genisa Bayreuth gefunden wurde, weist auf Grund einer deutsch-jüdischen Gründungsfamilie einen zwar direkten, aber keineswegs kontinuierlichen Bezug zur Geschichte des jüdischen Unternehmertums auf, schließlich befand sich die Firma nicht lange im alleinigen Besitz ihrer Gründer: Das Unternehmen „Eckstein“, auf dessen Sortiment die heute älteste deutsche Zigarettensmarke zurückgeht, fusionierte nach seiner Gründung durch Abraham M. Eckstein 1854 bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit der Firma Halpaus aus Breslau und firmiert seit 1928 unter der Ägide der Tabakgesellschaft Reemtsma.³¹

²⁸ Zusammen mit seinen Geschäftspartnern F. Kleber und Joseph Kern wirtschaftete der Würzburger Schürer derart erfolgreich, dass die Eigentümer eine Erweiterung der Betriebsstätte in Angriff nahmen, um den Aufschwung der Geschäfte weiter zu erhalten. Ein von der Stadt erworbenes Grundstück bildete die Basis eines neuen Fabrikgebäudes, das im Herbst 1871 bezogen wurde. Noch heute ist eine Straße in Würzburg nach eben dieser Tabakfirma benannt. Vgl. Thomas Memminger: Würzburgs Straßen und Bauten. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Würzburg 1921, S. 348f.

²⁹ Hier steht einiges zu den Möglichkeiten der Fälschungen von Tabak bspw. durch Saucieren (Tabakverbesserung). Vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon. Bd. 19, S. 269.

³⁰ Über die Firmen Philipp Georg Hoffmann, Johan Peter Kohl, Joost Kolbring konnten bisher keine weiteren Informationen ermittelt werden.

³¹ Zur Tabakmanufaktur Eckstein No. 5 vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Eckstein_%28Zigarettensmarke%29 (Zugriff am 01.09.2014).

Übersicht der bestimmbaren Tabakfirmen in den bearbeiteten Genisot:³²

Firmenname	Standort der Firma	Gründung–Ende	Genisa
Carl Gräff GmbH	Bingen	1799–1919	Alsenz
Carl Gräff & Co.	Kreuznach	1798–1927	Weisenau
Chesterfield	USA	1873–heute	Bayreuth
Eckstein-Halpaus	Dresden	1854–heute	Bayreuth
Philipp Georg Hoffmann	Keine Angabe	1909	Veitshöchheim
Johan Peter Kohl	Bremen	Keine Angaben	Bayreuth
Joost Kolbring	Bremen	Keine Angaben	Bayreuth
Franz Heinrich Thorbecke	Kassel	1789–1930	Veitshöchheim
Joseph Schürer	Würzburg	1811–1929	Veitshöchheim

Lassen sich die überlieferten Tabaktütenfragmente datieren?

Die genaue Datierung der Fundstücke fällt auf Grund der bescheidenen Zusatzinformationen sowie ihres fragmentarischen Zustands sehr schwer. Einen Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung der Fragmente liefern, falls vorhanden, die oben angeführten Firmendaten der Tabakmanufakturen.

Darüber hinaus vermag aufgrund der Beschaffenheit des Drucks sowie der Firmenhistorie beispielsweise die Herkunft der Schürerschen Tabaktüte (Fragment 11) aus dem 19. Jahrhundert als sicher gelten.³³ Das mit der Produktion von Franz Heinrich Thorbecke (Fragment 10) in Verbindung stehende Fischwappen findet sich in ähnlicher Form und Druckqualität, dort ergänzt um eine Krone, auf einer Tabaktüte des 18. Jahrhunderts, die mit dem Fabrikanten Ewout Snoek, befindlich „ob de Ooftenburger gragt, tuszen de Osjes Brug en de eerste Oostenburger-straat“ in Amsterdam in Verbindung steht.³⁴ Andere bildliche Darstellungen des Thorbecke-Tabaks, zu verorten im 19. Jahrhundert, dokumentieren freilich die Wandelbarkeit der vormalig zur Untermauerung der Authentizität dienenden Wappenzuweisungen: So identifizierte sich die Kasseler Fabrik sowohl mit einem schildhaltenden Engel als auch mit einem Wappen, auf dem sich ein Löwe und ein Einhorn befanden.³⁵

³² Die grundlegenden Informationen zu den in den Genisafragmenten namentlich genannten Tabakfirmen konnten dank folgender Internetseiten erweitert werden: <http://www.kautabaktopf.de/historisches.html> (Zugriff am 28.07.2014); <http://raucherclub.info/tabakmuseum/chesterfield/chesterfield.html> (Zugriff am 01.09.2014).

³³ Ausführliches zur Geschichte der Schürer Tabakfabrik in Würzburg vgl. Achim Schürer: Die Schürer-Chronik. Erlebte Geschichte. Würzburg 2001.

³⁴ Georg A. Brongers: *Nicotiana tabacum. The history of smoking in the Netherlands.* Amsterdam 1964, S. 128 (Zitat) und S. 129.

³⁵ Vgl. die Abbildungen in E. H. Schranke (Hg.): *Tabak-Anekdoten – Ein historisches Braunbuch.* Köln 1914, S. 176 und S. 200.

Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung der Zigarettenschachteln ist zu berücksichtigen, dass mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 das Tabaksteuergesetz des Norddeutschen Bundes von 1868 übernommen wurde. Bis 1905 einigte man sich darauf, eine Wertsteuer für Tabakwaren einzuführen, so dass die Tabakproduzenten künftig dazu verpflichtet waren, eine Steuerbanderole beim Staat zu kaufen. Mit dieser mussten alle Produkte versehen werden, „[...] denn nur an der Packung ließ sich, wie vorgeschrieben, die Banderole – das ‚Hoheitszeichen‘ des Staats – anbringen.“³⁶ Leider ist bei keiner der beiden Zigarettenschachteln (Fragment 6 und 7) eindeutig erkennbar, ob Reste oder Spuren dieser Banderole erhalten geblieben sind. Eine klare Beantwortung dieser Frage würde es erlauben, die Entstehungszeit der Packung zeitlich einzugrenzen. Nichtsdestotrotz bleiben Datierungsunklarheiten bei der Mehrzahl der vorliegenden Fragmente eher die Regel als die Ausnahme.

(Schnupf-)Tabak – eine Frage von religionspraktischer Relevanz?

„Ein Jude, der am Sabbat das Rauchen bitterlich vermißte, setzte sich regelmäßig neben einen christlichen Bekannten und inhalierte dessen Rauch, um seine Sucht zu befriedigen.“³⁷ – Die von Robert Liberles angeführte Geschichte verdeutlicht das religiöse Dilemma, das für rauchende Juden aus dem Gebot entstand, am Sabbat kein Feuer zu entzünden. Eine Möglichkeit, dieses Verbot zu umgehen, mochte darin bestanden haben, dem Schnupfen oder Kauen von Tabak den Vorzug zu geben; freilich, Berichte über Juden, die das Übertreten eines Sabbatgebots ohne ökonomischen Zwang, sondern aus im Rauchen begründeter Notwendigkeit in Kauf nahmen, sind für das 19. Jahrhundert ebenfalls dokumentiert und gewähren vorsichtige Einblicke in deren Alltag.³⁸

Nichtsdestotrotz war der Konsum von Tabak zum Beginn des 20. Jahrhunderts auch in weiten Teilen des europäischen Judentums verbreitet. Ein künstlerischer Ausdruck eben dieses Tabakkonsums kann bei Marc Chagall³⁹ in seinem Ölgemälde „Der gelbe Rabbiner“⁴⁰ aus dem Jahr 1921 beobachtet werden, auf dem ein Rabbiner mit Kippa,

³⁶ Vgl. Rien: Das Neue Tabago Buch, S. 58.

³⁷ Robert Liberles: An der Schwelle zur Moderne 1618–1780. In: Marion Kaplan (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003, S. 19–122, Zitat auf S. 115.

³⁸ Steven M. Lowenstein: Anfänge der Integration 1780–1871. In: Kaplan (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland, S. 123–224, hier S. 204.

³⁹ Marc Chagall (1887–1985) wird heute als französischer Maler russisch-jüdischer Herkunft bezeichnet.

⁴⁰ Der gelbe Rabbiner. A Pinch of Snuff (1912, Öl auf Leinwand 132x93 cm). Das Ölgemälde ist in einer Reihe von Werken Chagalls zu sehen, die aus den Erinnerungen seines Heimatortes Pestkowitz (heute Weißrussland) und im Kontext seiner biblischen Bildmotive zu sehen sind. Auch wenn dieses Bild dem Themenspektrum Chagalls aus den „volkstümliche[n] Themen der osteuropäischen Judengemeinden“ zugerechnet wird, kann die Darstellung eines Schnupftabak genießenden Rabbiners sicherlich nicht nur für das osteuropäische Judentum gelten. Vgl. Marcel Brion: Marc Chagall. Paris 1959, S. 31.

Schläfenlocken und Bart eine Prise Schnupftabak zu sich nimmt. Durch die in einem Buch vor ihm liegenden hebräischen Buchstaben lässt sich zudem der Bezug zu einer chassidischen Geschichte herstellen, der zufolge ein untadeliger Rabbiner den Verlockungen des Teufels⁴¹ infolge seiner Neigung zu Schnupftabak erlag. Ungeachtet verschiedener religionspraktischer Verbote und gesundheitlicher Leitlinien hat Tabak seine Anziehungskraft bis heute nicht verloren. Die Aktualität dieser Thematik wurde vor einigen Jahren selbst von der Wochenzeitung „Jüdische Allgemeine“ festgestellt, die bei einem Blick in die Betspinde praktizierender Juden in Deutschland auch heute noch Schnupftabakdosen vorfand.⁴²

Wie kamen die Tabaktüten, -papiere und -schachteln in die Genisot?

Sicherlich lässt sich dieser Frage nur mit Hypothesen und Vermutungen begegnen, dennoch liefern hier gerade die Fundorte des Verpackungsmaterials für Tabak in den verschiedenen Genisot einen interessanten Hinweis auf eine der möglichen Antworten. Bei drei der insgesamt neun identifizierten Tabakfirmen ist eine auffällige räumliche Nähe der Tabakhersteller mit den Standorten der ehemaligen Synagogen festzustellen, in deren Genisot eines der Relikte des Tabakkonsums gefunden wurde. So lag der Firmenstandort der Carl Gräff GmbH in Bingen nur rund 38 Kilometer vom rheinpfälzischen Alsenz entfernt (Fragment 14). Ebenso befand sich die Firma Carl Gräff & Co. aus Kreuznach (Fragment 1) mit rund 47 Kilometern in einer überschaubaren Entfernung zu der in Weisenau gefundenen Genisa. Die geringe Distanz zwischen Produktionsort und jüdischer Gemeinde tritt besonders augenfällig in Würzburg zutage. Die dort ansässige Firma Joseph Schürer vergrößerte ihre Produktionsstätten im 19. Jahrhundert kontinuierlich und eröffnete 1870 ein imposantes neues Firmengelände,⁴³ dessen Standort nur 12 Kilometer von Veitshöchheim und damit von der an diesem Ort beheimateten jüdischen Gemeinde entfernt lag. Dass sich das Einzugsgebiet der Tabakfirma Schürer weit über den Radius von 12 Kilometern erstreckte, lässt sich in der Familienchronik eindeutig nachvollziehen.⁴⁴

Bei den anderen Fundstücken kann diese Vermutung als Erklärungsmuster nicht herangezogen werden. Die Distanzen zwischen dem Fundort der Genisa und dem Herstellungsort des Tabakprodukts gehen weit darüber hinaus. Hier spielten neben dem schlichten persönlichen Geschmack vermutlich weitere Gründe eine Rolle. So könnten noch unbekannte Tabaksorten von Geschäftsreisen mitgebracht worden sein oder als

⁴¹ Vgl. <https://www.flickr.com/photos/reinhartpohl/2928000127/> (Zugriff am 01.09.2014).

⁴² Vgl. der Artikel „Tallit und Schnupftabak. Wo Beter ihre persönlichen Gegenstände aufbewahren.“ vom 18.08.2011, einsehbar unter <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/11068> (Zugriff am 01.09.2014).

⁴³ Vgl. Schürer: Die Schürer Chronik, S.240f.

⁴⁴ Vgl. Schürer: Die Schürer Chronik.

Gastgeschenk im Freundeskreis fungiert haben, was mutmaßlich den räumlichen Horizont der Konsumenten erheblich erweiterte.

Resümee

„Auch in einem Kaffeelöffel spiegelt sich die Sonne.“⁴⁵ Dieser Ausspruch des Architekturhistorikers Sigfried Giedion liest sich als Plädoyer für den forschenden Blick auf das vermeintlich Unscheinbare, Alltägliche. Die bruchstückhaft erhaltenen Tabaktüten und Zigarettenschachteln aus den zumeist fränkischen Genisot erweisen sich, einmal einer genaueren Untersuchung unterzogen, als spannende, eben nicht mehr unscheinbare Zeugnisse des jüdischen Alltags. In wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht beleuchten sie Behauptungsstrategien konkurrierender Unternehmen, verdeutlichen die Orientierung an holländischen Tabakfabrikaten durch einheimische Produzenten oder geben Hinweise auf den Verbreitungsradius der Tabakprodukte. Mit ihrer Aufbewahrung in den Genisot verschiedener Gemeinden erweitert sich erneut das bisher bekannte Spektrum an materiellen Gütern, die aus verschiedensten Gründen als bewahrenswert eingestuft wurden, um eine weitere Facette, deren religiöse Fundierung (noch) offen bleiben muss.

⁴⁵ Christian Hochmuth verweist in seiner Dissertation über die lokale Aneignung von Genussmitteln im frühneuzeitlichen Dresden berechtigterweise auf Giedions Aperçu: Hochmuth: Globale Güter, S.203.

AUS DEM BEREICH DER SCHULE

„Sechzehn Gulden zwanzig Kreuzer“. Die Abrechnungen eines Lehrergehalts

von Gabi Rudolf

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Altenkunstadt (Oberfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Art und Umfang: Handschriftlich verfasste lose Blätter. DIN A4-Format. 9 Einzelblätter einseitig beschriftet.

Erhaltungszustand: Gut, trotz fleckiger Einzelseiten wie von einer Flüssigkeit und deutlich erkennbarer Faltung der Seiten. Sehr wenige Fehlstellen.

Sprache: Deutsch.

Autor: Moritz Ullmann (Lehrer).

Jahr: 1827.

Ort: Altenkunstadt.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Fehlstellen im handschriftlichen Text sind als solche in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Blatt 1

(01/01) Nr. 15

(01/02) 16fl. 20 Kr.

(01/03) *Sechzehn Gulden zwanzig Kreuzer Monatliche Gehaltsbezug für den jüngst verflös-*

senen April sind mir Heute durch Hr. Simon Frank baar ausgezahlt worden.

(01/05) *Altenkunstadt den ersten Mey 1827*

(01/06) *M. Ullmann, Lehrer*

(01/07) *Von obigen Simon wurden in Abzug genommen*

(01/08) *1f. 36 kr für acht Schul= Entlaßscheine. Es bestand da her obige Ausbezahlung in*

(01/09) 14f. 44 kr. Jakob Baireuther erhielt, vermögen seiner Aufzamber samt dar Armen

(01/10) Recht, ein Sorgen-Schul-Entlaßschein.

Blatt 2

(02/01) Nr. 16

(02/02) 16f. 20Kr.

(02/03) *Sechszehn Gulden zwanzig Kreuzer monatlichen Gebaltsbezug für den jüngst ent-*

(02/04) *lassenen Meys sind mir heute durch H.Simon Frank baar ausbezahlt worden.*

(02/05) *Altenkundstadt den 4ten Juny 1827*

(02/06) *M.Ullmann, Lehrer*

Blatt 3

(03/01) Nr. 17

(03/02) 16f. 20Kr.

(03/03) *Für den jüngst [Fehlstelle] verflossenen Monath Juny sind mir heute, als monatlichen*

(03/04) *Gebaltsbezug, Sechszehn Gulden zwanzig Kreuzer von H. Simon Frank baar ausge-*

(03/05) *zahlt worden.*

(03/06) *Altenkundstadt den ersten July 1827*

(03/07) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 4

(04/01) Nr. 18

(04/02) *Sechszehn Gulden zwanzig Kreuzer monatliche Gebaltsbezug für den jüngst ver-*

(04/03) *flossenen Monath July sind mir heute von hr. Simon Frank baar ausgezahlt worden.*

(04/04) *Altenkundstadt den ersten August 1827*

(04/05) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 5

(05/01) Nr. 19

(05/02) 16f. 20Kr. *Sechszehn Gulden Zwanzig Kreuzer monatlichen Gebaltbezug für den*

(05/03) *letzten vernichenen August sind mir heute durch Hr. Simon Frank ausbezahlt wor-*

(05/04) *den.*

(05/05) *Altenkundstadt, den ersten September 1827*

(05/06) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 6

(06/01) Nr. 110

(06/02) 16f. 20Kr.

(06/03) *Sechszehn Gulden zwanzig Kreuzer monatlichen Gebaltsbezug für den jüngst*

(06/04) *vernichenen September, sind mir heute von H. Simon Frank baar ausbezahlt wor-*

(06/05) *den.*

(06/06) *Altenkundstadt den zweyten Oktober 1827.*

(06/07) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 7

(07/01) *Nr. 111*

(07/02) *15f. 20kr.*

(07/03) *Von meinem monatlichen 16f 20kr betragenden Gehaltsbezug sind mir heute noch*

(07/04) *Abzug eines Gulden für fünf Schul-,Entlass-,Schein-, Gebühren fünfzehn Gulden*

(07/05) *zwanzig Kreuzer von H. S. Frank ausgezahlt worden.*

(07/06) *Altenkundstadt den ersten November 1827*

(07/07) *Ullmann, Lehrer*

Blatt 8

(08/01) *Nr. 112*

(08/02) *16f. 20Kr.*

(08/03) *Für den abgelaufenen Monath November ist mir mein Gehalts-,Bezug von H. Simon*

(08/04) *Frank mit sechzen Gulden zwanzig Kreuzern baar ausgezahlt worden.*

(08/05) *Altenkundstadt den 30ten Dezember 1827*

(08/06) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 9

(09/01) *Nr. 113*

(09/02) *16f. 20Kr.*

(09/03) *Für das Quartal: Oktober, November und December 1826, als Quartals, Bezug sind*

(09/04) *mir heute von dem Schulfonds Pfleger H. Simon Frank Sechszehn Gulden Dreyhsig*

(09/05) *Kreuzer= Baar ausgezahlt worden.*

(09/06) *Altenkundstadt den ersten Januar 18 [Fehlstelle]*

(09/07) *M.Ullmann, Lehrer*

Text zur Quelle

Während des ersten Workshops in Veitshöchheim 2012 fiel uns Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits bei der ersten Durchsicht der Genisa aus Altenkundstadt sofort die überdurchschnittliche große Fülle an Quellenmaterial zum Thema des jüdischen Schulwesens auf. Bei den hier bearbeiteten Abrechnungsbelegen handelt es sich um einige wenige Fragmente des privaten Geschäfts- bzw. Verwaltungsschriftgutes eines Lehrers der jüdischen Schule Altenkundstadt aus dem Jahr 1827,¹ welche ihren Weg in die örtliche Genisa gefunden haben. Die erhaltenen Quellenstücke gewähren einen

¹ Die Frage, warum ausgerechnet die Abrechnungen für ein gesamtes Jahr erhalten geblieben sind und andere Jahrgänge nicht, kann nicht mehr beantwortet werden.

zwar punktuellen, aber dennoch überaus interessanten Einblick in die Einkommensverhältnisse bzw. die Abrechnungspraxis des Gehalts des jüdischen Lehrers Moritz Ullmann.

Welche Informationen beinhalten die gesichteten Gehaltsabrechnungen?

Konkret geben die neun erhaltenen Einzelseiten, die im genauen Wortlaut von „M. Ullmann Lehrer in Altenkunstadt“ unterschrieben sind, über den monatlichen Gehalts- sowie einen zusätzlich erfolgten Quartalsbezug (Blatt 9; Nr. 113) des Lehrers im Jahr 1827 Auskunft. Darüber hinaus konnte in der Genisa Altenkunstadt keine weitere Rechnungsaufschrift identifiziert werden, welche die vorgefundene fragmentarische Nummerierung ergänzt. Aus den vorhandenen Aufstellungen geht hervor, dass eine „Baarauszahlung“ über 16 Gulden, 20 Kreuzer regelmäßig jeweils in den ersten Tagen eines Monats von Simon Frank² in seiner Funktion als „Schulfond Pfleger“ an den Lehrer Ullmann vorgenommen wurde.

In einem Punkt stellen die Genisafunde eine andere überlieferte Quelle zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Altenkunstadt aus dem Jahr 1837 in Frage. In den erhaltenen Statuten der Gemeinde wurde in Artikel X dafür plädiert, dass ein eigener Schulfonds eingerichtet werden solle, da die Schule die Kasse der Kultusgemeinde am meisten in Anspruch nehme.³ Den bearbeiteten Abrechnungsbögen ist jedoch zu entnehmen, dass eine Art Fonds für die Schule bereits zehn Jahre vor den mutmaßlichen Festlegungen in den Gemeindestatuten existierte. Dies entspricht auch den staatlichen Vorgaben, da der Unterhalt von Schulen für jüdische Kinder ausschließlich den örtlichen Kultusgemeinden oblag.⁴

Das hier im Jahr 1827 genannte Gehalt eines Lehrers ist darüber hinaus in Beziehung zu setzen mit der Ausschreibung einer Lehrerstelle, die viele Jahre später – um genau zu sein im Jahr 1845 – von der jüdischen Gemeinde Altenkunstadt in einer deutsch-jüdischen Zeitung veröffentlicht wurde. Dort wurde den möglichen Kandida-

² Jüdischen Gemeinden wurde im 19. Jahrhundert die Einrichtung von eigenen Schulen gestattet unter Einhaltung staatlicher Vorschriften, die beispielsweise das Gehalt von Lehrern betrafen. Vgl. Claudia Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804–1933. Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation. In: Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 36. Göttingen 1989, S. 76; siehe zu den Details zur Person des Schulfond-Pflegers Simon Frank den Text „Teuerste Altern“. Privates aus dem jüdischen Franken des 19. Jahrhunderts“ von Oliver Sowa.

³ Vgl. Josef Motschmann: „Es geht Schabbes ei“. Vom Leben der Juden in einem fränkischen Dorf. Lichtenfels 1988, S. 45.

⁴ Anders als Schulen der katholischen oder protestantischen Konfession, die im 19. Jahrhundert bereits staatlich finanziert wurden, waren jüdische Elementarschulen keine Staatsschulen, obwohl ihr Lehrkörper für die Lehrbefähigung seit 1804 einer staatlichen Prüfungspflicht unterlag. Mit der gleichen Verordnung vom 18. Juni 1804, in der die Prüfungspflicht für Lehrer festgelegt wurde, wurde auch die allgemeine Schulpflicht für jüdische Kinder verordnet. Vgl. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 75 und S. 77.

ten ein fixes Jahresgehalt von 200 fl. „nebst mehreren nicht unbedeutenden Akzidenzien“ versprochen.⁵ Die Summe der Besoldungsunterlagen von insgesamt 145 Gulden, 80 Kreuzer als Gehalt für 8 Monate und eine Quartalszahlung ohne Abzug für die Schulentlassscheine lassen darauf schließen, dass Moritz Ullmann zwei Jahrzehnte vor der genannten Ausschreibung über ein Jahresgehalt in gleicher Höhe verfügen konnte. Inwieweit den Kultusgemeinden beim Gehalt eines Lehrers seitens des Staats Spielraum gegeben war, geht aus den Abrechnungen nicht hervor, diese deuten jedoch darauf hin, dass das Lehrergehalt, welches durch das bayerische Judenedikt von 1813 auf mindestens 300 fl. jährlich zwar festgelegt war, aber durchaus flexibel ausgelegt wurde.⁶

Bei den bereits angesprochenen Schulentlassscheinen handelte es sich um die Zeugnisse für schulpflichtige Kinder, die einige Jahre später vereinheitlicht für alle Regierungsbezirke des Königreichs Bayerns beim Übertritt oder Austritt aus der Werktags- bzw. Feiertagsschule ausgestellt werden mussten.⁷ Auf diesen Scheinen waren alle wichtigen Schulfächer tabellarisch aufgeführt und benotet.⁸

Wer ist der Verfasser dieser Gehaltsabrechnungen?

Aus dem einheitlichen Schriftbild der Aufzeichnungen und der Handschrift entsprechenden Unterschrift unter den Gehaltsabrechnungen lässt sich schlussfolgern, dass als alleiniger Autor der Gehaltsaufstellungen des Jahres 1827 der Lehrer Moritz Ullmann zu identifizieren ist. Hier stellt sich die Frage, welche Motivation Ullmann mit der Erstellung dieser Gehaltsabrechnung verfolgte, da diese augenscheinlich von ihm selbst verfasst und unterschrieben wurde. So könnte diese im weitesten Sinne Ullmann als Gedankenstütze und persönlicher Beleg gedient haben, da eine bestätigende Unterschrift der erfolgten Zahlungen des Schulfondpflegers Frank fehlt.

⁵ Allgemeine Zeitung des Judentums. Heft 16 vom 14. April 1845, S.244. Das Wort Akzidenzien stammt aus dem Lateinischen (*accidere* = anfallen, vorkommen) und kann hier im Sinne von dem eigentlichen Grundgehalt eventuell/zufällig beigefügten Zusatzzahlungen verstanden werden. Vgl. Duden Online Wörterbuch. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Akzidens> (Zugriff am 01.08.2014).

⁶ Paragraph 33 und Paragraph 32 des bayerischen Judenedikts vom 10. Juni 1813 beschäftigen sich mit der Schulbildung jüdischer Kinder. Dieses wichtige Edikt ist bei Prestel in Gänze ab Seite 387 bis 392 abgedruckt. Vgl. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S.76 und S.392.

⁷ Nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht am 5. Februar 1771 in Bayern unterschied das Schulsystem im 19. Jahrhundert zwischen Werktags- und Feiertagsschulen, die 1802 und 1803 eingeführt wurden. Kinder im Alter von 6 Jahren bis ca. 13 mussten an Werktagen zunächst die Werktagsschule (Montag–Samstag) besuchen, bevor an Feiertagen und Sonntagen neben einer werktägigen Berufstätigkeit die schulische Ausbildung weitere drei Jahre fortgesetzt wurde. Vgl. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S.76 und S.78.

⁸ Mit einer Verordnung vom 1. Januar 1842 wurde ein vereinheitlichtes Formular für Schul-Entlassscheine für das gesamte Königreich Bayern gültig. Vgl. Quartalschrift für praktisches Schulwesen. Mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Bayern. Hg. v. Franz Anton Heim/Dr. Franz Vogl. Augsburg 1841, S.475.

Welche Rückschlüsse können gezogen werden?

Auf Grund wachsender Bevölkerungszahlen der jüdischen Gemeinde in Altenkunstadt kann angenommen werden, dass bereits Anfang des 19. Jahrhunderts ein großer Bedarf an professionellen Lehrkräften zur schulischen Ausbildung der jüdischen Kinder bestand. Dem gesichteten Material ist zu entnehmen, dass die jüdischen Kinder vorher durch private Hauslehrer unterrichtet wurden. Trotz Einrichtung einer eigenen Schule änderte sich die beengte Unterrichtssituation jedoch nicht sofort. Dies lässt sich aus einer Beschwerde aus dem Jahr 1823 des offiziellen Lehrers „M. Ullmann“ gegen eine inoffizielle Schule ablesen, wie in einer Veröffentlichung von Josef Motschmann nachzulesen ist. In diesem Schreiben geht Ullmann gegen die sogenannte Winkelschule⁹ des Löb Bettmann in Altenkunstadt vor, der als Privatlehrer ebenfalls unterrichtete, da dessen Schule ohne behördliche Erlaubnis eröffnet worden sei.¹⁰

Als einzige weitere genannte Person taucht in dieser Quelle neben Ullmann und Frank namentlich Jakob Baireuther (Blatt 1; Nr. 15) auf, der finanzielle Unterstützung durch die jüdische Gemeinde erhielt. Weitere Recherchen zu seiner Person blieben jedoch bisher ohne Ergebnis.

Wo fand der Unterricht für die jüdischen Kinder statt?

Die Verortung der offiziellen Schulräume ist für den heute noch sogenannten „Judenhof“ in Altenkunstadt für das beginnende 19. Jahrhundert anzunehmen und ab 1869 definitiv belegt.¹¹ Dabei handelte es sich um eine Ansammlung von Häusern in jüdischem Besitz, in denen gemeindliche Einrichtungen wie die Synagoge, das Armenhaus, die Mikwe und eben auch Schulräume untergebracht waren.¹² Die offizielle Existenz der jüdischen Volksschule ist für die Jahre 1869 bis 1920 zweifelsfrei nachzuvollziehen, in deren Räumen auch jüdische Schüler aus der näheren Umgebung, aus Maineck und Fassoldshof, unterrichtet wurden.¹³

⁹ Definition Winkelschule: Winkelschule, eine Schule, welche von der gesetzlichen Behörde nicht anerkannt u. beaufsichtigt ist, aber geduldet wird. In: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder neuntes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaft, Künste und Gewerbe. 4. Auflage Altenburg 1857–1865. Bd. 19, S. 269.

¹⁰ „Privatschulen waren zudem als sogenannte Winkelschulen nicht mehr zu dulden, ungeachtet, ob sie von einem geprüften oder ungeprüften Privatlehrer gehalten wurden.“ Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 76; und vgl. Motschmann: „Es geht Schabbes ei“, S. 50.

¹¹ Vgl. Motschmann: Altenkunstadt. Heimat zwischen Kordigast und Main. Altenkunstadt 2006, S. 90.

¹² Vgl. Motschmann: „Es geht Schabbes ei“, S. 47.

¹³ Die Orte Maineck (ca. 6 km) und Fassoldshof (ca. 10 km) liegen beide östlich von Altenkunstadt. Vgl. http://www.alemannia-judaica.de/altenkunstadt_synagoge.htm (Zugriff am 01.08.2014).

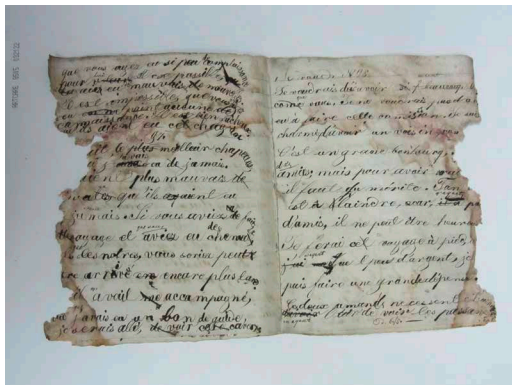
Resümee

Das hier bearbeitete Genisamaterial lässt den Schluss zu, dass Moritz Ullmann seit den frühen 20er Jahren des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus vermutlich bis in die 1830er Jahre, der jüdischen Gemeinde Altenkunstadt – neben anderen inoffiziellen existierenden, schulischen Einrichtungen – als offiziell angestellter Lehrer diente.¹⁴ Die angeführten, sehr sorgfältig verfassten Dokumente vermitteln einen genauen Einblick in die Gehaltssituation eines jüdischen Lehrers zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Franken.

¹⁴ Weitere bekannte Lehrer der Israelitischen Volksschule Altenkunstadt waren: Löb Bettmann (Privat- und Hauslehrer); Moses Vogel (1.1.1862–1879); Jonas Nordhäuser, der auch das Amt des Vorsängers innehatte (1879–1907); Jakob Bierschild (ab 1908); Ignaz Steinbock (Lehrer und Kantor). Die Zahlen wurden entnommen aus Motschmann: „Es geht Schabbes ei“, S. 52.

Ein Blick hinter die Schultüre? Französischübungen aus Altenkunstadt

von Monika Müller und Oliver Sowa



Keine Inventarnummer vergeben.
Seite 4 und 5.
© Gabi Rudolf.

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Altenkunstadt (Oberfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Art und Umfang: 10 Seiten (22 cm x 17 cm).

Erhaltungszustand: An den Rändern teils stark beschädigt, Schrift an einigen Stellen verblasst, wenige Seiten sind gut erhalten.

Sprache: Französisch, handschriftlich.

Autor oder Autorin: Keine Angabe.

Jahr: Keine Angabe.

Ort: Keine Angabe.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Bei der Nummerierung der Zeilen wird nur der jeweils lesbare Text berücksichtigt. Beschädigungen der Quelle bzw. nicht lesbare Stellen werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Einfügungen und Kommentare der Editionsbearbeiter sind in spitze Klammern gesetzt.

Hoch gestellte Wörter orientieren sich – ebenso wie durchgestrichene Zeichen – am Schriftbild des Quellentextes: In den meisten Fällen handelt es sich dabei um überarbeitende Anmerkungen und kleinere Korrekturen.

Seite 1

- (01/01) *J'aurais eu plus d'amis [...]*
 (01/02) *plus d'argent [...]*
 (01/03) *d'argent si [...]*
 (01/04) *assidu ment. [...]*
 (01/05) *en moins^{peu} de plaisir [...]*
 (01/06) *été à la campagne. ([...])*
 (01/07) *en n'aurais pas eu d'assez [...]*
 (01/08) *tant^{nuit} en pas^{en} assez de place veit, ^{pa} [...]*
 (01/09) *Num. 93 93*
 (01/10) *Nr.*
 (01/11) *Ayez pas peur, mais ayez bo<n>*
 (01/12) *courage. ~~Nous~~ Ayons de patience, [...]*
 (01/13) *changera. Ayez la bontè [...]*
 (01/14) *de^{me} prêter votre livre. Aye<z>*
 (01/15) *complaisance, te de^{ce} danne[...]*
 (01/16) *frère. À la banne heure, qu[...]*
 (01/17) *aient cet plaisir.*

Seite 2

- (02/01) *Num 94.*
 (02/02) *Il veut que j'aie e<n>core un*
 (02/03) *moins^{peu de} pati<en>ce. Il soubaidé,*
 (02/04) *mè voi [...] aient, ^{ayez} la bonté*
 (02/05) *[...] venir trouver. Je*
 (02/06) *[...] qu'il ait assez d'esprit et*
 (02/07) *[...] ir pour cela. Je crains, qu'il ait*
 (02/08) *[...] <qu'>elque mauvais desseins. S'il croit,*
 (02/09) *[...] n'aient mes frères son livre,*
 (02/10) *[...] <il> se trompe. Croit il peut-être,*
 (02/11) *[...] <que j'> aie l'intention de vous le ~~vo~~ tromper?*
 (02/12) *[...] <I>l nie, qu'il ait ton livre. Il*
 (02/13) *[...] elle, que tu n'aîs passt temps, de*
 (02/14) *venir trouver. E Elle est au*

- (02/15) [...] *d'espoir, qu'il ait abandonné*
 (02/16) <Einrückung> *vous t'es^t soeur.*
 (02/17) *St. 226*

Seite 3

- (03/01) <Einrückung> 95
 (03/02) *Il fallait avoir de tore. Il a*
 (03/03) *hprise^{de} mauvais^{ts} dessein, que vous*
 (03/04) *ayez pour lemmi^{de} de si peu^{de} com*
 (03/05) *plaisance. Mon colonel l'a d[...]*
 (03/06) *de pbrouver, que j'éusse [...]*
 (03/07) *tigue. Il l'a desprouvé et il de des e [...]*
 (03/08) *que' ils aient de chevat^{aux} [...]*
 (03/09) *trouverait de mauvais, [...]*
 (03/10) *eussions deux servantes.*
 (03/11) <Einrückung> No 96
 (03/12) *Il est juste, que tu aies e[...]*
 (03/13) *cet de plaisir. Il est de m^{'un} b[...]*
 (03/14) *heure, que nous ayons eu de bon [...]*
 (03/15) *chevat^{aux}. Il est bien triste, qu[...]*
 (03/16) *ait eu cet malheur. Il est an pasent^{trente} [...]*

Seite 4

- (04/01) *que vous ayez eu si peu^{de} complaisance*
 (04/02) *pour lui r^{leur} Il est possible, que*
 (04/03) *j' tu aies eu de mauvais^{es} de nouvelles.*
 (04/04) *Il est impossible, que vous n'en ayez*
 (04/05) *s eu en ne point aucune de*
 (04/06) *cannaisance. Il est bien fâcheux,*
 (04/07) *qu'ils aient eu cet chagrin*
 (04/08) [...]^{9/4} [...]
 (04/09) <Einrückung> Nr. 197
 (04/10) [...] *it le plus meilleur chapeaux*
 (04/11) [...] *ci j'ave^{avais} eu de jamais.*
 (04/12) [...] *aient les plus mauvais^{de}*
 (04/13) [...] *vates^{aux}, qu'il traient eu*
 (04/14) [...] *jamais. Si vous aviez^{em} de fait*
 (04/15) <c>ette voyage et qui vous aviez eu de chevat^{aux},

- (04/16) [...] *ls^{que} des notres, vous soriez^x peute*
 (04/17) *<ê>tre ar^rrévé en encore plus tard*
 (04/18) [...] *'il^m avait me accompagné,*
 (04/19) *ou^{que} j'avais eu un bon de guide,*
 (04/20) *je serais allè, de voir ce^{te} caverre*

Seite 5

- (05/01) *Je vau^x. Nr. 198*
 (05/02) *Je voudrais de^x avoir si beau^{comp} b[...]*
 (05/03) *come^{que} vous. Je ne voudrais pas d'av[...]*
 (05/04) *eu à faire cette commi^sion. Je me s[...]*
 (05/05) *charmè, d'avoir un voisin, comm[...]*
 (05/06) *C'est un grand bonheure, [...]*
 (05/07) *des amies; mais pour avoir de^{le} vou[...]*
 (05/08) *il faut du mérite. Jan, [...]*
 (05/09) *est à b^laindre, a carⁿ n'ayant it^a pa<s> [...]*
 (05/10) *d'amis, il ne peut être heureux [...]*
 (05/11) *Je ferai cet voyage à pied, e [...]*
 (05/12) *j'ai n'ayant ne^{pe}ue l peu d'argent, je [...]*
 (05/13) *puis faire une grande dépense. [...]*
 (05/14) *Ces deux amants ne cessent et vene[...]^{er} d'acheter*
 (05/15) *d'avoir en ayant leur de voir les passantes.*
 (05/16) *<Einrückung> St. 6./5. ----*

Seite 6

- (06/01) *<Einrückung> Nr. 199*
 (06/02) *Bien n'est plus aise, que de*
 (06/03) *dire: Je suis content; mais*
 (06/04) *rien n'est plus difficile, que*
 (06/05) *le toujours de'être. Celui qui*
 (06/06) *<es>t content, est riche. Vous êtes*
 (06/07) *[...] ent, par consequent, êtes*
 (06/08) *[...] de riche. Nous an sommes*
 (06/09) *<to>ujours gai, et vous êtes de toujours*
 (06/10) *triste. Dites moi^{vous} moi, vous*
 (06/11) *[...] rucins to^zjours de et chagrin de*
 (06/12) *[...] <m>auvaise humeur? Ils ne sont*
 (06/13) *[...] <p>as toujours chagrin de mauvaise*

- (06/14) [...] <h>umeur il sont quelque ^{est}
 (06/15) [...]rois que trop gai. Est votres monsieur
 (06/16) père à la maison? Non, il est
 (06/17) sorti.

Seite 7

- (07/01) Et vos votres e femme de mère? Elle [...]
 (07/02) dans le jardin. Je suis venu
 (07/03) venu trop tarde.
 (07/04) <Einrückung> Nro 100:
 (07/05) Autrefois etaient vous plus gai [...]
 (07/06) que à présent. Vos le [...]
 (07/07) frère au contraire etai [...]
 (07/08) plus chagrin, de mauvaise humeur. N[...]
 (07/09) frère père était ^{d'}avant la [...]
 (07/10) et mon cousin était pauvre. D[...]
 (07/11) Berlin ^{je ne} étais pas ne je pas occupe, [...]
 (07/12) je suis il à ici, tu au contr<aire> [...]
 (07/13) étais accable d'affaires n[...]
 (07/14) etions ^{de} sûr que l mon pere
 (07/15) ar ivè, q^ooiqu'il parût, q que c'est
 (07/16) impossible.

Seite 8

- (08/01) <Einrückung> Nr. 1101
 (08/02) Furent ils ^{vous} hier à la comedie?
 (08/03) Non, je ne fu fus pas. Mes
 (08/04) frères furent pas à la dernière
 (08/05) [...] ire, mais mon beau frère
 (08/06) [...]re. T Tu fus de donc à
 (08/07) [...] con<ert>? lui, je fus là
 (08/08) [...]mais je n'y ai pas joue. En
 (08/09) [...]d'ant chez nous nous fumes
 (08/10) [...] la maison, fumes nous par
 (08/11) [...] <M>onsieur ^{de} Berner abordé
 (08/12) [...]e trie<ç> gaiété de nous
 (08/13) [...]trer.
 (08/14) <Einrückung> Nro. 102.
 (08/15) [...] vous aviez été, depuis ^{que} galerie

- (08/16) *je n'ai pas de ^{vous ai} vu? Nous son*
 (08/17) <Einrückung> *ète à Londres.*

Seite 9

- (09/01) *Et moi, j'avais été à Salzbourg [...]*
 (09/02) *Mes frères avaient été <à> [...]*
 (09/03) *foire f de Franfo<rt> [...]*
 (09/04) *vo Monsieur votr [...]*
 (09/05) *aussi à la foire? Non, mo Monsieur,*
 (09/06) *il avait été à Bamberg. Mon*
 (09/07) *ami, tu n'avais été toujours*
 (09/08) *si riche, que tu l'est àppresent,*
 (09/09) *mai tu avais été toujours in-*
 (09/10) *supportable. <Einrückung> No 103.*
 (09/11) *Si j'eus été a Dresde [...]i j'aura [...]*
 (09/12) *vu la d galerie de da [...]*
 (09/13) *Si nous n'avions ètè de [...]*
 (09/14) *occupe, ^{si} nous aur'ons ét [...]*
 (09/15) *Konsert. Si il S'il n[...]*
 (09/16) <Einrückung> *ef[...]*

Seite 10

- (10/01) *[...] erait ètè plus èconome.*
 (10/02) *[...] 'avaient ètè tes soeurs*
 (10/03) *[...] ils seraient plus*
 (10/04) *[...] dre. Tu avais*
 (10/05) *[...] dans cet société*
 (10/06) *[...] ètè plusieurs*
 (10/07) *[...] dans cette maison.*
 (10/08) <Einrückung> *104*
 (10/09) *A beine et ent il ètè huit de jours*
 (10/10) *dans Be'lin, qu'il tomba malade.*
 (10/11) *Vous avez que, lorsque vous*
 (10/12) *eûtes ètè A à ^{de mon} beau frère, nous*
 (10/13) *a allâmes sur^a la foi. Lorque*
 (10/14) *ils eu<re>nt été dans béclé*
 (10/15) *l'églis[...e les maines menai sur*
 (10/16) *la [...]agne. Lorsque il eut ete*

(10/17) [...] *ns la la comedie, je Luis*

(10/18) [...] *sai, d'aller sur au Bal.*

(10/19) [...] *Lor'que tu et ens ètè*

(10/20) [...] *u ministre, tu fit*

(10/21) [...] *er le praesident.*

Text zur Quelle

Französisch als Unterrichtsfach für jüdische Kinder blickt auf eine lange Tradition zurück: Bereits in der Frühen Neuzeit wurde das Französische in jüdischen Familien durch Privatlehrer unterrichtet.¹ Im 18. Jahrhundert erachteten die Maskilim, die jüdischen Aufklärer, gute Fremdsprachenkenntnisse als wesentlichen Aspekt umfassender Bildung; durch sie etablierte sich Französisch als integraler Bestandteil des Fächerkanons an jüdischen Schulen.² Im Zuge der Schulreformen des jungen bayerischen Königreichs erhielten jüdische Volks- und Elementarschulen, ebenso ihre Lehrpläne, denselben Rang wie die staatlichen Schulen.³ Neben den Volks- und Elementarschulen existierte auch eine jüdische Realschule in Fürth als höhere Bildungsanstalt für jüdische Kinder.⁴ Dort war Französisch, das seit 1808 an bayerischen Gymnasien den Status eines Pflichtfachs besaß, ebenso Teil des Fächerkanons.⁵

Die Kinder der jüdischen Gemeinde Altenkunstadt, aus deren Genisa die vorliegende Quelle stammt, kamen wohl bereits 1808 in den Genuss eines regulären Schulunterrichts: Seit diesem Jahr existierte in Altenkunstadt nämlich eine eigene jüdische Schule, die ab 1869 offiziell als „Jüdische Volksschule“ firmierte.⁶ Ihre Schüler – Mädchen und Buben – stammten aus Altenkunstadt, Maineck und Fassoldshof.⁷ Wenngleich über den Schulalltag der jüdischen Kinder aus Altenkunstadt nur wenig bekannt ist, gelingt

¹ Vgl. Claudia Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804–1933. Göttingen 1989, S. 56.

² Vgl. ebd., S. 61, S. 63 und S. 65.

³ Vgl. ebd., S. 210. Zum Verhältnis der Lehrpläne von jüdischen Schulen zu allgemeinen Schulen im 19. Jahrhundert: Hannes Ludyga: Die Rechtsstellung der Juden in Bayern von 1819 bis 1918. Studie im Spiegel der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags. Berlin 2007, S. 180.

⁴ Vgl. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 243–267.

⁵ Vgl. Johannes Kramer: Das Französische in Deutschland. Eine Einführung. Stuttgart 1992, S. 138; Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 248 und S. 257.

⁶ Zur jüdischen Schule in Altenkunstadt vgl. Josef Motschmann: Altenkunstadt. Heimat zwischen Kordigast und Main. Altenkunstadt 2006, S. 90; Ders.: Es geht Schabbes ei. Vom Leben der Juden in einem fränkischen Dorf. Lichtenfels 1988, S. 51. Zum jüdischen Schulwesen in Franken: Robert Ebner: Jüdische Schulen und Bildungseinrichtungen in Franken in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 58 (1998), S. 349–370.

⁷ Aufgrund der geringen Größe jüdischer Schulen wurden Mädchen und Buben gemeinsam unterrichtet: Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen, S. 77. Gleiches gilt auch für die jüdische Schule in Altenkunstadt: Motschmann: Es geht Schabbes ei, S. 51f.

es mithilfe des Fundes aus der gemeindlichen Genisa dennoch, einen Blick hinter die Schultüre – und in eine Französisch-Stunde – zu wagen.

Bei dem vorliegenden Fragment handelt es sich höchstwahrscheinlich um ein Übungsheft eines Schülers⁸, das im Rahmen des Französischunterrichts entstand. Die in diesem enthaltenen meist kurzen, stereotypen Sätze, die auffallend häufig ähnliche grammatikalische Strukturen aufweisen, deuten darauf hin, dass dieses Heft speziell dazu diente, einzelne Satzkonstruktionen einzuüben. Allerdings umfasste der Lehrplan einer Elementar- bzw. Volksschule im Bayern des 19. Jahrhunderts normalerweise keinen Französischunterricht,⁹ weshalb die Quelle schwerlich aus der Altenkunstädter Schule stammen kann. Eine Ausnahme hierzu bildete die Israelitische Erziehungs- und Erziehungsanstalt in Würzburg, die dem Typus einer gehobenen Elementarschule entsprach, an der auch Französisch gelehrt wurde.¹⁰ Wie bereits dargelegt, wurde das Französisch an Realschulen und Gymnasien in Bayern unterrichtet. Aus diesem Grund ist es immerhin denkbar, dass der Verfasser des französischen Textes eine höhere Bildungsanstalt außerhalb Altenkunstadts besucht hat. Seine Entstehung könnte das Französischheft freilich ebenso dem privaten, durch einen Hauslehrer vermittelten oder an einer privaten Schule angebotenen Sprachunterricht verdanken.¹¹ Eine genaue Einordnung und Identifizierung der Autorschaft ist jedoch durch das Fehlen weiterer Hinweise rein spekulativ.

Das Französischheft, das sich – an mehreren Stellen beschädigt – in der Genisa von Altenkunstadt überliefert hat, setzt sich aus kleineren nummerierten Texten zusammen, die zwischen acht und siebzehn Zeilen umfassen (Nr. 93, Seite 1, Zeile 9 bis Nr. 104, Seite 10, Zeile 8). Ihre fortlaufende Nummerierung dokumentiert zum einen den formalen Zusammenhang der jeweiligen Abschnitte und deckt zum anderen ihre nicht existente, inhaltliche Kongruenz auf. Ganz offensichtlich war es nicht das Ziel des Unterrichts, Grammatik in narrativen Kontexten zu erproben. Sätze, die allein ihre ähnliche grammatikalische Struktur einte, konnten dabei neben kleineren thematischen Episoden oder Auszügen aus einem Kommunikationszusammenhang stehen: Die Erwähnung diverser Reiseorte überwiegend in deutschsprachigen Ländern (Berlin, Frankfurt, Dresden, Salzburg), die mit Ballbesuchen und Konzerten in Verbindung stehen (vgl. Nr. 104, Seite 10, Zeilen 10 und 17f.), lässt einen gemeinsamen Topos anklingen. Gute Ratschläge, wie sie in Nr. 193 (Seite 1, Zeile 11–17) gegeben werden –

⁸ Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Text die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

⁹ Eine Aufstellung der Unterrichtsfächer und ein Lehrplan für die jüdische Schule in Ermreuth aus dem Schuljahr 1836/37 bei: Ebner: Jüdische Schulen und Bildungseinrichtungen in Franken, S. 361 und S. 369–370.

¹⁰ Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 122.

¹¹ Zur Thematik der jüdischen Hauslehrer in Altenkunstadt: Motschmann: Es geht Schabbes ei, S. 50. Zu den privaten jüdischen Schulen in München mit Französischunterricht: Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 113–119.

darunter der Wunsch „Viel Glück“ („bon courage“, Seite 1, Zeile 11f.) – stehen neben Ankündigungen einer Reise zu Fuß (Seite 5, Zeile 11).

Die eindeutige Fehlerhaftigkeit der einzelnen Übungsstücke führte zu einer Vielzahl von Korrekturen, die nur teilweise von der Hand des Schülers stammen. Ein zweiter Korrektor – möglicherweise der Lehrer selbst – veränderte die ursprüngliche Textfassung, indem er sie meist mit elaborierteren Fügungen (etwa dem Partizip „n'ayant“, S. 5, Zeile 12 und 15) überschrieb. Indes wurden nicht alle Fehler korrigiert; an mehreren Stellen blieb ein falsch gesetzter Akzent stehen: „ètè“ statt „été“ (Seite 1, Zeile 6 sowie Seite 10, Zeile 9 und 12), „j'èusse“ statt „j'èusse“ (Seite 3, Zeile 6) dokumentieren die Schwierigkeiten des Lernenden mit einem ihm fremden Zeichengebrauch. Gerade den letzten Übungsnummern (Nr. 103, Seite 9, Zeile 11ff. und Nr. 104, Seite 10, Zeile 8ff.) haften noch einige sprachliche Unzulänglichkeiten an; dies mag ein Hinweis auf die möglicherweise nur sporadische Heftkontrolle des Lehrers sein. Erneute Zeichenfehler (unter anderem „ètè“ statt „été“ auf Seite 9, Zeile 13; „èconome“ statt „économe“ auf Seite 10, Zeile 1), Schwächen bei der Verwendung des korrekten, an das Genus des Nomens angeglichenen Demonstrativpronomens („cet société“ statt „cette société“ auf Seite 10, Zeile 5) und simple orthographische Nachlässigkeiten („A beine“ statt „A peine“ auf Seite 10, Zeile 9; „Lorque“ statt „Lorsque“ auf Seite 10, Zeile 13; „comedie“ statt „comédie“ auf Seite 10, Zeile 17) legen die Vermutung nahe, dass es sich bei Nr. 103 und 104 um nicht eingehend besichene Übungen handelt.

Einzelne Formulierungen nähren die Vermutung, dass der vorliegende Text eine deutsche Vorlage besaß, die jeweils ins Französische zu übersetzen war: „Autrefois etaient [sic] vous plus gai“ (Seite 7, Zeile 4) etwa lässt auf die deutsche Grundlage „Früher waren Sie fröhlicher“ schließen, übernimmt es doch deutlich die deutsche Satzstellung; ebenso verweist „Dites vous moi“ (Seite 6, Zeile 10) wortgetreu auf das Deutsche „Sagen Sie mir“. Die fränkische Herkunft des Französischlerners spiegelt sich in seinen Varianten der Wörter „plandre“, das er als „blandre“ (Seite 5, Zeile 9), und „à peine“, das er getreu seiner Aussprache als „A beine“ (Seite 10, Zeile 9) wiedergibt.

Die immanente Datierung des Textes ist praktisch unmöglich – es gibt keinerlei politische Anspielungen, die ihn zu konkretisieren erlauben. Auch die Frage nach dem Grund der Überlieferung in der Genisa Altenkunstadt muss unbeantwortet bleiben. Religiöse Bezüge, besonders die Erwähnung Gottes (frz. „Dieu“) fehlen in dem erhaltenen Fragment. Ob es seine Konservierung einer bewussten Ablage oder einer zufälligen Aufbewahrung verdankt, ist nicht mehr in Erfahrung zu bringen. Trotz der nicht immer aufzulösenden Unklarheiten und Fragen, die das Französischheft begleiten, dokumentiert dieser Fund aus einer Genisa doch eines besonders eindrücklich: das Bemühen eines jüdischen Schülers, sich in einer fremden Sprache zurecht zu finden – eine Herausforderung, die die Zeiten überdauert.

Fragen und Antworten zu Gott und den Menschen. Einblicke in jüdische religiöse Bildung auf dem Land um 1900

von Rebekka Denz

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Altenkunstadt (Oberfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Art und Umfang: Handschrift in Form eines Heftes in DIN A5-Format, 14 beidseitig beschriftete, unpaginierte Blätter.

Erhaltungszustand: Sehr gut. Wenige Bruchstellen. Zum Ende des ersten Drittels des Textes eine Unterbrechung. Es fehlt vermutlich 1 Blatt (2 Seiten). Der Text bricht nach Seite 28 ab. Heftumschlag und Titel fehlen.

Sprache: Deutsch, handschriftlich in deutscher Kurrentschrift.

Autor oder Autorin: Keine Angabe.

Verfasserin oder Verfasser: Keine Angabe.

Jahr: Keine Angabe. Vermutlich Wende vom 19./20. Jh.

Ort: Keine Angabe.

Quellentext¹

Editorische Bestimmungen:

Die Auszeichnungen, die im Quellentext mit einfacher Unterstreichung ausgeführt sind, werden aus typographischen Gründen mit KAPITÄLCHEN wiedergegeben.

Durchgestrichene Textstellen werden eingeblenDET in dem Quellentext wiedergegeben und mit spitzen Klammern angezeigt.

Nicht lesbare, durchgestrichene Textstellen werden mit dem Vermerk „Unleserlich“ in dem Quellentext wiedergegeben und mit spitzen Klammern angezeigt.

¹ Die Erstlektüre der Quelle wurde von Dr. des. Stefanie Fischer und Rebekka Denz während des Ersten Workshops des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Genisa-Forschungsstelle Veitshöchheim gemeinsam vorgenommen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch Rebekka Denz.

Seite 1

- (01/01) *Was ist Religion?*
(01/02) *Religion ist vernünftige Erkennt-*
(01/03) *nis Gottes und seine innige Ver-*
(01/04) *ehrung, sowohl durch Gesinnungen*
(01/05) *u. Empfindungen als auch durch*
(01/06) *Worte und Thaten.*
(01/07) *2. Welches ist die Grundlage der*
(01/08) *Religion?*
(01/09) *Die Grundlage der Religion ist*
(01/10) *der Glaube an das Dasein u.*
(01/11) *Walten Gottes des Einig-Einzigen.*
(01/12) *3. Wie kommen die Menschen²*
(01/13) *Glauben an Gott?*
(01/14) *Der Glaube an Gott ergibt sich*
(01/15) *1. aus der Betrachtung der Natur.*

Seite 2

- (02/01) *2. aus der Betrachtung der Ge-*
(02/02) *schichte und der Lebensschicksale*
(02/03) *eines jeden Menschen,*
(02/04) *3. aus dem Sittlichkeitsgefühl, das*
(02/05) *uns angeboren ist. 1. Die Betracht-*
(02/06) *ung der Natur lehrt uns Gottes*
(02/07) *Allmacht und Weisheit. Die Betrachtung*
(02/08) *³ menschlichen Schicksale lehrt*
(02/09) *uns Gottes Allgüte und Gerechtigkeit,*
(02/10) *und unser Sittlichkeitsgefühl lehrt*
(02/11) *uns Gottes Heiligkeit.*
(02/12) *4. Sind alle Menschen durch diese*
(02/13) *drei Glaubensquellen zur wahren*
(02/14) *Gotteserkenntnis (zur wahren*
(02/15) *Gotteserkenntnis) gelangt?*

² Textverlust vermutlich des Wortes „zum“ durch Bruchstelle.

³ Textverlust vermutlich des Wortes „der“ durch Bruchstelle.

Seite 3

- (03/01) *Nein, weder das sittliche Gefühl,*
(03/02) *noch die Betrachtung der Natur*
(03/03) *u. der menschlichen Schicksale hab-*
(03/04) *en alle zur wahren Gotteser-*
(03/05) *kenntnis geführt. Das ist nur ein-*
(03/06) *zelnen Auserwählten gelungen,*
(03/07) *wie Moeb⁴ u. Abraham. Die meis-*
(03/08) *ten aber haben das Göttliche*
(03/09) *höchstens geahnt u. sich von Gott*
(03/10) *falsche Vorstellungen gebildet,*
(03/11) *u. so kamen sie zum Aberglauben*
(03/12) *u. Götzendienst.*
(03/13) *5. Aus welcher Quelle stammt denn*
(03/14) *die richtige Gotteserkenntnis?*
(03/15) *Die Quelle der richtigen Gottes-*

Seite 4

- (04/01) *erkenntnis ist Göttliche Offen-*
(04/02) *barung und prophetische Belehrung.*
(04/03) *Denn da die Menschen trotz der*
(04/04) *genannten drei Glaubensquellen*
(04/05) *in Abgötterei, Aberglauben u.*
(04/06) *Unsittlichkeit verfielen, so hat*
(04/07) *sich Gott einzelnen auserwählten*
(04/08) *Männern geoffenbart und ihnen*
(04/09) *die richtige Gotteserkenntnis ge-*
(04/10) *lehrt. Alle diejenigen, welche*
(04/11) *Gott seiner Offenbarungen ge-*
(04/12) *würdigt hat, nennen wir Pro-*
(04/13) *pheten.*
(04/14) *6. Wer ist der größte aller Prophe-*
(04/15) *ten u. wo fand die wichtigste Offen-*

Seite 5

- (05/01) *barung statt? Der größte aller*

⁴ D.i. Moseh, das „s“ fehlt.

- (05/02) *Propheten ist Mose, den wir des-*
(05/03) *halb unseren Lehrer nennen u.*
(05/04) *die wichtigste Offenbarung*
(05/05) *fand statt auf dem Berge*
(05/06) *Sinai, wo Gott selbst die Haupt-*
(05/07) *lehren der Religion unseren*
(05/08) *Vorfahren auf eine feierliche*
(05/09) *Weise verkündet hat.*
(05/10) *7. In welchen Buche sind die*
(05/11) *Wahrheiten u. Vorschriften unserer*
(05/12) *Religion enthalten?*
(05/13) *In der Bibel oder heiligen Schrift.*
(05/14) *8. Aus wie viel Teilen und*
(05/15) *Büchern besteht die heilige Schrift?*

Seite 6

- (06/01) *Aus 3 Teilen oder 24 Büchern.*
(06/02) *Der erste Teil oder die Tora ent-*
(06/03) *hält 5 Bücher, die fünf Bücher Moses.*
(06/04) *Das 1. Buch Mose erzählt die Vor-*
(06/05) *geschichte Israels, von der Welt-*
(06/06) *schöpfung bis zum Tode Josephs.*
(06/07) *Das 2. Buch erzählt von der Unter-*
(06/08) *drückung der Israeliten in*
(06/09) *Ägypten, von ihren wunderbaren*
(06/10) *Erlösung, von der Offenbarung*
(06/11) *am Sinai und dem Bau der Stifts-*
(06/12) *hütte. Das 3. Buch enthält Priester-*
(06/13) *u. Opfergesetze, sowie die wichtig-*
(06/14) *sten Sittenlehren. Das 4. Buch er-*
(06/15) *zählt die Geschichte der vierzig-*

Seite 7

- (07/01) *jährigen Wüstenwanderung.*
(07/02) *Das 5. Buch, auch „die Wiederholung*
(07/03) *der Lehre“ (Gottes) genannt, enthält*
(07/04) *die Lehren u. Ermahnungen, welche*
(07/05) *Mose kurz vor seinem Tode dem*

- (07/06) *Volke gegeben hat.*
 (07/07) *<9> Der 2. Teil der Heiligen Schrift oder*
 (07/08) *Nevim (Propheten) enthält 8*
 (07/09) *Bücher, nämlich Josua, Richter, Sa-*
 (07/10) *muel, Könige, Jesaja, Jirmeja⁵,*
 (07/11) *Jecheskel⁶ <die er>⁷ u. die 12 kleinen Pro-*
 (07/12) *pheten. Die ersten 4 Bücher er-*
 (07/13) *zählen die Geschichte Israels vom*
 (07/14) *Tode Moses bis zur Zerstörung*
 (07/15) *des ersten Tempels.*

Seite 8

- (08/01) *Die letzten 4 Bücher enthalten die*
 (08/02) *Reden der genannten Propbeten.*
 (08/03) *Der dritte Teil der heiligen Schrift oder*
 (08/04) *Kešuvim⁸ enthält 11 Bücher, näm-*
 (08/05) *lich: a) drei poetische: die Psalmen,*
 (08/06) *Sprüche Salomons und das Buch*
 (08/07) *Job. b) drei geschichtliche: das Buch*
 (08/08) *Daniel, das Buch Esra-Nehemia,*
 (08/09) *u. die Chronik. c) u. fünf Bücher,*
 (08/10) *welche man die fünf Megillo⁹*
 (08/11) *nennt. Es sind folgende: das Hobe*
 (08/12) *Lied, Ruth, die Klagelieder, Koboels¹⁰*
 (08/13) *u. Ester.*
 (08/14) *9) Wie wird die Heilige Schrift noch*
 (08/15) *genannt?*

[Fehlendes Blatt, erkennbar an nicht durchgängiger Nummerierung im Fließtext. Nummer 9, dann Nummer 12, 10 und 11 fehlen also. Vermutlich fehlt ein Blatt, also zwei Seiten.]

⁵ D.i. Jeremia.

⁶ D.i. Hesekiel.

⁷ Dies ist ein Hinweis darauf, dass es sich um eine Textabschrift handeln könnte. Vermutlich ist der Schreiber bzw. die Schreiberin in der Zeile verrutscht. Denn die folgende zwölfte Zeile enthält „die er“ bei „die ersten“.

⁸ D.i. die aschkenasische Aussprache für Ketuvim.

⁹ D.i. die aschkenasische Aussprache für Megillot.

¹⁰ D.i. die aschkenasische Aussprache für Kohelet.

Seite 9

- (09/01) *ein reingeistiges Wesen ist, daß*
(09/02) *er mit keiner Gestalt <über> u. mit*
(09/03) *keinem Wesen im Himmel und auf Erden*
(09/04) *zu vergleichen ist u. daß wir*
(09/05) *ihn daher nicht mit unseren Sinnen*
(09/06) *wahrnehmen, sondern nur mit*
(09/07) *unserem Geiste erfassen können.*
(09/08) *12) Was aber können wir noch*
(09/09) *mit unseren Sinnen von Gott wahrnehmen?*
(09/10) *Daß Walten Gottes, die Spuren*
(09/11) *seiner Wirksamkeit und die erha-*
(09/12) *benen Eigenschaften, welche er*
(09/13) *als Schöpfer u. Erhalter u. Regierer*
(09/14) *(auf)¹¹ der Welt offenbart.*

Seite 10

- (10/01) *13) Welche Eigenschaften Gottes hebt*
(10/02) *die h. Schrift besonders hervor?*
(10/03) *Die h. Schrift lehrt uns, daß Gott unbe-*
(10/04) *schränkt ist in seinem Dasein,*
(10/05) *Wissen u. Wollen. Gott ist un-*
(10/06) *beschränkt in seinem DASEIN,*
(10/07) *d. h. er ist einig und einzig, ewig u.*
(10/08) *allgegenwärtig. Gott ist unbe-*
(10/09) *schränkt in seinem WISSEN, d. h.*
(10/10) *er ist allwissend u. allweise.*
(10/11) *Gott ist unbeschränkt in seinem*
(10/12) *Wollen <Wissen>, d. h. er ist heilig u. gerecht,*
(10/13) *allmächtig und allgütig.*
(10/14) *14) Welches sind die Beziehungen*
(10/15) *Gottes zur Menschenwelt?*

Seite 11

- (11/01) *Die Beziehungen Gottes zur Mensch-*
(11/02) *enwelt sind wie diejenigen*

¹¹ Die Klammerschreibung ist ein Hinweis darauf, dass es sich um eine Textabschrift handeln könnte.

- (11/03) *eines Vaters zu seinen Kindern.*
 (11/04) *Denn so heißt es in der h. Schrift:*
 (11/05) *„Ihr seid Kinder des Einzigen eures*
 (11/06) *Gottes.“*
 (11/07) *15) Welche Pflichten folgen hieraus?*
 (11/08) *Die Pflicht der Ehrfurcht <die> vor*
 (11/09) *Gott u. die Liebe zu ihm. Denn so*
 (11/10) *heißt es im fünften Buch Mose:*
 (11/11) *Und nun, Israel, was verlangt*
 (11/12) *der einzige dein Gott von dir?*
 (11/13) *Nur daß du ihn fürchtest und in*
 (11/14) *seinen Wegen wandelst; daß*
 (11/15) *du ihn liebest u. ihm dienest mit*

Seite 12

- (12/01) *ganzem Herzen u. mit ganzer*
 (12/02) *Seele.*
 (12/03) *16) Mit welchem Worte<n> können*
 (12/04) *wir alle unsere Pflichten gegen Gott*
 (12/05) *bezeichnen?*
 (12/06) *Mit dem Worte „Avoda“, d. h.*
 (12/07) *Gottesdienst oder Gottesverehrung.*
 (12/08) *17. Und auf welche Weise sollen*
 (12/09) *wir Gott dienen u. die Pflicht*
 (12/10) *der <Gottes>¹² Gottesverehrung*
 (12/11) *erfüllen?*
 (12/12) *Die Pflicht<en> der Gottesverehrung*
 (12/13) *können u. sollen wir erfüllen*
 (12/14) *auf innere und äußere Weise:*
 (12/15) *Auf INNERE Weise durch fromme*

Seite 13

- (13/01) *Gesinnungen u. Empfindung<en>,*
 (13/02) *durch Ehrfurcht u. h. Scheu durch*
 (13/03) *Liebe u. Hingebung, durch Ver-*
 (13/04) *trauen u. Dankbarkeit.*

¹² Durchgestrichen: unleserlich.

- (13/05) *Auf ÄUßERE Weise: Durch Wort u.*
 (13/06) *That, durch andächtige Gebete u.*
 (13/07) *gottesdienstliche Handlungen.*
 (13/08) *Im weiteren Sinne erfüllen*
 (13/09) *wir die Pflicht der Gottesver-*
 (13/10) *ebrung durch freudigen Ge-*
 (13/11) *horsam u. genaue Beachtung*
 (13/12) *dessen, was Gott befohlen <unleserlich> hat.*
 (13/13) *18) Wie sollen wir beten?*
 (13/14) *Wir müssen mit Demut u.*
 (13/15) *Ehrfurcht beten, mit wahrer*

Seite 14

- (14/01) *Andacht, u. dabei bedenken, daß*
 (14/02) *wir vor Gott stehen u. mit Gott*
 (14/03) *sprechen. Ein Gebet ohne Andacht*
 (14/04) *ist wie ein Körper ohne Seele.*
 (14/05) *Besser wenig beten mit Andacht,*
 (14/06) *als viel <beten> ohne Andacht.*
 (14/07) *19) Wo sollen wir beten?*
 (14/08) *Da Gott allgegenwärtig ist,*
 (14/09) *so dürfen wir ihm überall unsere*
 (14/10) *Wünsche u. Empfindungen mit-*
 (14/11) *teilen; natürlich ist es am*
 (14/12) *zweckmäßigsten dort zu beten,*
 (14/13) *wo unsere Andacht nicht ge-*
 (14/14) *stört, sondern gefördert wird.*
 (14/15) *20) Wann sollen wir beten?*

Seite 15

- (15/01) *Zu jeder Zeit dürfen wir zu Gott*
 (15/02) *beten, so oft wir uns dazu gedrängt*
 (15/03) *<unleserlich> fühlen, da wir aber nicht*
 (15/04) *immer das Bedürfnis zu beten*
 (15/05) *haben, so hat die Religion gewisse*
 (15/06) *Stunden zum Gebete festgesetzt.*
 (15/07) *Wir beten des Morgens Schacharis¹³,*

¹³ D.i. die aschkenasische Aussprache für Schacharit.

- (15/08) *gegen Abend Mincha u. Maariv,*
 (15/09) *am Sabbath¹⁴, Neumond u. Feiertagen*
 (15/10) *wird noch Mußaf¹⁵ u. am Ver-*
 (15/11) *söhnungstage wird außerdem*
 (15/12) *noch ein Schlusgebet Ne'ila*
 (15/13) *hinzugefügt.*
 (15/14) *21 Welche sind die heilsamen*
 (15/15) *Wirkungen des andächtigen Gebetes?*

[Das Schriftbild ändert sich.]

Seite 16

- (16/01) *Das Gebet beruhigt in Schmerz*
 (16/02) *u. Kummer, stärkt unser Gott-*
 (16/03) *vertrauen u. ermutigt uns an*
 (16/04) *Tugend u. Frömmigkeit festzuhalten.*
 (16/05) *II. Über das Wesen und die Be-*
 (16/06) *stimmung des einzelnen Men-*
 (16/07) *schen u. über die Pflichten, die*
 (16/08) *jeder gegen sich selbst zu er-*
 (16/09) *füllen hat.*
 (16/10) *22) Was lehrt uns die h. Schrift über*
 (16/11) *das Wesen?*
 (16/12) *Die h. Schrift lehrt uns, daß Gott den*
 (16/13) *ersten Menschen aus Staub von*
 (16/14) *der Erde bildete u. ihm eine*
 (16/15) *lebendige Seele einhauchte.*

Seite 17

- (17/01) *Demnach besteht der Mensch*
 (17/02) *aus Körper u. Seele.*
 (17/03) *23) Was ist die Seele nach den*
 (17/04) *Worten der h. Schrift?*
 (17/05) *Die Seele ist das Ebenbild Gottes,*
 (17/06) *d. h. sie hat Ähnlichkeit mit Gott.*
 (17/07) *Ähnlich wie Gottes Geist die gan-*
 (17/08) *ze Welt erfüllt u. beherrscht, so durch-*

¹⁴ Über der Zeile eingefügt: Sabbath.

¹⁵ D.i. Mussaf.

- (17/09) *dringt u. leitet die Seele den*
(17/10) *menschlichen Körper.*
(17/11) 24) *Worin äußert sich ferner die*
(17/12) *Gottesähnlichkeit der Seele?*
(17/13) *In dem Streben nach Weisheit u.*
(17/14) *Erkenntnis; in dem*
(17/15) <unleserlich> *Rechtsbewusstsein*

Seite 18

- (18/01) *u. Sittlichkeitsgefühl; in der*
(18/02) *Willensfreiheit u. Unsterblichkeit.*
(18/03) 25) *Nenne mir einen Bibelvers*
(18/04) *über die Willensfreiheit!*
(18/05) *„Das (beißt) Leben u. den Tod le-*
(18/06) *ge ich dir vor, den Segen u. den*
(18/07) *Fluch; du aber sollst das Leben*
(18/08) *wählen, damit du lebest, du*
(18/09) *u. deine Nachkommen.“ 5. B. M.¹⁶ 30,19.*
(18/10) 26) *Nenne mir einen Bibelvers*
(18/11) *über die Unsterblichkeit der*
(18/12) *Seele! „Es kehrt der Staub*
(18/13) <über> *zur Erde zurück, wie <er>*
(18/14) *es gewesen ist, aber der Geist*
(18/15) *kehrt zu Gott zurück, der ihn*

Seite 19

- (19/01) *gegeben hat. Koh. 12,7*
(19/02) 27) *Welche Pflichten haben wir*
(19/03) *gegen uns selbst zu erfüllen?*
(19/04) *Diese Pflichten lassen sich einteilen*
(19/05) *in solche, die wir gegen unseren*
(19/06) *Körper u. in solche die wir gegen*
(19/07) *unsere Seele zu erfüllen haben.*
(19/08) *Wir müssen den Körper als*
(19/09) *den Träger des göttlichen Eben-*
(19/10) *bildes gesund u. rein erhalten;*
(19/11) *wir dürfen ihn nicht vorsätzlich*

¹⁶ D.i. Buch Moses.

- (19/12) *beschädigen oder gar vernichten;*
- (19/13) *wir müssen alle jene Vorschriften*
- (19/14) *der Religion beachten, welche*
- (19/15) *unsere Gesundheit fördern u.*

Seite 20

- (20/01) *uns vor Krankheiten bewahren.*
- (20/02) *Die Pflichten gegen unsere Seele*
- (20/03) *sind dreifach, da wir drei Seelen-*
- (20/04) *kräfte unterscheiden.*
- (20/05) *Wir müssen erstens unsere Denk-*
- (20/06) *kraft ausbilden, uns nützliche*
- (20/07) *Kenntnisse aneignen, nach*
- (20/08) *Wahrheit u. Weisheit streben.*
- (20/09) *Wir müssen zweitens unsere*
- (20/10) *Gefühle läutern u. unser Herz*
- (20/11) *veredeln.*
- (20/12) *Wir müssen drittens unsere*
- (20/13) *Willenskraft stärken durch Selbst-*
- (20/14) *beherrschung und Mäßigung.*

Seite 21

- (21/01) 28) *Wo ist besonders Selbstbeherrschung*
- (21/02) *notwendig u. geboten.*
- (21/03) *Selbstbeherrschung ist besonders not-*
- (21/04) *wendig bei Aufvallungen des*
- (21/05) *Gemütes, in Zorn u. Schmerz, in*
- (21/06) *Glück u. Freude; beim Genießen*
- (21/07) *der Lebensfreude u. beim Streben*
- (21/08) *nach irdischen Glücksgöttern.*
- (21/09) 29) *In welchem Bibelvers sind*
- (21/10) *alle Pflichten gegen uns selbst*
- (21/11) *enthalten?*
- (21/12) *In dem Bibelverse: „Ihr sollt*
- (21/13) *euch heiligen, damit ihr heilig*
- (21/14) *werdet, denn heilig bin ich, der*
- (21/15) *Ewige, eurer Gott.“ Heilig zu*

Seite 22

- (22/01) *werden ist also die Bestimmung*
(22/02) *des Menschen auf Erden. Gott*
(22/03) *der Allheilige soll unser Vor-*
(22/04) *bild sein; wie er, so sollen auch*
(22/05) *wir lieben nur was recht u.*
(22/06) *gut ist u. das Böse meiden u. hassen,*
(22/07) *damit einst unsere Seele*
(22/08) *siindlos u. lauter zu Gott zurück-*
(22/09) *kehre u. der ewigen Glückselig-*
(22/10) *keit teilhaftig werde.*
(22/11) *30) Welche Zeiten sollen wir be-*
(22/12) *sonders zu unserer Heiligung u.*
(22/13) *Entsündigung verwenden?*
(22/14) *Den Sabbath u. die Feste, besonders*
(22/15) *aber die zehn Bußtage vom*

Seite 23

- (23/01) *Neujahrsfest bis zum Ver-*
(23/02) *söhnungstage.*
(23/03) *III Über das Wesen und die Zukunft der ganzen Mensch-*
(23/04) *heit u. über die Pflichten, welche*
(23/05) *alle Menschen gegeneinander*
(23/06) *zu erfüllen haben.*
(23/07) *31. Was lehrt die h. Schrift über das*
(23/08) *Wesen der Menschheit?*
(23/09) *Die h. Schrift lehrt uns daß die*
(23/10) *ganze Menschheit von einem*
(23/11) *Menschenpaare abstammt, daß*
(23/12) *wir sie daher als eine Einheit, als eine*
(23/13) *Völkerfamilie zu betrachten*
(23/14) *haben. Jeder Mensch trägt das*
(23/15) *Ebenbild Gottes u. hat*

Seite 24

- (24/01) *Anteil an Gottes Liebe u. Fürsorge.*
(24/02) *32) Welche Pflicht folgt hieraus?*
(24/03) *Hieraus folgt die Pflicht der*

- (24/04) *Nächstenliebe, d. h. die Pflicht*
(24/05) *jeden Menschen als Kind Gottes*
(24/06) *zu betrachten, in ihm Gottes*
(24/07) *Ebenbild zu achten u. zu lieben.*
(24/08) *33) In welchem Bibelverse sind*
(24/09) *alle Pflichten gegen unsere<n>*
(24/10) *Nebemenschen enthalten?*
(24/11) *In dem Bibelvers: „Du sollst*
(24/12) *deinen Nächsten lieben wie*
(24/13) *dich selbst.“*
(24/14) *34) Was bedeuten diese Worte?*
(24/15) *Diese Worte bedeuten: Du*

Seite 25

- (25/01) *sollst stets bereits sein, deinem*
(25/02) *Mitmenschen Gutes zu thun, so*
(25/03) *wie du selbst wünschst, daß man*
(25/04) *dir Gutes thue, wenn du es nötig*
(25/05) *hast.*
(25/06) *35) Wie lautet die Pflicht der*
(25/07) *Nächstenliebe, in der mündlichen*
(25/08) *Lehre?*
(25/09) *Was dir verhasst ist, daß thue*
(25/10) *auch deinem Nächsten nicht.*
(25/11) *36) Aus welchem Bibelverse er-*
(25/12) *gibt sich dieses Verbot?*
(25/13) *Aus dem Bibelverse: „Ihr sollt*
(25/14) *den Fremdling nicht verletzen*
(25/15) *und nicht bedrücken, denn ihr*

Seite 26

- (26/01) *wisset, wie dem Fremdling zu*
(26/02) *Mute ist, da ihr selbst Fremd-*
(26/03) *linge in Ägypten gewesen seid.*
(26/04) *37) Wie teilen wir die Gebote*
(26/05) *ein, welche sich auf den Verkehr*
(26/06) *mit den Mitmenschen beziehen?*
(26/07) *Im Gebote der Barmherzig-*

- (26/08) *keit u. im Gebote der Gerechtigkeit.*
(26/09) *Gerechtigkeit üben, <d.> h.: Jedem*
(26/10) *geben, was ihm gehört u. jedem*
(26/11) *lassen, was ihm gehört.*
(26/12) *Barmherzigkeit üben, <d.> h. aus*
(26/13) *Mitleid u. reiner Menschen-*
(26/14) *liebe Wohlthaten erweisen.*
(26/15) *38) Mit welchen Worten können*

Seite 27

- (27/01) *wir alle Gebote der Gerechtigkeit*
(27/02) *zusammenfassen?*
(27/03) *Mit dem Grundsatz: „Das Leben*
(27/04) *u. die Gesundheit, die Ehre u. das*
(27/05) *Vermögen (sollen) deines Näch-*
(27/06) *sten sollen dir heilig sein.“*
(27/07) *39) Nenne mir einige Pflichten der*
(27/08) *Barmherzigkeit?*
(27/09) *Es ist unsere Pflicht, die Armen*
(27/10) *u. Notleidenden zu unterstützen;*
(27/11) *die Kranken zu besuchen u. zu*
(27/12) *pflegen; die Toten zu bestatten u.*
(27/13) *die Trauernden zu trösten; über-*
(27/14) *haupt, allen Menschen zu helfen,*
(27/15) *die unserer Hilfe begehren.*

Seite 28

- (28/01) *40) Gebören auch die Feinde zu*
(28/02) *unseren Nächsten, denen wir*
(28/03) *Gutes erweisen müssen?*
(28/04) *Ja, unsere Religion gebietet <uns>*
(28/05) *ausdrücklich, unseren Feinden*
(28/06) *Guthes zu thun u. ihnen beizustehen*
(28/07) *in Not u. Gefahr; sie verbietet*
(28/08) *uns den Feinden Haß nachzu-*
(28/09) *tragen oder Schadenfreude zu*
(28/10) *empfinden, wenn Unglück über sie*
(28/11) *hereinbricht.*

(28/12) 41) *Gegen wen müssen wir immer-*

(28/13) *während Liebe begen u. üben?*

(28/14) *Gegen unsere Eltern, unseren Ver-*

(28/15) *wandten u. alle die uns mit ihrer*

[Der Text bricht ab.]

Text zur Quelle

Im 19. Jahrhundert bestand in Altenkunstadt eine der größten jüdischen Landgemeinden im heutigen Bezirk Oberfranken. 1837 setzte sich die Einwohnerschaft des Ortes jeweils zur Hälfte aus Christen und Juden zusammen. Im Zuge der Auswanderung nach Übersee und der Abwanderung in die Städte sank der Anteil der jüdischen Bevölkerung in den folgenden Dekaden in überaus hohem Maße.¹⁷

Die jüdische Gemeinde war dem Rabbinatsbezirk Burgkunstadt zugeordnet, der um 1825 im Zuge des bayerischen Judenedikts entstanden war. Nach dem Tod von Bezirksrabbiner Goitein im Jahr 1914 wurde das Bezirksrabbinat Burgkunstadt auch aufgrund der sinkenden Anzahl der Gemeindemitglieder aufgelöst. Altenkunstadt wurde 1915 zunächst dem Bezirksrabbinat Bayreuth und ab 1938 dem Bezirksrabbinat Bamberg zugeteilt. 1938 wurde die jüdische Gemeinde der Kultusgemeinde Bamberg angegliedert.¹⁸

Wie ist der hier beschriebene Quellentext beschaffen?

Der Erhaltungszustand der Quelle ist sehr gut, obschon sie nicht vollständig vorliegt. 14 beidseitig beschriebene Blätter wurden aus der Genisa Altenkunstadt geborgen. Niedergeschrieben wurde das Manuskript in einem Heft, dessen Format dem heutigen DIN A5 gleicht; der Umschlag¹⁹ sowie Teile des Heftpapiers sind nicht überliefert. Der Inhalt legt die Vermutung nahe, dass die Niederschrift ab dem Textanfang vorliegt. Nach dem ersten Drittel des Textes fehlen die inhaltlichen Abschnitte 10 und 11, so dass der Verlust eines Blattes angenommen werden kann.²⁰ Auch der Schlussteil fehlt; der Text bricht im Gliederungspunkt 41 auf Seite 28 unvermittelt im Satz ab.

Niedergeschrieben wurde das Schriftstück in deutscher Kurrentschrift, die um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert als allgemeine Verkehrsschrift im deutschsprachigen

¹⁷ Klaus-Dieter Aliche: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum. Bd. 1. Gütersloh 2008, Sp. 76–80, hier: Sp. 76f.

¹⁸ Baruch Zvi Ophir/Falk Wiesemann (Hg.): Die jüdischen Gemeinden in Bayern. 1918–1945. Geschichte und Zerstörung. München/Wien 1979, S. 104.

¹⁹ In der Genisa Altenkunstadt blieb ein Heftumschlag ohne Heftseiten erhalten, der der hier beschriebenen Schriftquelle allerdings nicht eindeutig zugeordnet werden konnte.

²⁰ Gemäß der von der Verfasserin neu vorgenommenen Seitennummerierung fehlt die Passage zwischen Seite 8 und 9.

Raum verbreitet war. Trotz der fehlenden Datierung kann somit davon ausgegangen werden, dass es in diesem Zeitraum angefertigt wurde. Neben der Schriftart lässt auch die sprachlich-stilistische Ausführung des Textes dessen Entstehung auf das 19. bzw. frühe 20. Jahrhundert hin datieren.

Welche Inhalte werden im Text vermittelt, und lässt sich der Text einer Quellengattung zuordnen?

Der Charakter des Textes lässt sich als kind- und jugendgerechte Einführung in die jüdische Religionspraxis zusammenfassen. Die Lektüre setzt nahezu keine Vorkenntnisse über die jüdische Religion und deren praktische Ausübung voraus. Hebräische Fachausdrücke werden kaum bzw. nur mit Erläuterung verwendet.²¹ Der Sprachstil scheint für Kinder und Jugendliche überwiegend leicht verständlich. In nur sehr wenigen Fällen werden biblische Zitate in den Fließtext eingebaut; unmittelbare Referenzen auf andere jüdische Religionswerke, wie den Talmud, fehlen im Fragment gänzlich. Die Inhalte werden häufig mittels einer Frage-Antwort-Technik transportiert. Diese didaktische Methode war – und ist es bis heute – im traditionellen jüdisch-religiösen Bildungswesen verbreitet.

Im Text werden elementare Grundkenntnisse der jüdischen Religion vermittelt. In den erhaltenen Passagen geht es um Fragen wie z. B.: Was ist Religion? Oder: Was ist Gotteserkenntnis, was Offenbarung? Die Struktur und die Bestandteile der Hebräischen Bibel werden erläutert; Themenfelder wie Gott und sein Verhältnis zum Menschen bzw. das Verhältnis des Menschen zu Gott werden behandelt. Auch das wünschenswerte Verhalten gegenüber den Mitmenschen wird dargelegt.

Der Quellentext weist inhaltliche und strukturelle Merkmale der Gattung „Katechismus“ auf. Mindestens drei von vier Charakteristika, die diese Gattung ausmachen, können ihm zugeschrieben werden: 1) Das Zielpublikum befindet sich in einem „bestimmte[n] Sitz im Leben, de[m] Initiationsunterricht“ (im Fall des hier besprochenen Quellentextes können Kinder und Jugendliche eindeutig als die vom Verfasser intendierte Leserschaft ausgemacht werden); 2) das didaktische „Muster von Frage und Antwort“ findet häufig Anwendung; 3) das Prinzip „der Zusammenstellung des Unverzichtbaren und Wesentlichen“ schlägt sich im Text eindeutig nieder.²² Das vierte Merkmal der Gattung ist die Verwendung des Schlagwortes Katechismus im Titel. Ob dieses Charakteristi-

²¹ Hebräische Begriffe werden zuweilen in der aschkenasischen Aussprache verwendet. Z. B. Seite 8, Zeile 4: Keβuvim statt Ketuvim. Seite 8, Zeile 10: Megillos statt Megillot. Seite 8, Zeile 12: Koheles statt Kohelet. Seite 15, Zeile 7: Schacharis statt Schacharit.

²² Zitiert nach: Bernd Schröder: Jüdischer Katechismus in Deutschland am Beispiel eines Katechismus aus der Feder von Samuel Hirsch (1815–1889). In: Jewish Studies between the Disciplines/Judaistik zwischen den Disziplinen. Papers in Honor of Peter Schäfer on the Occasion of His Sixtieth Birthday. Leiden 2003, S. 456–478.

kum auf das Textfragment zutrifft, kann nicht festgestellt werden, da der Titel nicht überliefert ist. Jüdische Katechismen wurden als Lehrmittel für den Religionsunterricht im jüdischen Bildungswesen im deutschsprachigen Raum ab dem 19. Jahrhundert häufig eingesetzt.²³ Aufgrund der vorgenommenen Gattungsbestimmung kann der Gebrauch des Textes im jüdischen Religionsunterricht angenommen werden.

Wie sah die jüdische Bildungslandschaft im deutschsprachigen Raum im 19. und 20. Jahrhundert aus?

Im Zuge der jüdischen Emanzipationsbewegung als Folge der Haskala setzten enorme Umwälzungsprozesse im jüdischen Bildungsbereich ein. Externe Faktoren, wie beispielsweise die Einführung der allgemeinen Schulpflicht für jüdische Mädchen und Jungen,²⁴ beschleunigten die Entwicklungen. Es entstand ein neues jüdisches Bildungssystem, in dem die jüdische Religionslehre zu einem eigenständigen Schulfach wurde. Hierfür wurden bislang nicht vorhandene Lehrmittel benötigt, die im 19. Jahrhundert in großer Zahl und stellenweise hinsichtlich des Aufbaus und der Didaktik in Anlehnung an christliche Lehrwerke verfasst wurden. „Diese Lehrbücher hatten meist die Form eines Katechismus, um den Kindern die elementaren Glaubenswahrheiten einzuprägen.“²⁵ Wie oben dargelegt, ist der vorliegende Quellentext ein Beispiel dieser verbreiteten Form des Lehrmittels.

Doch in welchem konkreten Umfeld jüdischer Bildung in Altenkunstadt entstand dieser fragmentarisch erhaltene Katechismus?

In Altenkunstadt wurde bereits 1809 eine israelitische Volksschule für Jungen und Mädchen gegründet. 1920 wurde sie wegen Schülermangels geschlossen. Bis Ende 1938 besuchten die jüdischen Kinder die katholische Volksschule, bis ihnen der Besuch von Schulen generell verboten wurde.²⁶ Über die religiöse Ausrichtung der jüdischen Gemeinde Altenkunstadt wird in der gesichteten Forschungsliteratur keine eindeutige Aussage getroffen.²⁷ Zwei Indizien werden aber genannt, die vermuten lassen, dass die jüdischen Gemeinden im Rabbinatsbezirk Burgkunstadt Modernisierungstendenzen und der jüdischen Reformbewegung gegenüber aufgeschlossen waren. Als ers-

²³ Claudia Prestel: Jüdisches Schulwesen. In: Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa. Hg. v. Elke-Vera Kotowski/Julius H. Schoeps/Hiltrud Wällenborn. Bd. 2: Religion, Kultur, Alltag. Darmstadt 2012 (Sonderausgabe WBG), S. 258–267, hier: S. 259.

²⁴ In Bayern wurde die Schulpflicht für jüdische Kinder im Juni 1804 eingeführt.

²⁵ Zitiert nach: Prestel: Jüdisches Schulwesen, S. 259.

²⁶ Angela Hager/Hans-Christof Haas: Altenkunstadt. In: Wolfgang Kraus (Hg.): Mehr als Steine. Synagogen-Gedenkbuch Bayern. Bd. 1: Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben. Lindenberg im Allgäu 2007, S. 49–55, hier: S. 51.

²⁷ Die Frage nach der religiösen Ausrichtung (fränkischer) jüdischer Landgemeinden stellt allgemein ein Forschungsdesiderat dar.

ter Hinweis sei erwähnt, dass ein Vertreter der gemäßigten jüdischen Reformbewegung, Leopold Stein, von 1835 bis zu seinem Wechsel nach Frankfurt am Main 1844 Rabbiner des Bezirks war.²⁸ Als weiteres Indiz ist die recht frühe Gründung der Schule im speziellen Fall von Altenkunstadt zu nennen. Denn im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung des jüdischen Bildungswesens (in Bayern) erfolgte die Gründung der israelitischen Volksschule vergleichsweise früh. „Die Altenkunstadter Juden waren sich durchaus bewusst, dass sie in dieser Angelegenheit eine sehr fortschrittliche Haltung einnahmen.“²⁹

Wer könnte der Verfasser des Manuskripts sein?

Wurde das Manuskript vom örtlichen Rabbiner oder von einer Lehrperson des jüdischen Schulwesens in Altenkunstadt niedergeschrieben? Handelt es sich um eine Abschrift oder eine Adaption eines zum Zeitpunkt der Niederschrift bereits gedruckten Werkes? Da die Aufgabe, Lehrbücher für jüdische Schulen zu verfassen, häufig von Rabbinern und Lehrern verantwortet wurde (zuweilen geschah dies sogar im Auftrag der Regierung),³⁰ war eine Recherche nach Veröffentlichungen der örtlichen Rabbiner und Lehrer im 19. und 20. Jahrhundert³¹ nahe liegend. Nach dem ausgebliebenen Rechercheerfolg wurde die Suche um Hinweise in der breiter angelegten, einschlägigen Literatur sowie in den gängigen Digitalisierungsprojekten ausgeweitet.³² Dies blieb ebenso wie das Forschen nach einem potentiellen Ursprungstext erfolglos. Die Recherche wurde durch die Tatsache erschwert, dass weder einheitlich geltende Lehrpläne noch ein Kanon an Lehrbüchern existieren, die in Bayern verwendet wurden.³³ Obgleich kein Originaltext, der abgeschrieben oder adaptiert wurde, aufgefunden werden konnte, bleibt anzunehmen, dass es sich um keinen vollständig neuen, d. h. gänzlich ohne Vorlage verfassten Text handelt. Die hohe Anzahl der im 19. und 20. Jahrhundert vorhandenen, jüdischen Katechismen widerspricht der Annahme, dass der Verfasser

²⁸ Michael Schneeberger: Jüdische Landgemeinden in Bayern (5). Die Juden von Kunstadt. In: Jüdisches Leben in Bayern. Mitteilungsblatt des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern 92 (2003), S. 24–29, hier: S. 26f.

²⁹ Zitiert nach Hager/Haas: Altenkunstadt, S. 51.

³⁰ Claudia Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern. 1804–1933. Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation, Göttingen 1989, S. 192.

³¹ Lokale Rabbiner: Leopold Stein, Loeb Traub, Siegmund Flaschner, Josef Cohn, Eduard Goitein. Örtliche Lehrer: Moritz Ullmann, Löb Bettmann, Moses Vogel, Jonas Nordhäuser, Jakob Bierschild. Siehe dazu insbesondere: Schneeberger: Jüdische Landgemeinden. Josef Motschmann: Es geht Schabbes ei. Vom Leben der Juden in einem fränkischen Dorf. Lichtenfels 1988.

³² Zur erweiterten Literaturrecherche die entsprechenden Hinweise in: Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern. Digitalisierungsprojekte: Onlineportal des Leo Baeck Institutes: <http://www.lbi.org/>. Und: Digitale Sammlungen, UB Frankfurt. Judaica: <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/nav/index/all> (Zugriff: 31.07.2014).

³³ Mehrere Versuche scheiterten, eine Standardisierung von Lehrplänen, Lehrmitteln usw. bayernweit festzulegen. Siehe: Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 178–211.

ohne Vorlage die Mühe auf sich genommen haben soll, solch elementare Glaubensgrundlagen der jüdischen Religion für seine jugendliche Zielgruppe gänzlich neu aufzubereiten. Einige Korrekturstellen des Textes lassen sich dahingehend interpretieren, dass es sich um eine Textabschrift handeln könnte.³⁴

Die Frage nach dem Verfasser des Schriftstücks bleibt dennoch weiterhin ungeklärt. Mittels der Durchsicht von Vergleichsbeispielen, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert verfasst und veröffentlicht wurden, lässt sich der hier behandelte Quellentext immerhin als recht typisches Beispiel für Lehrmaterialien für den jüdischen Religionsunterricht identifizieren.

Resümee

Obwohl weder die Autorenschaft noch die genaue Intention direkt im erhaltenen Text überliefert sind, lässt sich Folgendes zusammenfassend festhalten: Inhalt, Struktur und Fundort der Quelle legen die Vermutung nahe, dass dieses Textfragment im 19. oder 20. Jahrhundert als Lehrmaterial im jüdischen Religionsunterricht in Altenkunstadt eingesetzt wurde oder werden sollte. Das Fragment lässt sich anhand des Inhalts, des Aufbaus und der Didaktik klar in die Textgattung eines jüdischen Katechismus einordnen. Allgemein gesprochen, gewährt uns das vorliegende Schriftstück aus der Genisa Altenkunstadt einen Einblick in die Religions- und in die Glaubensvorstellungen von Juden im ländlichen Raum Frankens der Neuzeit. Im Speziellen bietet er uns einen Ausschnitt aus dem religiösen Bildungskanon, wie er wahrscheinlich Kindern und Jugendlichen in einer ländlichen jüdischen Gemeinde vermittelt wurde.

Abschließend sei noch auf die Frage eingegangen, warum das Schriftstück seinen Weg in die Genisa Altenkunstadt gefunden hat. Der Inhalt und Charakter des Textes erlauben eine klare Antwort auf diese Frage. Religiöse, nicht mehr nutzbare oder genutzte Schriftstücke wurden – und werden bis heute – gemäß der jüdischen Tradition in einer Genisa abgelegt. Insbesondere Schriftstücke, die den Namen Gottes enthalten (oder enthalten könnten), wurden in einer Genisa als Ablageort gesammelt bis sie rituell bestattet wurden.³⁵ Der hier besprochene Textfund erfüllt dieses Kriterium, da er mehrmals den Namen Gottes enthält und da es sich bei ihm um einen religiösen Text handelt.

³⁴ Z. B. Seite 7, Zeile 11 und 12: „die er“ in Zeile 11 ist durchgestrichen. Zeile 12 enthält die Formulierung „Die ersten“. Und: Seite 9, Zeile 14: „auf“ ist in Klammer gesetzt; „[...] Regierer (auf) der Welt [...]“ Und: Seite 10, Zeile 12: „[...] Wollen.“ Das folgende Wort „Wissen“ ist durchgestrichen. Und: Seite 12, Zeile 12: „[...] Die Pflicht“. Die folgenden Buchstaben „en“ sind durchgestrichen.

³⁵ Martina Edelmann: Geschichte(n) vom Dachboden. Genisa-Funde aus fränkischen Synagogen. In: Folia in memoriam Ruth Lindner Collecta. Hg. v. Carina Weiß und Erika Simon, Dettelbach 2010, S. 199–208, hier: S. 199.

Autorinnen und Autoren

Rebekka Denz, M. A., studierte Jüdische Studien und Geschichte in München, Potsdam und an der Freien Universität Berlin. Sie schreibt derzeit an einer Promotionsarbeit im Bereich der jüdischen Frauenforschung. Sie ist Mitbegründerin und Redakteurin des Online-Netzwerkes „bundism.net. A network devoted to research on the Jewish Labor Bund“. Von 2008 bis 2014 war sie Herausgeberin der judaistischen Fachzeitschrift „PaRDs. Zeitschrift der Vereinigung für Jüdische Studien e. V.“.

Monika Müller, M. A., studierte Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte, Neuere und Neueste Geschichte sowie Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Augsburg. Sie wurde 2014 mit der Arbeit „Judenschutz vor Ort: Jüdische Gemeinden im Fürstentum Pfalz-Neuburg“ promoviert.

Luke Neubert, M. A., studierte Evangelische Theologie, Judaistik und Papyrologie in Fort Worth, Tübingen, Heidelberg und Jerusalem. Von 2012 bis 2014 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Antikes Judentum und hellenistische Religionsgeschichte in Tübingen. Derzeit ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der LMU München.

Gabi Rudolf, M. A., studierte in Erlangen, Würzburg und Salamanca Neuere und Neueste Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Europäische Ethnologie/Volkskunde, bevor sie im Anschluss an ihr Studium als freiberufliche Historikerin ein dauerhaftes Ausstellungsprojekt für die ehemalige Synagoge in Arnstein (Unterfranken) entwickelte. Nach verschiedenen Tätigkeiten an der Universität Würzburg konzentriert sie sich aktuell auf ihre Dissertation, welche eine Vergleichsstudie jüdischer Gemeinden im frühneuzeitlichen Franken anstrebt.

Rebecca Sebbagh, M. A., studierte Judaistik und Orientalistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Neben ihrer derzeitigen Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Judaistik in Frankfurt schreibt sie ihre Dissertation über die Genisa-Fragmente der She'iltot des Rav Aḥa in der Kairoer Genisa.

Elisabeth Singer-Brehm, M. A., studierte in Würzburg, Hamburg und Trier Volkskunde, Ostslavische Philologie, Westslavische Philologie und Jiddistik. Seit 2001 erforscht, inventarisiert und digitalisiert sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Genisaprojekt Veitshöchheim und seit 2010 auch im Rahmen verschiedener anderer Projekte Genisafunde in Deutschland. Darüber hinaus war sie als freiberufliche Volkskundlerin

in zahlreichen anderen Bereichen der Erforschung und Vermittlung jüdischer Kulturgeschichte tätig. Ihre Dissertation im Fach Judaistik (Universität Bamberg) über „Die Genisa von Reckendorf/Ofr.“ wird seit 2013 durch ein Stipendium des Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerks gefördert.

Oliver Sowa, M. A., studierte Geschichte und Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Er arbeitet an seiner Promotionsarbeit über das Landjudentum im Kanton Altmühl der fränkischen Reichsritterschaft. Momentan erhält er ein Abschlussstipendium der Universitätsstiftung Eichstätt.

Martha Stellmacher, M. A., studierte Musikwissenschaft, Jüdische Studien und Ost- und Südosteuropawissenschaften in Halle, Leipzig und Brno (Tschechische Republik). Von 2012 bis 2014 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Europäischen Zentrum für Jüdische Musik in Hannover tätig. Ihr Promotionsprojekt beschäftigt sich mit synagogaler Musik in Prag.

וְהָיָה עֵשֶׂן וְיָרֵא

וְהָיָה עֵשֶׂן וְיָרֵא

וְהָיָה עֵשֶׂן וְיָרֵא

וְהָיָה עֵשֶׂן וְיָרֵא

וְהָיָה עֵשֶׂן וְיָרֵא